Gründliche Nachricht
von dem
Bau-Wesen
in Franken,
mit
Ueberschlägen und Rißen;
desgleichen
einer
richtigen Tax-Ordnung
aller Handwerksleute biß auf den Taglöhner,
wie auch
einer ausführlichen Nachricht

von denen im Hochfürstl. Bayreuthischen Landen befindlichen Hammer-Werken, Vitriol- Alaun- und Laborir-Hütten, wie das Eisen, Stahl, schwarz und weise Blech-Waaren, Vitriol und Alaun in billigsten Preißen von erster Hand zu bekommen sind.

Martin Jos. v. Reider 1830

Nürnbg. N. 282 auction. — 4 8 12 kr

Mit Kupfern.

HISTORISCHER VEREIN BAMBERG

Schwabach.
Gedruckt und verlegt von Joh. Gottlieb Mizler, Hochfürstl. privil. Buchdrucker. 1775.

per: 7 Mart. 1789

H.V.H.Fr.177

Nachricht
vom
Bau-Wesen
in Franken.

Daß dergleichen auch unter die practisch-oeconomische Wissenschafften gehöre, wird niemand zweiflen, da die Gebäue und deren Erhaltung bey der Landwirthschafft unentbehrlich sind. Gleichwohlen versiren nicht nur diejenige, welche Amtshalben bauen, sondern auch diejenige, welche aus eigenem Beutel solche Kosten bestreiten müssen, öffters in groser Unwissenheit, theils wegen Anschaffung der Materialien, theils wegen der Arbeitslöhne; Und ob zwar nicht ohne ist, daß beede Articul nach denen Laagen der Länder, sehr unterschieden seyn, so ist doch besser, daß man wisse, wie es in diesem oder jenem Land, gehalten werde, damit man seine Messures darnach nehmen könne, sowohl wann die Arbeiten veraccordirt werden, als wann solche im Taglohn geschehen: beydes erfordert Einsicht, wie man sich im Ankauf der Materialien, und im Taglohn zu verhalten habe. Lezterer bestehet bekanntlich im **langen** und **kurzen** Taglohn, ersterer fängt mit **Petri Stuhl** oder 22. Febr. an, und endiget sich mit **Galli Tag** oder 16. Oct. da dann der kurze Taglohn anfängt und biß erst gedachten 22. Febr. dauert; jene erfordern 9. biß 10. Arbeitsstunden, welche so genau nicht zu bestimmen sind; wobey aber die Arbeiter keine Feyerstunden halten dörffen, und leztere 12 Stunden. Wie schlecht aber viele Handwerksleute ihre Arbeitstage zubringen, ist aus dem Sprüchwort bekannt:

Biß Sie essen, messen und sich besinnen,
So geht der Tag von hinnen.

Dahero eine gute Aufsicht des Bauherrn oder Haußvatters sehr nöthig ist. Will man dieser Ungewißheit in der Arbeit, und Verzögerung des Taglohns, ausweichen, und eine Arbeit überhaupt veraccordiren, so ist nöthig, daß man wisse, wie lang der Handwerksmann damit zubringen müsse, und daß er nicht über Gebühr Lohn fordere, sondern auch tüchtige Arbeit mache und die Materialien-Anschaffung nicht überseze. Alles dieses erfordert einige Kenntnus, sonst dependirt der Bauherr von der Willkühr oder Unverstand des Handwerksmanns und wird entweder auf ein oder andere Weise herüber gezogen, zumahlen wann interessirte Bau-Directores dazu kommen, welche es mit den Handwerksleuten halten und sich entweder gewisse pro Cento beym Accord oder sonstige Douceurs von selbigen eindingen, die derjenige zahlen muß, auf dessen Kosten der Bau geführet wird, weßwegen nach Anhandgebung der heiligen Schrifft, sehr nöthig ist, daß derjenige so einen Thurn bauen will, zuvor die Kosten überschlage, und mit erfahrnen Männern zu Rath gehe, die entweder die Sache verstehen oder schon in der Schule gewesen und mit ihrem Schaden Lehrgeld haben geben müssen.

Dieses wird ohngefehr die Absicht rechtfertigen, daß wir diesem Haußhaltungs- und Wirthschaffts-Calender einige **Nachricht vom Bauwesen** beyfügen, und nicht nur dienliche Mittel an Hand geben, wie der Nuzen befördert, sondern auch Schaden abgewendet werden möge.

Der **Erste Abschnitt** handelt von den **Materialien** und deren Tax oder beyläuffigen Preiß, nach Rheinischer Währung.

Der **Zweyte Abschnitt** beschreibt die **Arbeitslöhne.** Beydes ist nach Alphabetischer Ordnung eingetheilet. Wobey aber voraus gesetzet wird, daß sich nach iezig allgemeiner grossen Theurung und Hungersnoth nicht- sondern nach vorherig billigern Zeiten gerichtet worden, da wir zu GOtt hoffen, es werde diese allgemeine Landplage auch wieder cessiren und künfftig alle pretia rerum wohlfeiler seyn.

Weilen auch bereits vor einigen Jahren von Hochfürstl. Anspachischer Cammer und Landschaffts-Collegii wegen, ein gedrucktes Ausschreiben ergangen, wie sich bey der Unterthanen Bauwesen zu verhalten und was von denen Bauenden zu observiren sey: So hat man ebenfalls vor gut angesehen, solches Extractsweiß hiebey zu fügen, also lautend:

Extract Hochfürstl. Ausschreibens in Bausachen.

Als wurde, nach reifer Ueberlegung der Sache, vor gut angesehen, von Bau-Departements wegen verschiedene Risse von Häusern und Scheuern, wie solche vor Bauern, Köbler und Handwerks-Leute, nach Beschaffenheit ihrer eingehörigen Feldungen, Familien und übriger Umstände nöthig, fertigen und in Kupfer stechen- nicht weniger zu jedem Riß einen so viel möglich accuraten Ueberschlag machen zu lassen, was an Holz, Steinen, Kalch ꝛc. dazu vonnöthen, was vor Arbeits-Löhne dem Handwerksmann nach Billigkeit zu bezahlen und wie sonst ein und anderes zu veranstalten seye.

Gleichwie aber von selbsten bekannt, daß sothane Riß und Ueberschläge nicht an einem Ort wie an dem andern brauchbar, indeme in diesem oder jenem Amt, nach Beschaffenheit der Nahrung, die Bauart sich ändert, ferner in einiger Gegend das Bauholz länger oder kurzer, wohlfeil oder theurer, hier der Kalch, Ziegel und Sand wohlfeil, dort theuer, wiederum in einem Amt auserlesene Steinbrüche, anderwärts wenig oder schlechte Brocken anzutreffen, eben sowohl auch an einigen Orten redliche, verständige und Christliche Werkmeister sich befinden, welche von dem armen unerfahrnen Landmann, von seinem Bau keinen größern Lohn verlangen, als sie verdienen, andere hingegen solche Gewissenloß übernehmen;

Also wird hingegen ein jeder überzeugt seyn, daß bey vor Augen habenden Riß und Ueberschlag, wobey man den Mittel-Weg genommen, ein bauender Unterthan, nach Beschaffenheit der Gegend, wo er wohnet, sich gleichwohl darnach richten und einen ohngefähren Ueberschlag machen könne, ob er mehr oder weniger Holz, Kalch, Sand,

Sand, Stein, Ziegel und anderes, brauche, ob der Handwerksmann mehr oder weniger fordern könne, immassen ohnehin die Pflicht eines jeden Beamten erfordert, dessen Amts-Untergebenen, auf Ansuchen mit Rath und That an Hand zu gehen, welche insonderheit unter andern auch darauf gerichtet seyn solle, und hiemit die ernstliche Anweisung geschiehet, vor angehendem Bauwesen, reiflichen zu überlegen, ob der Bauende einen ganzen Hof, Guth, oder gar keine Feldstücke besitze, ob er starke Famille oder wie viel Knecht und Mägd, Werkstatt 2c. nöthig habe, um die Stuben, Kammern und anderes darnach zu richten; wiederum ist bey den Scheuern oder Städeln zu beobachten, wie viel Tagwerk Wiesen und Aecker zu dem Hof oder Guth gehören, wie viel Fuder Heu und Gromath, dann Schober Winter- und Sommer-Getrayd er davon baue, und wie groß er einfolglichen die Scheuern dazu nöthig habe, massen auf die einzele Feld-Stücke, welche ein oder anderer manchmahl vor andern besitzet, kein Schluß zu machen, dieweil ein künfftiger Possessor solche nicht eben wieder beysammen behalten kan, mithin aus obigen Rissen eine vernünfftige Wahl, nach Vernehmung anderer Feldverständiger Männer, zu machen ist, welcher davon sich vor den Bauenden schicke, und worauf er accordiren müsse; Welche Beschaffenheit der Beamte vor dem anfangenden Bau kürzlich und deutlich zum Hochfürstl. Cammer- und Landschaffts-Collegio einberichten- einen von obigen Rissen vorschlagen und darauf die Approbation auf einmahl erhalten- nicht weniger wann es ihme an tüchtigen Handwerksleuten, die den Bau vor die angesetzte Löhne machen, ermangeln würde, solche von hier aus erwarten solle.

Dieweil aber ein jeder, der Baufälligkeit halben sein Hauß oder Scheuern bauen will, solches ein Jahr zuvor weiß, immassen diejenige so durch Feuersbrunst oder Sturmwind, dazu genöthiget werden, kein Gesetz haben, also erfordert die Klugheit, mit Fällung des Holzes, Schneidung der Bretter, Brechung der Steine, nicht bis auf das Frühjahr da er bauen will, zu warten, sondern solch alles zeitlich zu veranstalten, und sich nach tüchtigen Meistern umzuthun, dabey die Vorsicht zu brauchen, daß vor Amt accordiret und niemahls eine Nacharbeit verstattet, sondern alles und jedes einbedungen, auch, wo möglich Brandenburgische Werkmeister dazu genommen, und nie mehr Geld als was verdienet, und keineswegs etwas voraus gegeben werden solle. Wäre nun das neu erbauende Hauß oder Scheuern auf eine hienach weiters vorgeschriebene Art, von denen Werkleuten ausgebauet und würklich nutzbar, so hat der Beamte, bey ohnedem auf dem Land sich machenden Geschäfft, ohne des Unterthanen Kosten, einen Augenschein einzunehmen, ob der Bau nach dem Riß Nro. 1. 2. 2c. tüchtig hergestellet, und solches Pflicht-mäßig, unter expresser Bemerkung, ob der Unterthan das Bauholz aus eigenen oder Gemeind-Wald bekommen, oder erkauffen müssen, zu berichten, welchenfalls dem bauenden Unterthanen diejenige Gnade angedeyen solle, welche man nach Proportion des Baues und übriger Umstände, vor gut findet, ohne auf eine weitere Kosten-Specification zu reflectiren.

Da nun hieraus zur Gnüge erhellet, wie Hochfürstl. gnädigste Herrschafft Dero getreuen Unterthanen auf alle nur mögliche Weise eine Erleichterung zu schaffen, inclinire, und durch Dero verordnetes Cammer- und Landschaffts-Collegium solches an die Hand geben lässet, zu dem Ende ausser denen in Kupffer gestochenen Rissen und gedruckten Ueberschlägen, noch besondere Anmerkungen sub Lit. A. et B. beygefüget worden, welche allen Bauenden sehr dienlich und deßwegen von denen Aemtern ihnen deutlich zu erklären sind.

Lit. A.

General-Anmerkungen,

Welche bey Erbauung Häußer, Städel oder Scheuern zu beobachten.

1.

Ist überhaupt darauf zu sehen, daß bey jedem Bau ein guter Grund sowohl aus- als innwendig, und besonders, wo die Feuer-Stätte und Schlöthe zu stehen kommen, geleget werde, immassen solcher wenigstens 3 Schuh tief, ausser wo Keller hinkommen, ausgegraben, bey wässerigten und sumpfigten Orten aber zuvor entweder ein Rost eingeleget, oder auch im Fall der Noth Pfähle eingestossen werden müssen,

2) darauf sonach mit guten Feld- oder Bruch-Steinen das Fundament innen und aussen tüchtig und nach Beschaffenheit des aufzuführenden Baues 2 biß 3 Schuh breit in die Schnur heraus zu mauern, und nach der Böschung auf den Schuh 1 Zoll anlauffen zu lassen, wornach

3) auf die Grund-Mauer ein Fuß oder Socle 1½. Zoll breit vor und wenigstens 1½. Schuh hoch ausser dem Erdreich angeleget, und darauf entweder das Mauerwerk von tüchtigen Mauer-Steinen, oder auch, wo es zu haben, Quader zu setzen, oder mit dem hölzern Stockwerk biß unters Dach fortzufahren, jedoch sollen nach letztern die Säulen weder an Häusern oder Scheuern nicht auf das blosse Gemäuer wegen der allzubaldigen Abfaulung gestellet, sondern jederzeit Schwellen, absonderlich wo mans von Eichen-Holz haben kan, ohne Absetzung und der Wand zugleich abgebunden, geleget, alsdann die Säulen darein gelochet werden, wie dann

4) der Zimmermann keinen Bau aufrichten solle, biß vorher der Grund sowohl inn- als aussen völlig heraus gemauert ist, bey Straff 2 Thaler, massen durch diese Bauart dem Eigenthümer grosser Schaden dadurch geschiehet, indeme der Bau sich an einem Ort viel oder weniger senket, und vor der Zeit ein böses Ende nimmet.

5) Bey denen Thüren oder Thoren sind die Schwellen sowohl inn- als auswendig sogleich auf dem Zimmer-Platz oder Werksatz auszuschneiden, und die Säulen mit einem Balken über gedachte Schwelle herunter zu ziehen, jedoch daß kein Zimmermeister an den Gebäuen

6) die

6) die Säulen und Büge weder an Häusern, Schüpffen oder Scheuern überschneide, als welches zum größten Ruin des Gebäudes gereichet, sondern es sind die Riegel in selbige einzulochen, auch nebst der untern Schwelle und Pfetten zu bohren, und mit hölzernen Nägeln zu benaglen, bey Straff 3 Thaler, und]

7) weilen theils Orten im Land das Bauholz kurz und besonders das Flöß-Holz in Franken schwach zu bekommen ist, so solle der Zimmermann die Balken nicht den breiten, sondern den hohen Weg einlegen, massen dadurch dem Bau eine ansehnliche Stärke gegeben wird.

8) Bey denen Feuer-Wänden sowohl an Koch-Heerdten als auch an Oefen, Kessel und Back-Oefen sind keine Säulen allzunahe einzusetzen, sondern damit wenigstens 2 biß 3 Schuh davon zu bleiben, bey obiger Straff. Desgleichen

9) wo im zweyten Stock ein Einheitz-Camin hinkommt, solle der Maurer den Boden in solchen entweder mit aufgesetzten oder doppelten Backsteinen pflastern, und die Backensteine in 2 Zoll dick geschlagenen Leimen legen, auch ist

10) durchaus verbotten, einen hölzernen oder geschlürten Schloth oder Schloth-Mantel aufzuführen, deßwegen die Pfetten und Balken bey erstern ober denen Feuer-Wänden 3 Zoll auszuschneiden, und mit aufrechten Backensteinen zu verblenden, auch jeden Schloth wenigstens 3 Schuh hoch über den Fürst hinaus zu führen.

11) Ueber die Heerd und Kessel jedesmalen Schloth-Mäntel von Backensteinen zu machen, bey Straff 2 Thaler.

12) Ueber die Oefen- und Back-Oefen-Löcher kein Holz überzwerch einzumachen, noch in die Schlöthe hölzerne Brügel zum Fleischaufhängen einzumauren, als wordurch, wann sich Funken daran hängen, und solche nebst dem Ruß entzünden, schon viele Feuer-Schäden entstanden, indem solches durch die Oeffnung in die Böden oder Kammern, wo allerhand Feuerfangende Materialien liegen, eingedrungen, und die Häuser in Brand gestecket worden, sondern es sollen davor eiserne Stangen oder Hacken eingeleget werden.

13) Die hölzerne Giebel sollen weder mit Ziegel- noch Backensteinen verblendet, noch weniger getäffelt werden, als worunter das Holzwerk ansonsten gar bald verfaulet, und weilen

14) das Ausspünden der Gebälcke vieles Holz und Bretter kostet, auch Feuer-gefährlich ist, so solle man statt des spündens zwischen den Balcken mit Holz ausstiken, solches alsdann mit Leimen übertragen und schlüren, sonach einen Bewurff darüber machen.

15) Kein Dach ist weder an Häusern, Scheuern, Ställen und Schüpffen mit Stroh zu bedachen, sondern eng zu latten, einfach, oder welches besser, mit doppelten Ziegeln zu belegen, und auf der Wetter-Seiten zu verkräthen.

16) Die Keller-Gewölber sind nach der Landes-Art entweder von gehauenen oder rauhen Steinen, oder noch besser von Backensteinen so viel möglich nach dem halben- oder

wenigstens mit einem Oval-Zirkel Bogen zu machen und wohl zu verbinden, auch mit genugsamen Wiederlagen zu versehen, nach dem verschlossenen Gewölb die Wiederlager hinter demselben entweder ganz auszumauern, oder wenigstens mit kleinen Steinen auszuschlagen, und einen Guß darüber zu machen, welches dem Gewölb vor das Schieben einen starken Wiederhalt giebet.

17) Der Maurer solle besonders auch bey seiner Arbeit darauf den Bedacht nehmen, daß die Steine, so an Mauern und Gewölben, nicht Fugen auf Fugen gesetzet, sondern auf das beste verbunden, dann die Fugen mit Steinen wohl verzwicket werden.

18) Desgleichen hat sowohl der Maurer nach dem Riß die richtige Maas zu nehmen, den Bau abzustecken und Winckel-recht anzulegen, als auch der Zimmermann von dem angelegten Grund das zuverläßige Maas beyzubehalten, sonach dieses auf den Werck-satz aufzutragen, und hierzu das Holz nicht unräthlich zu verschneiden, oder in die Spähn zu hauen, sondern all und jedes auf das accurateste zu verbinden, und Meister-mäßig herzustellen; So ists auch

19) vor den Bau sehr gut, und zu Ersparung des Holzes besser, wann der Zimmermann die Löcher, wo die Stiegen und Schlöthe hinkommen, sogleich auf den Wercksatz auswechselt, damit nicht solche erst in dem bereits aufgerichteten Bau ausgeschnitten, oder sonach die Gebälke verschnitten werden dörffen, bey Straff 2 Thaler.

20) Ferner bey Häußern und Scheuern keine stehende, sondern liegende Dachstühl zu machen.

21) Bey denen Materialien ist insonderheit darauf zu sehen, daß die Steine zu rechter Zeit gebrochen, und wo es Anstand leidet, die Bruch-Steine wenigstens $\frac{1}{4}$. Jahr zur Austrocknung liegen gelassen, besonders zu den Quadern keine unzeitige oder unausgewachsene Steine gleich vom Abraum hinein genommen, sondern die schlechtere davon, welche abfallen, ausgesondert, und die tüchtigsten zur Wetter-Seiten, oder wo der Bau Feuchtigkeiten hat, angewendet werden.

22) Der Mauer-Zeug, welcher theils Orten Speiß oder Mörtel genennet wird, ist mit Kalch und Sand nach Beschaffenheit des Kalchs, ob solcher fett oder mager, mithin viel oder wenig Sand erfordert, durch einen verständigen Taglöhner oder Mörtelmacher fleißig abzurühren, worunter vornemlich bey dem äusserlichen Verwurff Hammerschlag, gestossen Glaß und Glatt-Wasser genommen, dann damit die Arbeit desto dauerhaffter gemachet wird.

23) Das Bauholz soll man zu rechter Jahres-Zeit, als im Monath December, Januar biß Mitte Februarii fällen, die Stämme nicht lang im Wald auf blossen Boden liegen lassen, sondern auf dem Zimmer-Platz, zum austrocknen, wo möglich, aufs Lager legen, dann zu desto bessern austrocknen zeitlich beschlagen.

24) Die Schröthe oder Segblöcke hingegen soll der Bauende zeitlich auf die Mühlen verschaffen, und anf die baldige Schneidung dringen, sonach die Schnitt-Waaren aufhöl-

aufhölzeln, damit selbige wohl austrocknen können, insonderheit dasjenige Holz, so der Schreiner zu Thüren, Böden und Fenster-Rahmen verarbeitet, solle, wo es die Gelegenheit leidet, in Stuben durch Beheitzung gedörret- und die Bretter zu besserer Dauer sowohl als solche zu Fuß-Böden und Thüren zu gebrauchen, nicht unter $\frac{5}{4}$. Zoll dick geschnitten werden.

25) Gegen die Wetter-Seiten soll man die Fenster und Läden auf den Dächern so viel möglich vermeiden, weilen der eindringende Regen und Schnee dem Gebäu vor der Zeit grossen Schaden thut.

26) Weilen die Ziegler den roth- und weissen Zeug öffters zu Erspahrung des Holzes schlecht ausbrennen, so hat sich der Bauende davor zu hüten, und auf Befinden es seinem Beamten anzuzeigen, daß solche Zeug verschlagen werden, und wann

27) Im Herbst vest gesetzet, das Frühe-Jahr darauf zu bauen, so solle im Herbst noch der weisse Kalch beygeschaffet, und in eine Gruben wohl dünn abgelöschet werden, und den Winter über wohl zugedeckt liegen gelassen, wovon der Zeug besser wird, auch mehrers sich ergiebet.

28) Sollen sich die Zimmer-Leute daran gewöhnen, daß besonders die Mauer-Latten, Thüren- und Fenster-Gerüster, dünnen Wänden und Dach-Läden nicht von jungem Holz gehauen, sondern aus starkem Holz von der Hand geschnitten werden.

29) Ists auch zur Holz-Menage sehr dienlich, die Stiegen nicht aus ganzem Holz zu hauen, sondern die Tritte von geschnittenen Dillen zu machen, und wo es zu haben, sind die eichene am besten.

30) Werden auch öffters der Unterthanen Waldungen sehr ruiniret, wann selbige das junge Holz zu Dach-Latten hauen, indeme aus einem Schroth ein ganzes Schock geschnitten werden kan.

Zu Menagirung des Bauholzes ist gut, wann solches auf denen dazu eingerichteten Schneidmühlen, wie in Roth, Crailßheim 2c. nach erforderlicher Dicke gesegt- an statt vom Zimmermann in die Spähne gehauen wird, weil man gar viel Holz dabey erspahret.

31) Wie ein Holz im Wald gestanden, soll es auch im Gebäude behalten- und daher nicht leicht das unterste zu oberst gekehret werden.

32) Keine Mauer soll getüncht werden, wann sie nicht vorher wohl ausgetrocknet ist.

33) Winterzimmer sollen gegen Mittag und Abend, Sommerwohnungen aber gegen Mitternacht oder Morgen liegen.

34) 12 Theile von 21 Theilen der Höhe eines Zimmers geben nach den Palladio die Höhe einer Thür des Zimmers und 5 solche Theile die Weite derselben.

35) Ein gemeines Fenster soll 3 Schuh breit und doppelt so hoch seyn.

36) Die Brüstung am Fenster soll nie unter $2\frac{1}{2}$. auch nicht über $2\frac{3}{4}$. hoch seyn.

37) Der

37) Der Schafft zwischen 2 Fenstern soll so breit seyn, daß ein Spiegel und Nachttisch an solchem füglich stehen können.

38) Zwey Fensterstöck in einen ordinairen Wohnzimmer ist vor gemeine Leute gnug.

39) Fußtreppen sollen nie unter 4 und nicht über 12 Schuh breit seyn, die Stuffen aber 6 biß 8 Zoll in gemeinen Häußern.

40) Der Kuchenheerd soll um und um frey stehen, 4 biß 5 Schuh breit, 6 biß 8 Schuh lang, 2½. Schuh hoch.

Welch vorstehende Puncten, denen bauenden Unterthanen zu grossem Vortheil gereichen, wann die Handwerksleute solche gebührend beobachten- und von denen Aemtern dazu angehalten werden.

Lit. B.

Special-Anmerkungen,

Was bey denen Land-Gebäuden sowohl zur Maurer- als Zimmermanns-Arbeit an Materialien erforderlich, als:

1.) Zimmermanns-Arbeit.

An eichen Holz.

Stuck.		Schuh.
1	Zu Mauer-Latten unter das erstere Gebälk 27 Schuh nach der Läng, woraus 4 Mauer-Latten nach der Hand zu schneiden thut	108
1	Dergleichen zu 4 zwerch Mauer-Latten 18 Schuh lang	72
1	Zu 6 Dach-Fenster-Schwellen, jede 2½. Schuh lang, 11 Zoll breit, 5 Zoll dick	15
1	Zu 12 Dach-Fenster-Pföstlein 2½. Schuh lang, 5 Zoll in die Vierung	30
1	9 Schuh lang, woraus zu schneiden eine Schwell lang,	9
	Vier Säulen a 8 Schuh	32
	Summa	266

Thut 2 überfüdrige Eichen.

2.

1 Ueberfüdrig weich Holz ad 50 Schuh lang, zu einem Vieh-Bahren.

3.

An füdrigen Weiß- oder Weich-Hölzern,

zum 1. Gebälk.

16	Balken a 35 Schuh thut	560
2	Dergleichen gegen der Stiegen a 26 Schuh	52
	Lat.	612.

Stuck.

Stuck.		Schuh.
	Transport	612
3	Wechsel über die Hauß-Thür und Stiegen a 8 Schuh thut	24
2	Schloth-Wechsel a 6 Schuh	12
26	Stich in beede Giebel a $3\frac{1}{2}$. Schuh	91
	Zum 2. Gebälk.	
16	Balcken a $36\frac{1}{2}$. Schuh lang	584
2	Balcken gegen der Stiegen a 26 Schuh	52
1	Wechsel vor der Stiegen	8
2	Stich dahin a 2 Schuh	4
26	Stich an beede Giebel a 4 Schuh	104
2	Gesims a 54 Schuh	108
4	Zu 2 Dach-Schwellen und so viel Pfetten dahin a 52 Schuh	208
10	Liegende Säulen a 12 Schuh	120
	Summa	1927

Nota. Weilen die Spitzen von denen füdrigen Stämmen zu schwach, und nicht mehr zu Balcken gebrauchet werden können, so sind diese auf folgende Art angerechnet worden,

Füderl. Stamm.
- 16 Zu denen untern- und
- 16 zu denen obern Balcken.
- 2 Zu denen 4 Stichen.
- 4 Zu denen Dach-Schwellen und Pfetten.
- 2 Zu denen Gesimsen.

Sma 40-füdrige Weiß-Hölzer.

Da nun diese 40 Stämm jeden ad 60 Schuh lang gerechnet, 2400 Schuh betragen, so werden obige 1927 Schuh davon abgezogen, hingegen die übrig bleibende 473 Schuh Spitzen zu denen halbfüdrigen Hölzern genommen.

4. An halbfüdrigen Weiß-Hölzern.

Stuck.		Schuh.
4	Schwell, Riegel und Pfetten zu den untern Wänden zusammen 95 Schuh lang	380
38	Säulen und Bieg dahin a 8 Schuh	304
4	Zu Schwellen, Riegeln und Pfetten zu dem ganz obern hölzernen Stockwerck zusammen 310 Schuh lang, thut	1240
	Was an Schwellen und Riegeln bey denen Thüren abgehet, kommet an denen Pfetten über denen Feuer-Wänden und übrigen leeren Plätzen wieder so viel zu.	
	Lat.	1924

Stuck.		Schuh.
	Transport	1924
98	Säulen und Bieg des 2ten Stockwercks a 9 Schuh lang	882
14	Säulen an beede Halb-Giebel a 7 Schuh	98
16	Kehl-Balcken a 18½. Schuh	296
12	Stich im Kehl-Gebälck a 3½. Schuh	42
	Summa	3242

Wann nun hieobige 473 Schuh, so von den 40füdrigen Spitzen übrig geblieben, abgezogen werden, so verbleiben noch 2769

Diese mit 50. als eines halb füdrigen Baums-Länge dividirt, kommen 55 Stamm halbfüdrig Holz heraus.

5.

An Dreylings Weiß-Hölzer.

6	Schwell-Riegel und Pfetten in beede Halb-Giebel a 26 Schuh lang verglichen	156
3	Stamm oder Brust-Riegel a 17 Schuh	51
6	Schwanck-Bieg a 6 Schuh	36
32	Dach-Bieg a 6 Schuh	192
32	Sparren a 25 Schuh	800
4	Walben oder Grad-Sparren a 13 Schuh	52
12	Dach-Fenster-Sparren a 8 Schuh	96
7	Ripp-Hölzer in die Stuben a 20 Schuh	140
5	Dergleichen in die Kammer a 11 Schuh	55
	Summa	1578

Welche mit 45 Schuh, als der Länge eines Dreylings, dividiret, 35 Dreylings-Hölzer ausmachen. Sind also in allem erforderlich

2 Uberfüdrige Eichen.

1	Uberfüdriges	Weiß-Hölzer, nemlich Fiechten, Forren oder Thannen.
40	Füdrige	
55	Halbfüdrige	
35	Dreylings	

Weilen aber die Art des Landes sehr unterschieden, so folgt auch, daß die Bau-Hölzer von ungleichem Gewächs, nemlich kurz oder lang seyn, dahero, wann die Stämme nach obbeschriebenen Maas nicht zu haben oder länger wären, so ist nach Proportion der ausgerechneten Schuh, mit der zu erhaltenden Länge zu dividiren, wornach entweder mehr oder weniger Stämme, einfolglich die richtige Anzahl heraus kommen wird, gleich wie auch zu einem Schock Bretter insgemein 6 Schröth oder Säg-Blöck jeder 18 Schuh lang, gerechnet werden, so wären zu obbemeldten Bau erforderlich

33 weiche Schröth zu $5\frac{1}{2}$ Schock Bretter.
6 — zu — $5\frac{1}{2}$ Schock Dach-Latten.
1 — zu — 6 zweyzöllige Dillen.

40 Schröth thut 17 Schock Bretter.

In soferne aber die Schneid-Mühlen nur auf 12. 14. 15. und 16 Schuh lang zu schneiden eingerichtet seyn, so sind zu denen vorstehenden Schröthen $\frac{1}{3}$, $\frac{3}{8}$ oder $\frac{1}{4}$ mehreres anzusetzen, damit die abgehende Länge dardurch wieder ersetzet werde.

Den Lohn vide infra unter den Zimmermanns-Arbeits-Löhnen.

2.) Maurers-Arbeit.

Auf unterschiedliche Maurers-Arbeiten, wie man solche insgemein nach vorkommenden Umständen der Quadrat-Claffter nach, ausrechnet, und wie viel hierzu an Materialien und Arbeits-Löhne nöthig habe,

nemlich

Zu einer Quadrat-Claffter Mauer 6 Schuh hoch und breit, 1 Schuh dick, so 36 Cubic-Schuh ausmachen, werden erfordert:

$2\frac{1}{2}$ Fuhr Mauer-Brocken mit 3 Stück Anspann.
$1\frac{3}{4}$ Malter Kalch.
$\frac{1}{2}$ Fuhr Sand.
Arbeits-Lohn im Grund und 1 Stock hoch a 28 biß 30 Kr. im 2ten Stockwerck aber 33 Kr.

Da aber die Mauer 2 Schuh dick ist, so braucht man noch so viel Materialien und Arbeits-Lohn.

Sind hingegen die Mauren dünner oder dicker, so werden entweder weniger oder mehrere Materialien nach Proportion angerechnet.

Auf eine Quadrat-Claffter Riegel-Felder wird erfordert:

$1\frac{1}{4}$ Fuhr auch $1\frac{1}{2}$ Fuhr Brocken.
1 Malter Kalch.
$\frac{1}{4}$ Fuhr Sand.
Vor Arbeits-Lohn 15. auch 18 biß 20 Kr. nachdeme die Mauer-Steine beschaffen seyn.

Zu einer Quadrat-Claffter Gewölb 1 Schuh dick

3 Fuhr Mauer-Brocken.
2 Malter Kalch.
$\frac{1}{2}$ Fuhr Sand.
Arbeits-Lohn incl. der Bögen zu machen, 1 fl. biß 1 fl. 30 Kr. bey welchen es ebenfalls auf die Steine ankommet, gleicher massen, wann das Gewölb $1\frac{1}{2}$ Schuh dick, so werden auch die Helffte mehrere Materialien und Arbeits-Löhne erfordert.

Auf eine Quadrat-Claffter Backenstein-Mauer, wann nemlich der Backenstein $11\frac{1}{2}$. Zoll lang, $5\frac{3}{4}$ Zoll breit, $2\frac{3}{4}$ Zoll dick ist, werden erfordert:

325 Backenstein.
$1\frac{1}{2}$ Malter Kalch.
$\frac{1}{2}$ Fuhr Sand.

Von denen ordinairen kleinen Land-Backensteinen werden 420 erforderlich seyn, mithin auch etwas mehrers Kalch und Sand.

Arbeits-Lohn im 1ten Stock 28 Kr. im 2ten 30 Kr. von der Claffter 1 Schuh dick und so ferner.

Zu einer Quadrat-Claffter Riegel- oder Feuer-Wänd mit Backensteinen

162 Backenstein nach obbeschriebener Grösse.
$\frac{3}{4}$ Malter Kalch.
$\frac{1}{4}$ Fuhr Sand.
Arbeits-Lohn 12. 15. biß 16 Kr. im erstern- im 2ten Stock aber 18 Kr.

Auf eine Quadrat-Claffter Backenstein-Pflaster werden erfordert:

80 Backenstein.
$\frac{3}{8}$ Malter Kalch.
$\frac{1}{4}$ Fuhr Sand.
Arbeits-Lohn 10 biß 12 Kr.

Wann aber die Steine nur in Sand geleget werden, so brauchet man 1 Fuhr Sand, dagegen gehet der Kalch ab.

3.) Verbutz-Arbeit.

Zu einer Quadrat-Claffter rauhe Mauer und dergleichen Riegel-Felder glatt zu verbutzen:

$\frac{3}{4}$ Malter Kalch.
$\frac{1}{4}$ Fuhr Fluß-Sand.
Arbeits-Lohn 12 a 15 Kr.

Auf eine Quadrat-Claffter Backenstein-Mauer zu verbutzen:

$\frac{1}{2}$ Malter Kalch.
$\frac{1}{3}$ Fuhr Sand.
Arbeits-Lohn 12 biß 15 Kr.

Eine Quadrat-Claffter geschlierte Decken ebenfalls zu verbutzen:

$\frac{1}{2}$ Malter weissen Kalch.
$\frac{1}{4}$ Fuhr Sand.
5 ℔. Gypß.
Arbeits-Lohn a 16 Kr.

Item zu einer Quadrat-Claffter Decken zu latten und weiß zu verbutzen, ist vonnöthen:

1 Malter weissen Kalch nebst dem Ubertragen.
$\frac{1}{2}$ Fuhr Sand.
20 ℔. Gypß.
$\frac{1}{2}$ ℔. Schwein-Haar.
12 Stuccatur-Latten.
150 Halb-Nägel.
Arbeits-Lohn $22\frac{1}{2}$. 24. biß 25. Kr.

Zu 1000 Ziegel einzudecken und zu vergräthen, werden erfordert:

2 Malter schwarzen und weissen Kalch.
$\frac{1}{2}$ Fuhr Sand.
$\frac{1}{2}$ ℔. rothe Farb.
15 Dach-Latten.
225 Latten-Nägel.
Arbeits-Lohn auf ein zweygädiges Hauß 1 fl. 30 Kr.

Zu einer Claffter rauhen Pflaster.

$1\frac{3}{4}$ Fuhr Pflaster-Stein.
2 Fuhr Sand.
Arbeits-Lohn incl. der Taglöhner $12\frac{1}{2}$. biß 15 Kr.

4.) Schlierers-Arbeit.

Auf eine Claffter geschlierte Felder, ist erforderlich:

12 Scheiter Holz zum aussticken.
3 Bund Stroh.
$1\frac{1}{2}$ Fuhr Laimen.

Der Arbeits-Lohn aber wird dem lauffenden Schuh der Felder nach vergnüget, a $1\frac{1}{4}$. $1\frac{1}{2}$. und höchstens 2 Kr. vom Schuh.

Giebt der Schlierer die Materialien darzu, so zahlt man vom Schuh $3\frac{1}{2}$ Kr.

Diese zu sticken und nur zu übertragen $2\frac{1}{2}$ biß $2\frac{3}{4}$ Kr.

Vom Schuh Riegel-Wänd auf 2 Seiten zu stücken und zu schlieren, 4. biß $4\frac{1}{2}$ Kr.

Letzlich vor die Quadrat-Claffter Grund zu graben, nachdeme der Boden sandig, laimigt, oder Felsen-artig, vest beschaffen ist, 5. 6. $7\frac{1}{2}$. 10. biß 12 Kr.

Worbey noch zu melden, weilen die Grösse von Ziegeln und Backenstein fast aller Orten unterschieden, auch das Holz in einem Ort wohlfeiler, und im andern theurer, nicht weniger die Mauer- und Pflaster-Steine zu brechen, Sand zu graben rc. noch mehreres unterschieden, so ist mit dergleichen Arbeits-Löhnen sich darnach zu richten.

Unterdessen aber werden doch vorstehende Anmerckungen denen auf dem Land bauenden nicht undienlich seyn, als denen zum Besten man solche alleinig beygefüget hat.

Uberschlag zum Riß Tab. A. & B.

Zu einem neuen Hauß 35. Schuh lang, 27. Schuh breit, mit einem ganz gemauerten Stock 8. Schuh im Licht hoch, möchten an Materialien und Arbeits-Löhnen erforderlich seyn.

1. An Materialien.

			fl.	kr.
1	Anderthalb füderige } Weiß-Hölzer a 1 fl. 20 Kr.		3	—
36	Halbfüderige } Weiß-Hölzer a 1 fl. 20 Kr.		48	—
18	Dreylings	a 50 Kr.	15	—
10	Rüst-Stangen	a 20 Kr.	3	20
2	Schock Bretter	a 18. fl.	36	—
1800	Latten- } Nägel	a 17 Kr.	5	6
300	Bretter- } Nägel	a 14 Kr.	—	42
35	halbe Leist- } Nägel	a 1 Kr.	—	35
160	Fuhr Mauer-Brocken Brecher-Lohn	a 7½. Kr.	20	—
360	Schuh Sand-Stein zum Socle, Thür, Fenster und Tritt, Brecher-Lohn	a 3¾. Kr.	22	30
1000	Backenstein		6	30
6800	Dach-Ziegel	a 6 fl.	40	48
70	Hohl-Ziegel	a 2 kr.	2	20
220	Malter Kalch	a 12 Kr.	44	—
75	Fuhr Sand Graber-Lohn	a 3 Kr.	3	45
3	Schock Dach-Latten	a 4 fl.	12	—
8	Fuhr Laimen zu graben	a 3 Kr.	—	24
		Summa	264	—

2. Arbeits-Löhne.

Dem Maurer und Steinhauer.

		fl.	kr.
52	Claffter Grund zu graben und heraus zu mauren a 35 Kr.	30	20
45	Claffter Mauer am ganzen Stockwerck und der Brand-Mauer incl. beederseitigen verbutzen a 45 Kr.	33	45
8	Claffter am Keller-Gewölb nebst den Bögen zu machen a 1 fl.	8	—
22	Claffter Riegel-Felder im Hauß und an denen zwey Halb-Giebeln auszumauren und beederseits zu verbutzen a 24 Kr.	8	48
6800	Dach-Ziegel zu latten und einzudecken a 1 fl.	6	48
	Lat.	87	41

1 Dach-

Tab: A.

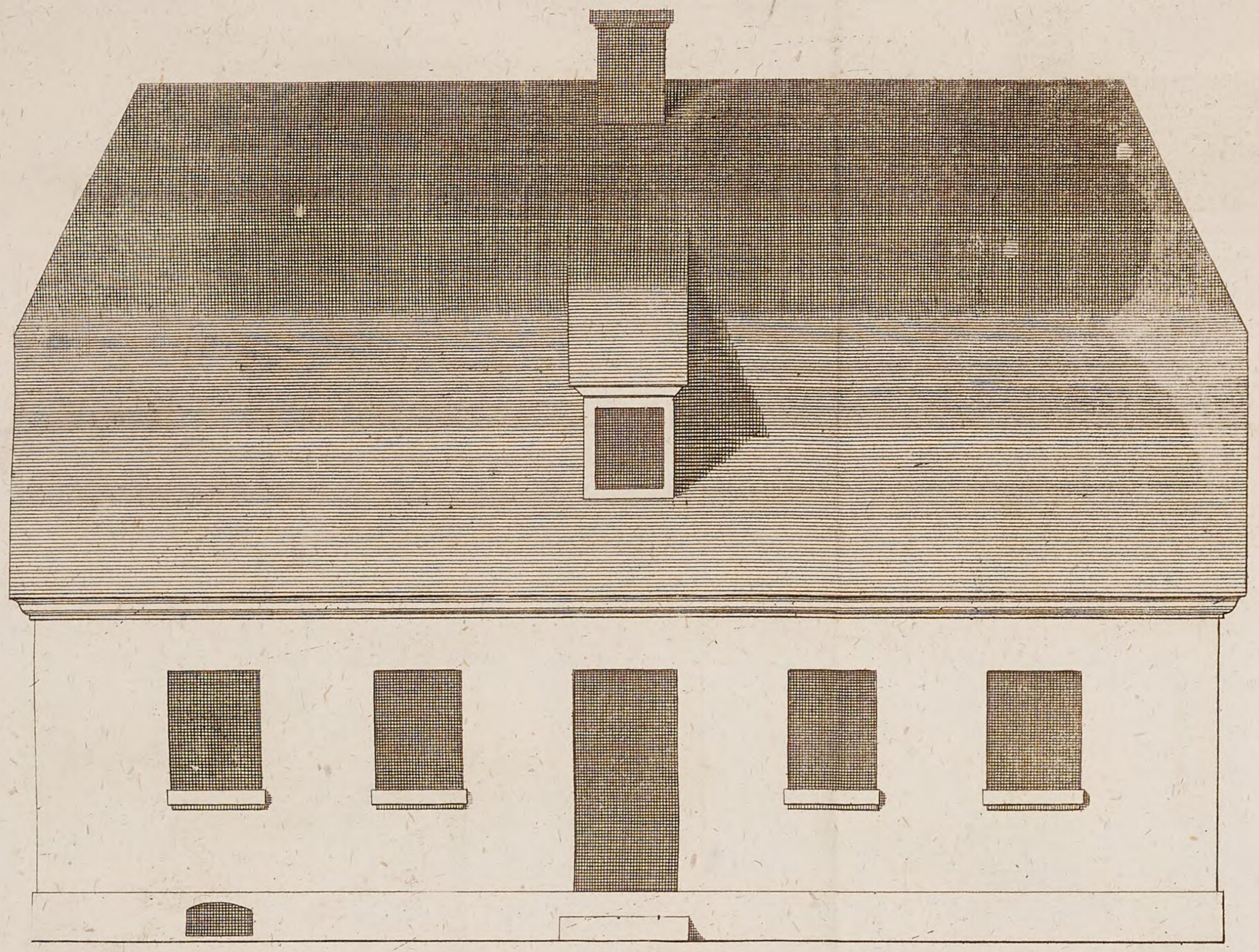

Auf-Riſs.

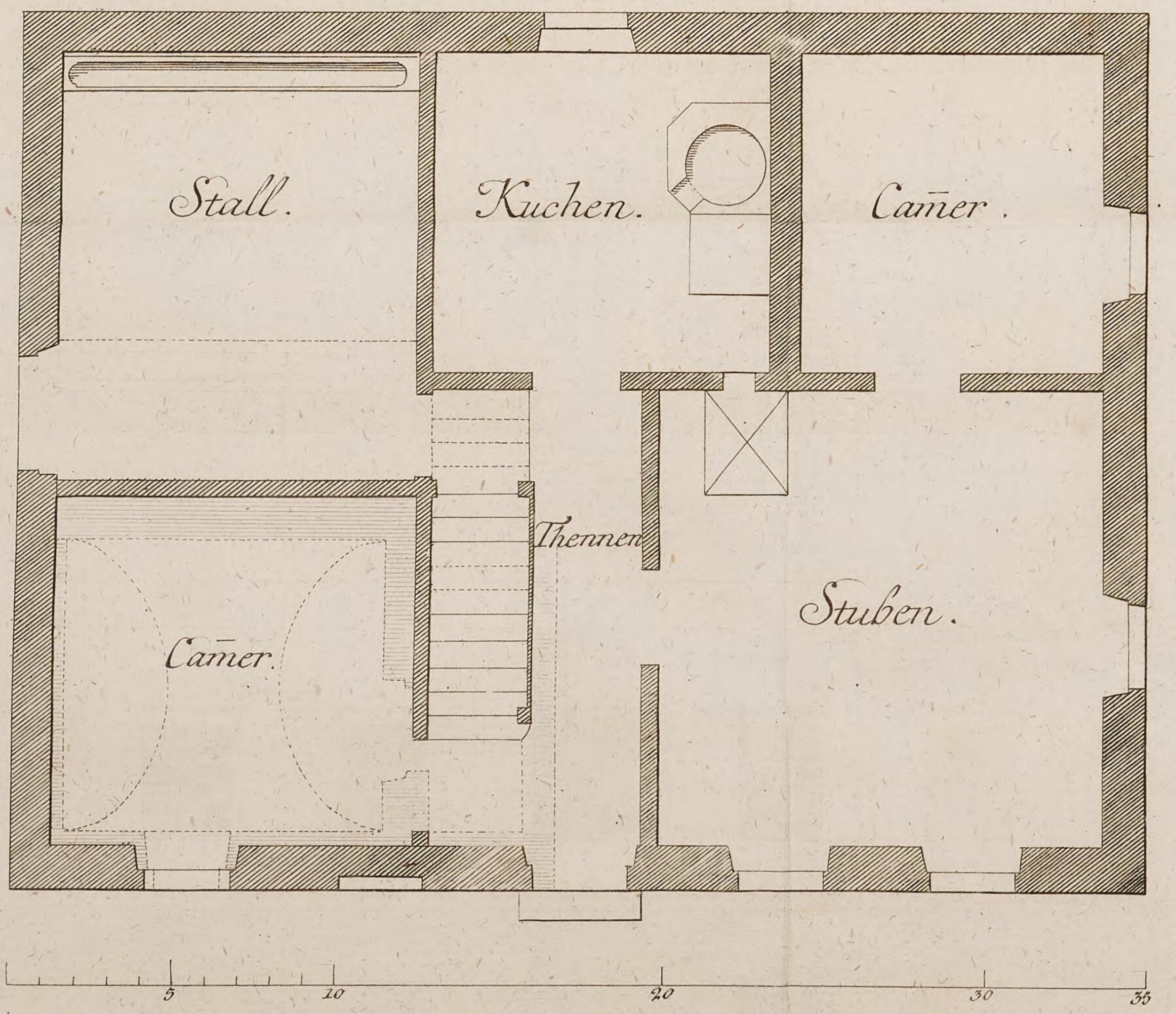

Tab: B.

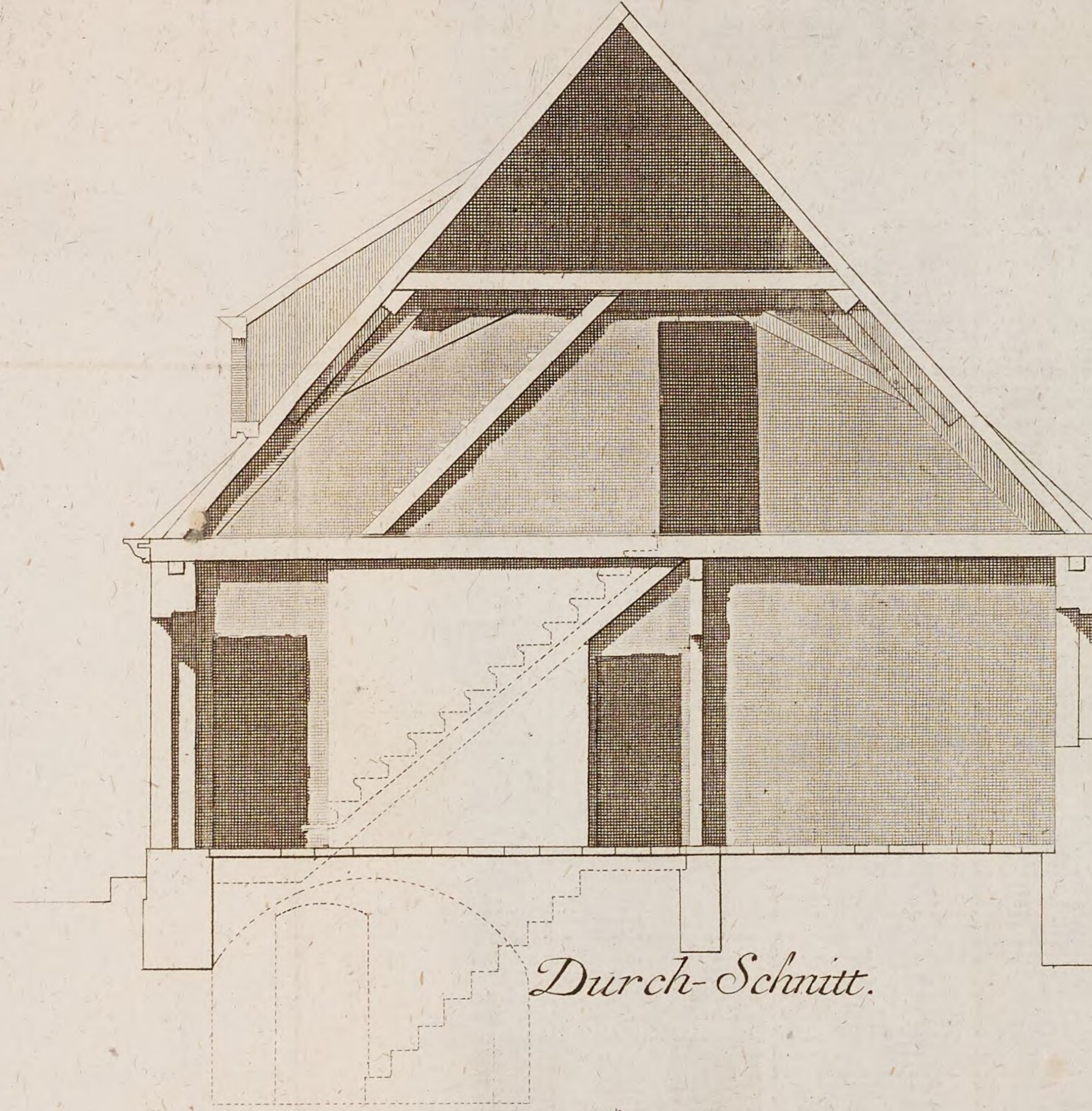

Durch-Schnitt.

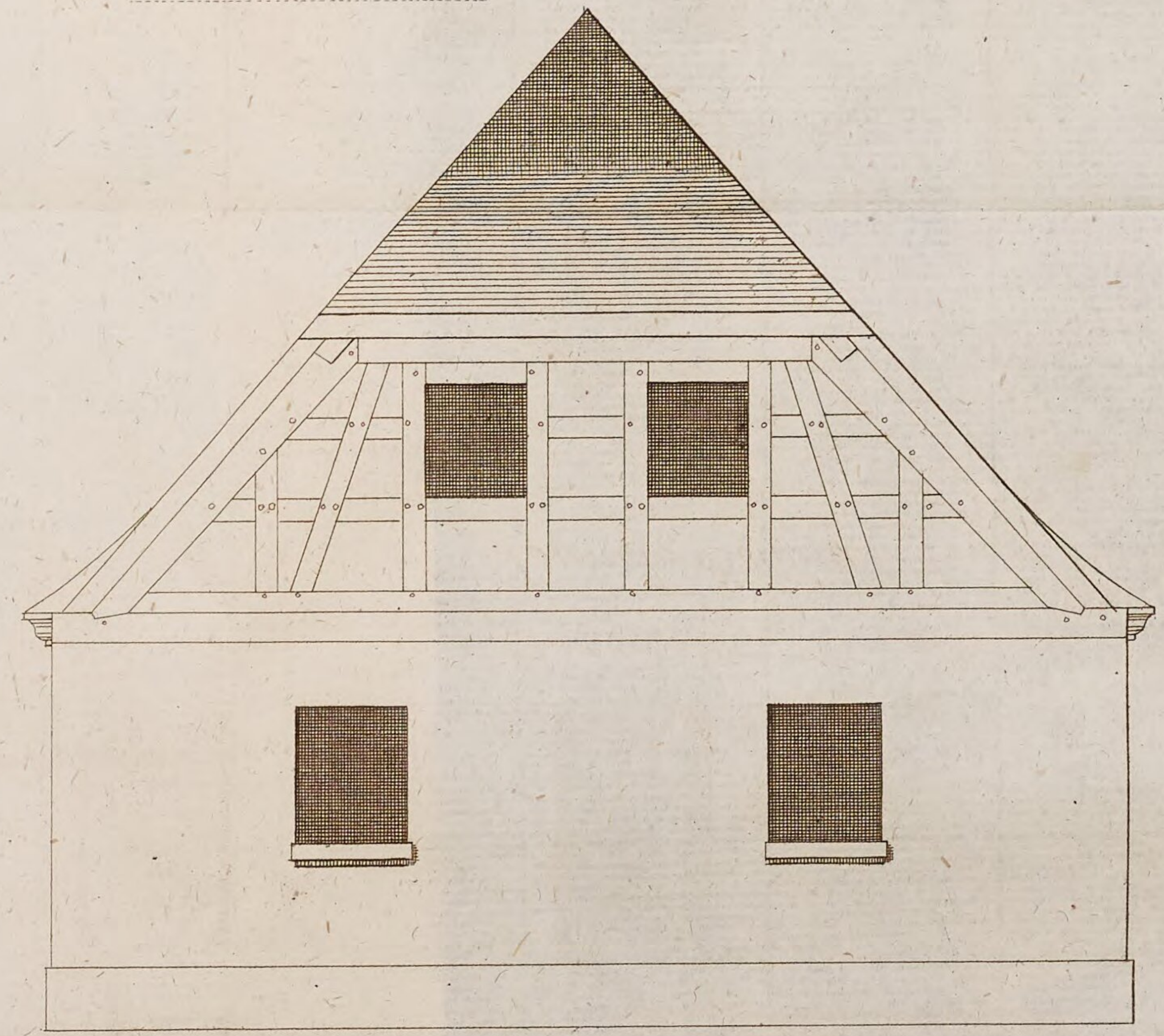

Auf-Riſs Vom Giebel.

		fl.	kr.
	Transport	87	41
1	Dach-Fenster auszumauren und einzudecken	—	40
230	Schuh im Gebälck zu sticken, zu schlieren und zu verbutzen a 2 Kr.	11	—
279	Schuh Stein an der Thür, Fenster und Socle zu hauen a 4 Kr.	18	36
$4\frac{1}{2}$	Claffter Backenstein-Pflaster in Tennen und der Kuchen zu machen a 10 Kr.	—	45
4	Claffter rauhes Pflaster in den Stall a 15 Kr.	1	—
	Vor den Schlothmandel zu machen und den Schloth aufzuführen	4	—
	Den Herdt zu machen und den Kessel einzumauren	2	—
	Das Hauß aussen und inwendig zu weißen	5	—
	Summa	130	42

Dem Zimmermann.

		fl.	kr.
12	Schuh Bahren auszuhauen und anzurichten a 4 Kr.	—	48
12	Schuh Reef zu machen a 4 Kr.	—	48
54	Stamm Holz zu beschlagen, abzubinden und aufzurichten a 45 Kr.	40	30
2	Stiegen zu machen a 4. und 2 fl.	6	—
126	Bretter auf die Böden, dann in Stuben und Kammern zu verarbeiten a 5 Kr.	10	30
	Vor die Stall-Thüren aussen und inwendig zu machen a 30 Kr.	1	—
	Summa	59	36

Dem Schreiner.

		fl.	kr.
1	Hauß-Thür mit einem Ober-Licht incl. Holz	2	30
4	Geleimte Stuben- und Kammer-Thüren mit Futter und Verkleidungen a 2 fl.	8	—
1	Keller-Thür ohne Futter und Verkleidung	1	—
6	Fenster-Läden a 25 Kr.	2	30
1	Dach-Laden	—	15
	Summa	14	15

Dem Schlosser.

		fl.	kr.
1	Hauß-Thür mit einer Schnallen und 2 Riegel, nebst graden Band und Stein-Globen anzuschlagen	2	30
6	andere Thüren mit graden Band und Riegel anzuschlagen a 50 Kr.	5	—
2	Thüren mit offenen Schlösser anzuschlagen a 2 fl.	4	—
6	Fenster-Läden dergleichen a 35 Kr.	3	30
1	Dach-Laden	—	20
	Summa	15	20

Dem

Dem Glaser.

		fl.	kr.
6	Geschobene Fenster-Rahmen zu machen und zu verglasen a 3 fl.	18	—
1	Ober-Licht über die Hauß-Thür	1	—
	Summa	19	—

Dem Haffner.

		fl.	kr.
	Vor einen irdenen Ofen mit dem Rost, Stollen und dem Eisen nebst dem Setzen	7	—

Summa per se.

Insgemein.

		fl.	kr.
254	Fuhr an Mauer und Backensteinen, dann Ziegel, Kalch, Laimen und Sand a $7\frac{1}{2}$. Kr.	31	45
30	Holz- und Bretter-Fuhren a 20 Kr.	10	—
	Summa	21	45

Summarum
551 fl. 38 Kr.

Uberschlag zu dem Riß Tab. I & II.

Uber eine kleine Scheuern 46 Schuh lang, 31 Schuh breit und 12 Schuh im Licht hoch, den Stock aussen herum von Steinen aufzuführen, hierzu wird an Holz und übrigen Materialien mit Arbeits-Löhnen erforderlich seyn.

I. An Materialien.

			fl.	kr.
2	halbfüderige Eichen zu Mauer-Latten, Ankaufs, Anweiß-Geld und Fäller-Lohn	a 3 fl.	6	—
3	füderige Weiß-Hölzer	a 2 fl. 40 Kr.	8	—
20	halbfüdrige Weiß-Hölzer	a 1 fl. 20 Kr.	26	40
25	Dreylings Weiß-Hölzer	a 50 Kr.	20	50
40	weiche Bretter zum Thor und Bahren-Wänd, wie auch zum Gerüsten	a 18 Kr.	12	—
50	halbe Leist-Nägel	a 1 Kr.	—	50
1800	Latten-Nägel	a 17 Kr.	5	6
		Lat.	79	26

180 Fuhr

Tab: I.

Auf-Riess.

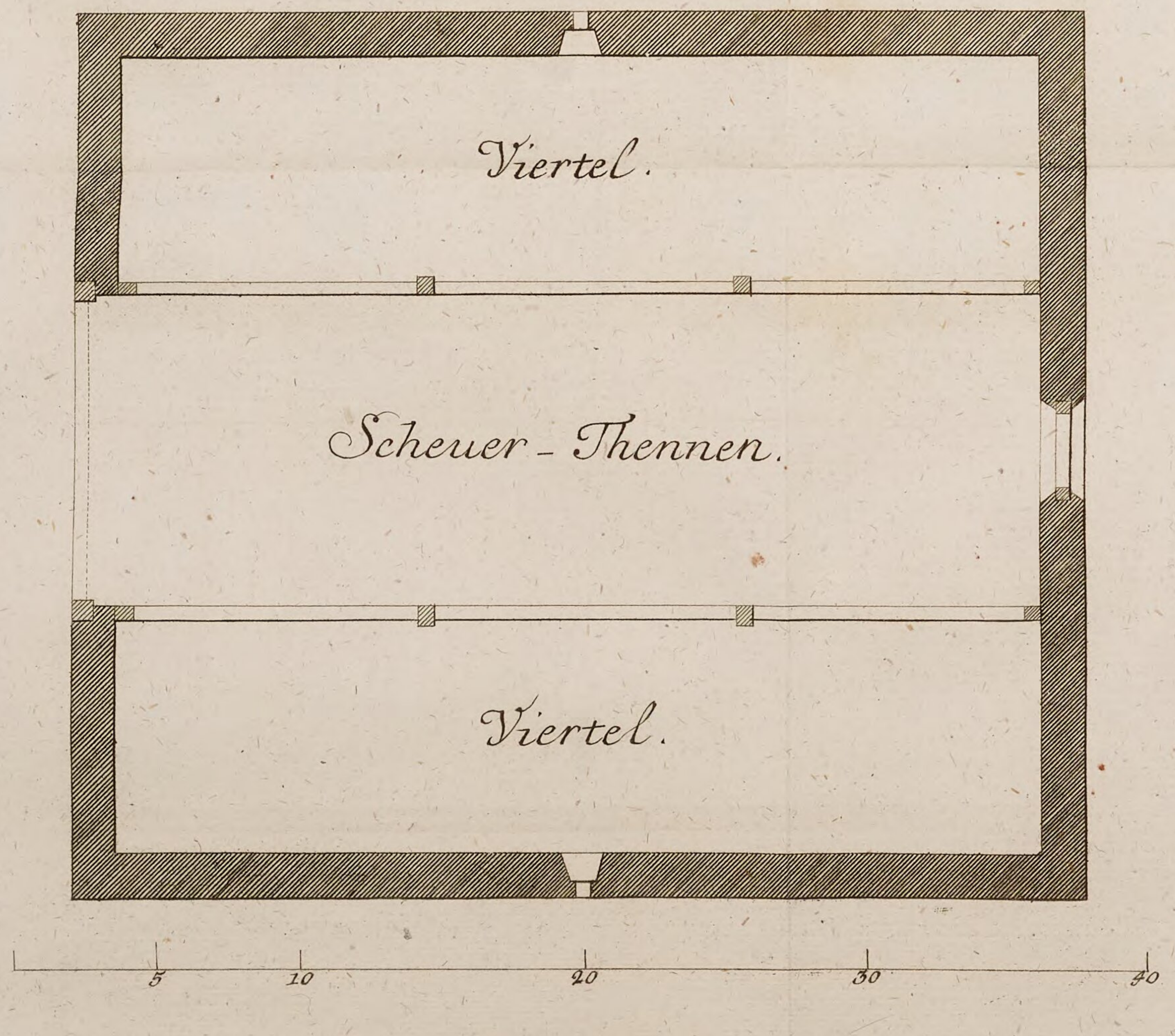

Tab: II.

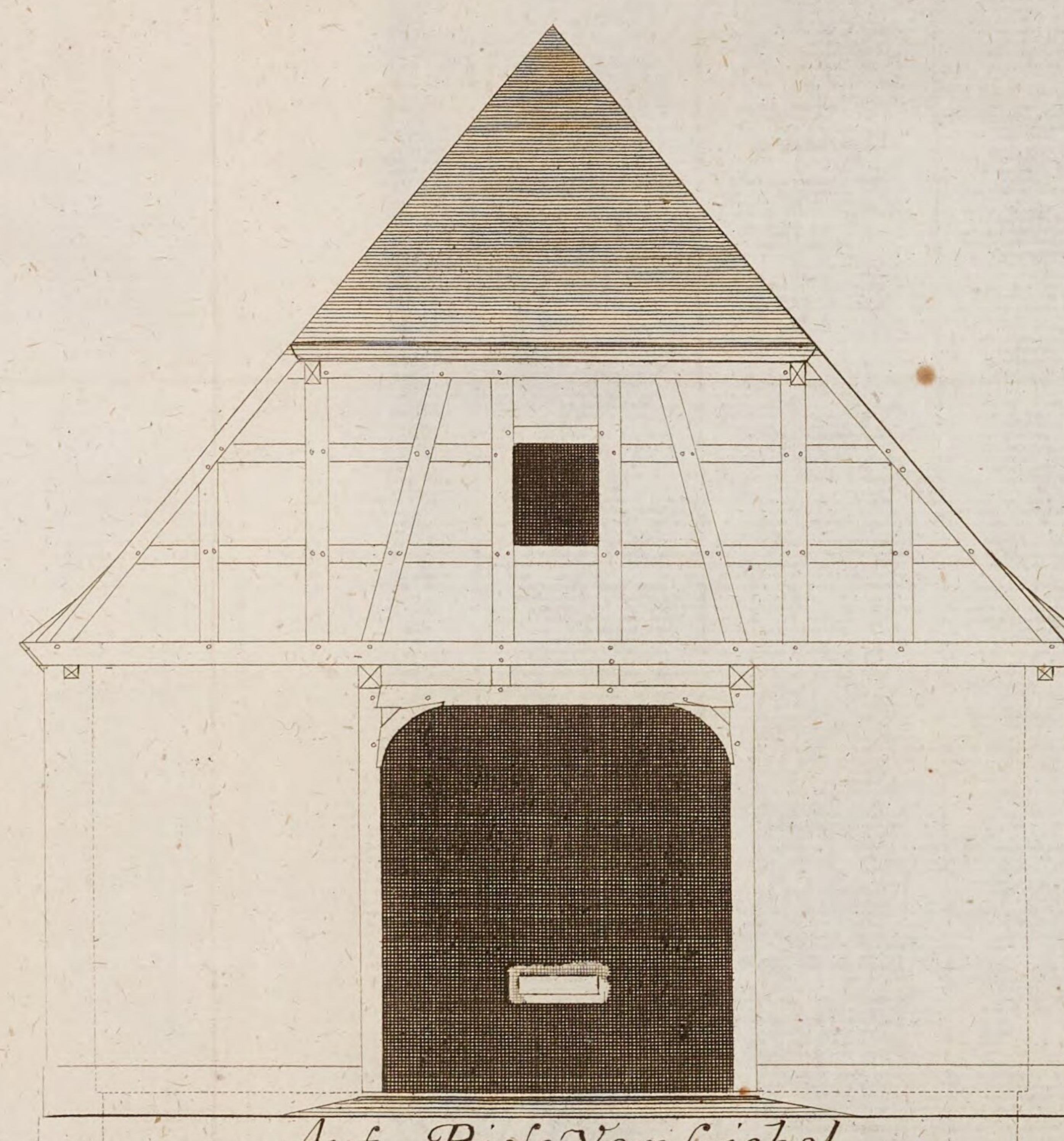

Auf-Riess Vom Giebel.

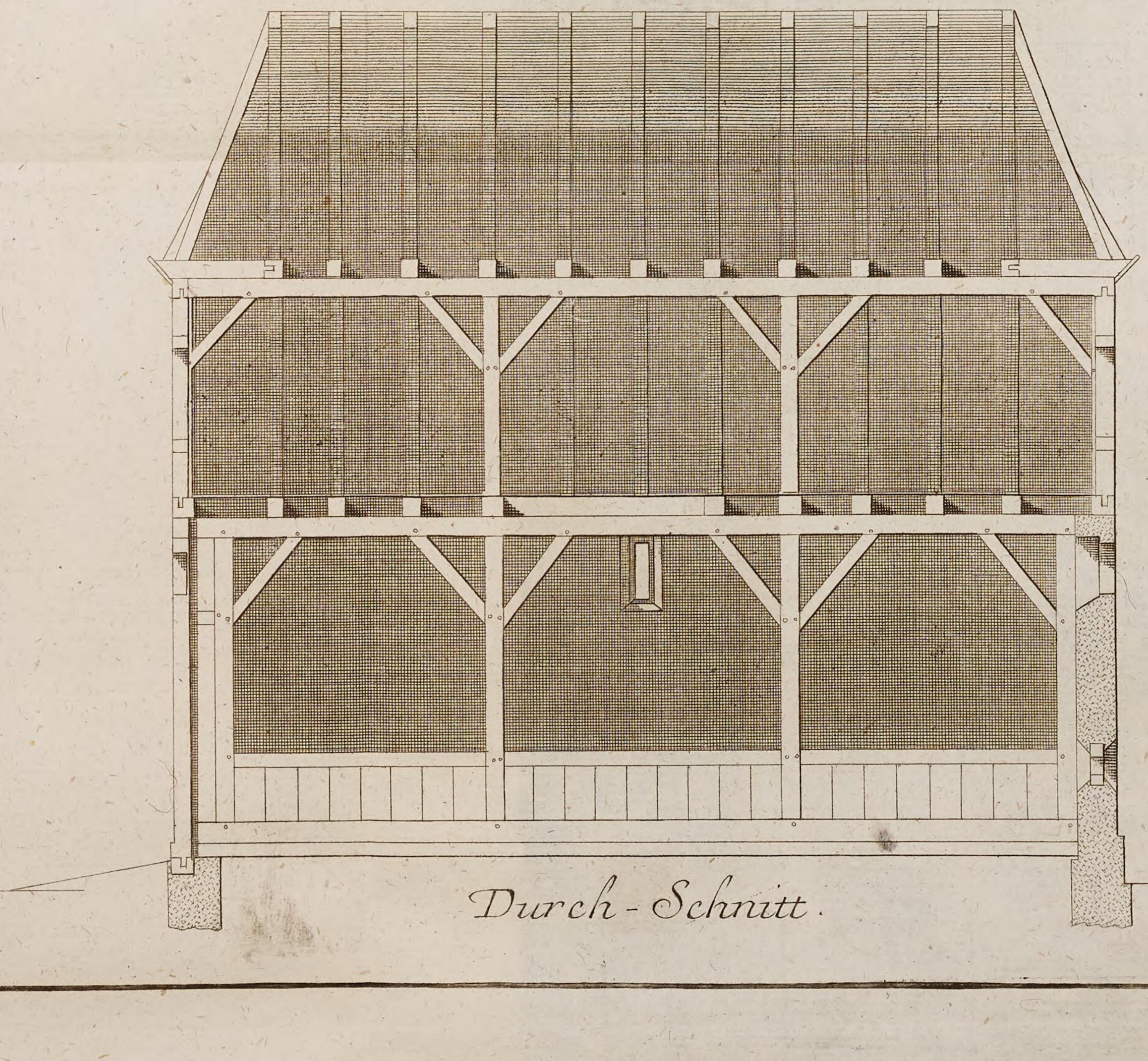

Durch-Schnitt.

		fl.	kr.
	Transport	79	26
180	Fuhr Mauer-Brocken Brecher-Lohn a $7\frac{1}{2}$. Kr.	22	30
6000	Dach-Ziegel a 6 fl.	36	—
80	Hohl-Ziegel a 2 kr.	2	40
180	Malter Kalch a 12 Kr.	36	—
30	Fuhr Sand Graber-Lohn a 3 Kr.	1	30
$2\frac{3}{4}$	Schock Dach-Latten a 4 fl.	11	—
10	Rust-Stangen a 18 Kr.	3	—
12	Büschel Schindel oder 12000. St. a 15 Kr.	3	—
	Summa	195	6

2. Arbeits-Löhne.

Dem Maurer.

		fl.	kr.
17	Claffter Grund zu graben a 6 Kr.	1	42
30	Claffter Mauer im Grund von aussen und unter die Bahren-Wänd zu mauren a 28 Kr.	14	—
58	Claffter an dem ganzen Stock aufzumauren, nebst dem rauen Bewurf a 36 Kr.	34	48
9	Claffter Riegel-Felder an beeden Halb-Giebeln nach Abzug des Holzes mit dem gerüsten und verbutzen a 20 Kr.	3	—
6000	Dach-Ziegel zu latten und in Schindel einzudecken a 1 fl.	6	—
	Summa	59	30

Dem Zimmermann.

		fl.	kr.
50	Stamm Holz zu beschlagen, abzubinden nebst dem aufrichten, a 40 Kr.	33	20
	Das Scheuren-Thor in Angel und Armen abzubinden, und mit gefälsten Brettern anzuschlagen	3	—
	Die Bahren-Wände und Balcken-Köpff von aussen mit Brettern zu verschlagen auch 2 Läden an die Giebel zu machen,	2	20
	Summa	38	40

Dem Schmidt.

	fl.	kr.
Vors Scheuren-Thor mit Angel und Halsung anzuschlagen,	2	—
Zwey Läden an die Giebel mit Band und Globen zu beschlagen a 25 Kr.	—	50
Summa	2	50

Insgemein.

			fl.	kr.
180	Fuhr Mauer-Brocken zur Bitt-Fuhr	a 7½ Kr.	22	30
8	Fuhr Dach-Ziegel	a 12 Kr.	1	36
9	Kalch-Fuhren	a 20 Kr.	3	—
30	Sand-Fuhren	a 7½ Kr.	3	45
4	Fuhr an Latten, Bretter und Gerüst-Stangen	a 12 Kr.	—	48
	Vor den Scheuer-Tennen zu machen, incl. Laimen zu graben		5	—
		Summa	36	39

Summarum
332 fl. 45 Kr.

Nota.

Es ist dieses nur ein Anfang, zu einem Bau-Materialien und Arbeits-Löhnere Tax, mithin noch keineswegs vor ein vollständiges Werk anzusehen, zumahlen da in einem Land dieser- in jenem wieder ein anderer Tax und Lohn herkommlich ist; unterdessen kan man sich doch einigermassen darnach richten und wer diese Blätter mit Pappier durchschiessen- und den Calender also binden lässet, der kan das ermanglende nachtragen und nach ieden Orts Befinden, die Aenderung notiren. Wann nun sothane Monita künftig eingeschickt werden wollten, möchte man sich entschliessen, dem Publico zum besten, mit der Zeit einen vollständigern Tax heraus zu geben; dann die Absicht ist blos dem gemeinen Wesen dardurch zu dienen, wann schon dieses, wie alles in der Welt, sehr unvollkommen bleibet.

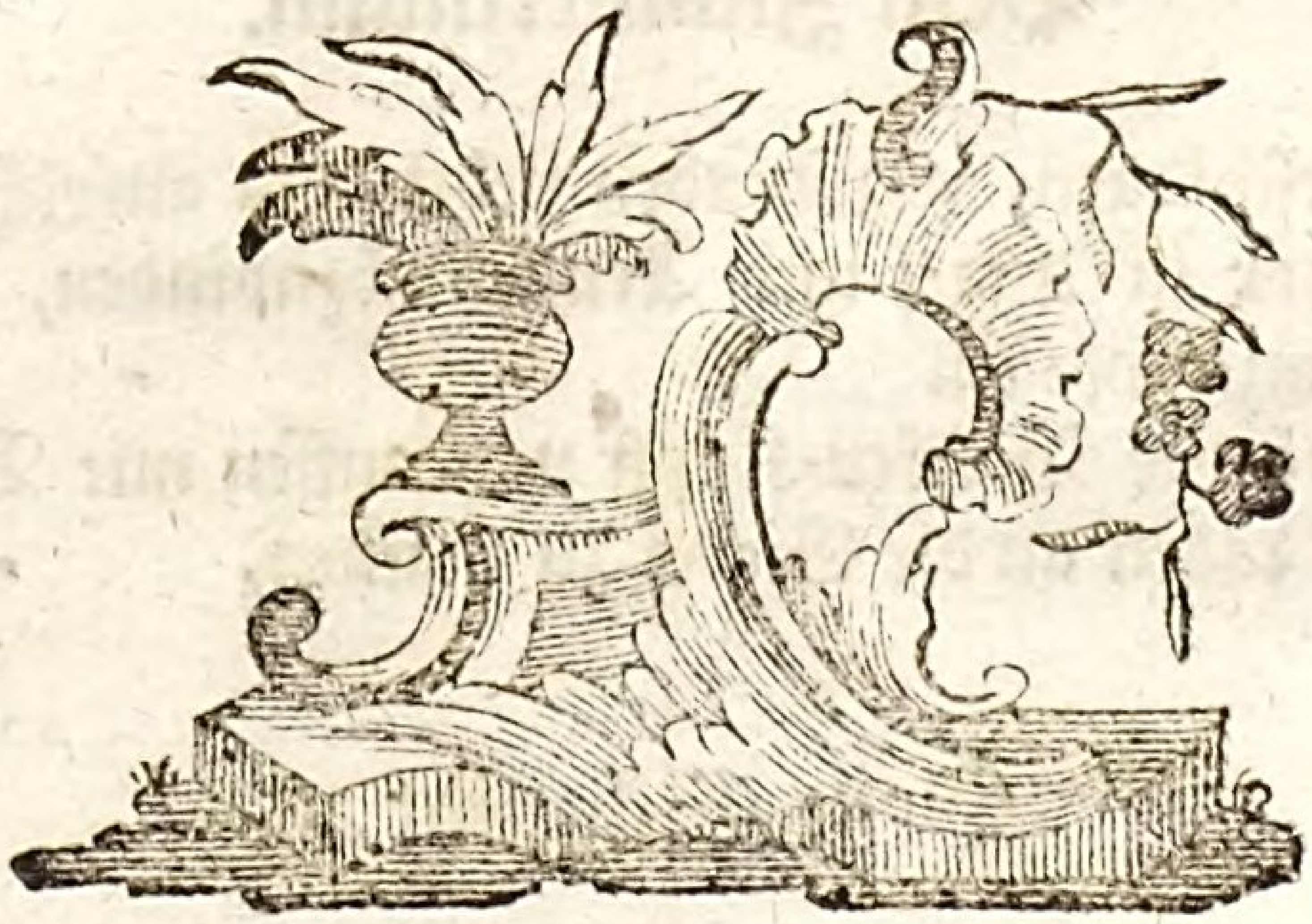

Erster

Erster Abschnitt,

handelt

Von denen Bau-Materialien und deren Tax oder beyläuffigem Preiß, nach Rheinischer Wehrung.

A.

	fl.	kr.
Allaun, der Centner und zwar die beste Sorte	15.	—

Es ist aber bey dem Bau-Amt zu Anspach die Einrichtung solchergestalten gemacht worden, daß der Crailsheimer Alaun alda das Pfund pro $7\frac{1}{2}$. kr. einfolglichen der Cntn. pro $12\frac{1}{2}$. fl. gegen baare Zahlung erhalten werden kan;

Aurum Pigmentum der Centner und Pfund videatur sub Lit. F. an Farb-Waaren.

B.

Bauhölzer,

1.) Eichen, Buchen, Eschen, Ahorn, Birnbaum, Bircken und Linden, nach der Bauamtl. Taxa und Verkauf

	fl.	kr.
1 Stamm 2füderig, oder 2 Cläffterig, der Quadratschu	—	48
1 - $1\frac{1}{2}$füderig der Schu	—	40
1 - $1\frac{1}{4}$füderig	—	30
1 - 1füderig	—	20

2.) Fichten, Thannen, Forl und sämtliches Nadelholz.

	fl.	kr.
1 Stamm $1\frac{1}{2}$füderig, der Quadratschu	—	$7\frac{1}{2}$
1 - $1\frac{1}{4}$. oder überfüderig	—	6
1 - 1füderig	—	5
1 Stamm halbfüderig	—	3
1 - Dreyling	—	$2\frac{1}{2}$
Eine Rüststange	—	30
1 Bronnen-Rohr von 18 Schu lang, gebohrt	2.	6

oder der Schu 7 kr.

Nach bisheriger Observanz solle eine Füderl. Eichen 30 Schu, eine halbfüderl. 25 Schu, dann ein Stamm Fudl. Weiß Holz 60. ein halbfüdl. 50, und ein Dreiling 40 Schu in der Länge haben.

Die Baustämme halten nach ihrer Circumferenz oder Peripherie unten am Stamm, 3 Schuh hoch von der Erde, folgendes

1 Halb Dreyling	2 Werkschu.
1 Dreyling	3 -
1 Halbfüderl.	4 -
1 Fudlr. oder Cläffteriger	$5\frac{1}{2}$ -
1 Ueber- oder $1\frac{1}{4}$ füderiger Baum	$6\frac{1}{4}$ -
1 Anderthalb füderiger	7 -
1 Zwey füderiger	8 -
1 Drey füderiger	$9\frac{1}{2}$ -
1 Vierfüderiger Stamm	11 -

	fl.	kr.
1 Stuck $1\frac{1}{2}$ Zölliges Eichenes Brett 18 Schu lang,	—	50
1 - $\frac{5}{4}$ - - -	—	45

	fl.	kr.
B.		
1 Stuck 1½ Zölliges eichenes Brett 18 Schu lang	—	40
1 „ ¾ und ½ „ „	—	30
1 Stuck 1½ Zöllig weiches Brett 18 Schu lang	—	35
1 „ 5/4 „ „ „	—	24
1 „ 1 „ „ „	—	20
1 „ ¾ und ½ „ „	—	15

NB. Forrene Bretter sind den Fichtenen gleich und ist die Länge von diesen Brettern 18 Schu.

Backensteine, vid. Z. Ziegelzeuch.

	fl.	kr.
1 Fäßlein weiß Blech worinnen 300. schühige Tafeln befindlich	40.	—
1 Ctr. schwarz Eisen Blech, 16 biß	17.	30
1 Ctr. Bley 13 biß	15.	—
1 Stuck 7 Zöll. eiserne Bronnenbüchse	—	30
1 „ 6 Zöll. „ „	—	26
1 „ 5 Zöll. „ „	—	20
1 „ 4 Zöll. „ „	—	17
1 „ 3 Zöll. „ „	—	12
1 Halb Büchsen	—	10
1 ℔. bleihene Rohre pro	—	20

Erklärung dieser Rohre nach dem Gewicht.

Schu	Zoll weit		℔.	
1	4	wieget	22	nach bisheriger Observanz und üblichen Guß.
1	3¼		16	
1	2¼		10½	
1	1¾		5	
1	1		4	
1	¾		3¾	
1	½		2½	
1	¼		1¼	

D.

	fl.	kr.
1 Stuck 18 Schuh lange, Eichene- Roth-Buchene oder Ahorne Dillen oder Brett 4 Zoll dick	3.	30
1 Stuck 3 Zoll dicke	2.	30
1 „ 2 Zoll dicke	1.	30
1 „ eben so lange Forrene oder weiche 4 Zoll dicke Dille	2.	—
1 „ 3 Zoll dicke	1.	30
1 „ 2 Zoll dicke	—	45
1 Halb Dille	—	12

E.

	fl.	kr.
1 C. ord. Eisen, nemlich Hufstäb, Wagen und Vaßreif,	6.	45
1 „ Bletter Eisen	7.	30
1 „ Zain Eisen	7.	30
1 „ Guß Eisen an □. neuen Oefen	6.	—
1 „ Guß Eisen an runden Oefen	9.	—
1 „ an runden Kesseln und Häfen	10.	—
1 „ alt abgehendes geschmidtes Eisen 5 biß	6.	—
1 „ alt geschmelztes Guß Eisen an Oefen ꝛc. 1 fl. 40 kr. biß	1.	45
Pfundweis aber 1. biß	—	1½
Gemachte Hufeisen, auf dem Fichtelberg, der Centner 40 biß 90 Stück, 9 fl. auch	11.	15
Einzele Hufeisen das Stück vid H.	—	12

Not. Von allerhand Sorten Fichtelberger Eisen, vid. infra besondere Tabellen.

	fl.	kr.
1 ℔. Elfenbein, 2 fl.	2.	30

F.

	fl.	kr.
Hundert ℔. Roth und gelbe Farbe	1.	30
1 ℔. Grünspahn	1.	20
1 „ distillirten do.	4.	—
1 „ Kühnruß	—	6
1 „ Silber Glätt	—	8
1 „ Rothe Meng 9. biß	—	10
1 „ Lacmoß	—	38
1 „ Leimleder	—	5

100 ℔.

	fl.	kr.
100 ℔. Leim vom Nördlinger 20 bis	22.	—
100 = Bleyweiß 15 und	16.	—
Bleyweiß kan auch pro 12 = biß 14 kr. erkaufet werden.		
100 = Kreiden	6.	—
1 = Berliner Blau	3.	—
1 = Gallus	—	48
1 = Vitriol 10 und	—	12
Es giebt zweyerley Vitriol, als Kupfer- und Eisen-Vitriol, ersterer wird beym Bauamt Anspach das ℔. pro $7\frac{1}{2}$. kr. lezterer aber vor 4 kr. verkaufet.		
1 = Gummi	—	40
1 Cran fein Carmin	—	10
1 Loth Berg Grün	—	50
1 = = Blau	—	24
1 ℔. Aurum Pigmentum	—	$22\frac{1}{2}$
1 = Umbra 9 und	—	10
1 = Trippel	—	14
1 Loth Indigo vom feinen	—	6
1 = feinen Zinober	—	6
1 Stücklein feinen Dusch	—	45
1 Loth feinen Florentiner Lac	—	26
1 ℔. Kugel Lac	1.	40
1 Loth Gummi gout	—	9
1 ℔. Ocker	—	18
1 = feinen Schieferweiß	—	30
1 = blaue Schmalden	—	36
1 = ord. Schieferweiß 16 und	—	18
1 = Schmergel	—	13
1 = gebrandt Elfenbein	—	30
1 = Bimsen Stein 18 und	—	20
1 = feinen Haußen Blasen 3 und	4.	—
1 = super fein oder Cokopise für die Ebenenisten	5.	30
1 Loth schwarze Kreide	—	$7\frac{1}{2}$
1 Fisch Haut	1.	45
Federweiß der Centner		

	fl.	kr.
1 ℔. gebrannte Weinreben wird bey dem Bauamt Onolzbach pro 36. 38. abgegeben.	—	40

Diese Weinreben Farb aber wird folgender massen präpariret:

1) Werden die Weinreben, wenn solche von denen Weingärtnern im Safft stehend abgeschnitten sind, gesammlet, und an einem trocknen Ort aufbehalten;

Wenn man denn nun dergleichen Farb machen will, so wird die äussere Schaale durch Hülfe eines Messers abgenommen, die Rebe in kleine Stücklein $1\frac{1}{2}$ Zoll lang geschnitten, solche ordentlich in einen Hafen geschlichtet, der Deckel des Hafens mit Leimen sehr dick und wohl verstrichen, sodann um den Hafen rings herum Feuer angeleget und ausgebrennet.

G.

	fl.	kr.
Der Centner Gipß vor	1.	30
= = gemahlen Glaß	1.	30

H.

		fl.	kr.
1 ℔. Purpurholz,	22 biß	—	24
1 = Ballisandenholz,			
1 = Firnabuc	Holz.	—	18
1 = West Indianisch Gelb	Holz.	—	12
1 = schwarz Eben	Holz.	—	24
1 = Buxbaum	Holz.	—	10
1 = Bresill 15 bis	Holz.	—	20
1 = Oliven	Holz.	—	12
1 = Grandille	Holz.	—	24
1 = Roth Sandel 18 bis auch mehrers.	Holz.	—	20
1 = Cedern	Holz.	—	15

H.	fl.	kr.
1 ℔. Mehagene Holz	—	24
1 = Königs Holz	—	10

K.

	fl.	kr.
Kalch das Malter vom Heßelberg 22. biß	—	24
Es sind aber die Malter gar sehr nach der Gröse, Weite und Höhe unterschieden, und also auch die Preiße.		
Anspacher Malter	—	20
Das Anspacher Malter ist 1 Schu 6½ Zoll unten- dann 1 Schu 4½ Zoll oben breit dann 1 Schu 1½ Zoll hoch. Wornach also jeden Orts die Ermäßigung und Beurtheilung des Preises leicht vorgenommen werden kan.		
Kohlen, vor die Seeden	—	18
Kupfer, roh ehe es auf den Hammer kommt, der Centner	50.	—
Altes Kupfer das Pfund vor	—	28
—— auf dem Hammer zu Blech und Kupferschmidarbeit, als Kessel, Pfannen, Brandweinzeug, geschmidet, das Pfund	—	40

L.

	fl.	kr.
Latten, 1 achtzehen Schu lange eichene	—	7
1 Dach Latte von weichem Holz	—	6
1 Stuccador Latte	—	5

M.

	fl.	kr.
Marmor = Steine vid. sub Lit. S. Steine.		
1 Centner Stock Mössing 50 und	55.	—
1 ℔. gearbeitet Mössing 50 und	—	52
1 = Mössing Drath 40 und	—	45

N.

Allerhand Gattungen Nägel nach dem Gewicht und Stücken.

℔.	Stück.		fl.	kr.
1½.	100	Latten Nägel	—	24
1¼.	100	Bretter	—	20
½.	100	halbe do.	—	15
8.	100	große Leist = Nägel	3.	20
5.	100	halbe	2.	5
10.	100	große Creutz	3.	40
6½.	100	mittlere do.	3.	—
4.	100	kleine do.	1.	50
3.	100	Dill	1.	5
½.	100	große Blend = Nägel	—	10
¼.	100	kleine do.	—	5
2.	100	grose Band	—	50
1.	100	halbe Band	—	20
½.	100	große Schindel	—	18
¼.	100	halbe do.	—	10
4.	100	große Thor = Nägel	1.	40
3.	100	halbgesp. do.	2.	—
10.	100	große Preiß	6.	40
8.	100	mittlere do.	5.	—
3.	100	große Schif	2.	—
2.	1000	große Tapeten	1.	—
¾.	1000	kleine do.	—	50
¼.	100	verzinnte Spieß	—	10
¼.	100	unverzinnte do.	—	8
½.	100	hohlgestämpfte do.	—	16
2.	1000	verzinnte Rahm	1.	40
4.	1000	Blech Nägel	2.	—
1.	1000	Steften	—	45
2.	100	Stoll = Nägel, zu Pomeranzen Kästen	1.	20
=	100	Schien oder Rad = Nägel	2.	15
=	1000	große Huf	2.	55
=	1000	mittlere do.	2.	45
=	1000	kleinere do.	2.	40

Wobey

	fl.	kr.
Wobey ein Bauender sehr wohl thut, wenn er mit dem Nagelschmid zugleich auf das hiebey gesetzte Gewicht accordiret, ansonsten er ausserordentlich überschnellet werden wird.		

O.

	fl.	kr.
Baum-Oehl, 1 ℔. fällt und steigt	—	20
Lein-Oehl, 1 C. pro 15 bis dermahlen pro 25 fl.	19.	—
Terpentin-Oehl distillirtes 1 ℔.	1.	—
ordin. do. 18 und	—	20
Nuß-Oehl 1 ℔.	1.	—
100 Stuck Oblatten zum siegeln	—	6.
1 ℔. Oehl-Kütt für die Bronnen Leuthe	—	30

P.

	fl.	kr.
Perlen Mutter das ℔. 50 kr. biß	1.	—

Papier-Preiße.

Weihenzeller:

	fl.	kr.
1 Riß groß Schreib- Papier	3.	—
1 = kleines Papier	2.	26
1 = groß Concept- Papier	2.	—
1 = kleines Papier	1.	58
1 = geleimt Concept- Papier	1.	30
1 = ungeleimt Papier	1.	—

Rothenburger:

	fl.	kr.
1 Riß ordin. Schreib-Pappier	2.	30
1 = blau Concept	2.	10

Das übrige ist obigen gleich.

R.

Ramschenckel, 18 Schu lang.

	fl.	kr.
1 Stuck 4 Zöllig Eichener	—	45
1 = 3 = =	—	36
Ramschenckel.		
1 Stuck 4 Zöllig weicher		36
1 = 3 = =	—	25

S.

Solnhofer Marmor-Steine.

a.) polirte,

	fl.	kr.
100 Stuck a 18 Zoll viereckigt	25.	—
50 = a 16 = =	20.	—
50 = a 14 = =	13.	—
50 = a 12 = =	9.	15
50 = 6eckigte oder Rauten	7.	30

b.) Raue.

	fl.	kr.
1 Stuck 24 Zöll. raue viereckigte	—	45
100 = 18 = =	20.	—
50 = 16 = =	17.	—
50 = 14 = =	10.	—
50 = 12 = =	8.	15
50 = Rauten 6eckigt	7.	—
1 Sollnhofer Treppe pollirt und rauden □Schu Ankauf pro	—	20
1 Freudenbacher Schaale der Ankauf kommet besonders auf die Schu an.	2.	—
1 ℔. Stangen Stahl 13 und der Schmalkalter	—	14
1 = Legel Stahl 8 und	—	10
1 = Brescianer Stahl	—	15
1 = Steirischer	—	5
1 = Fichtelberger Stahl	—	6
1 = Schild Kroth 8.-9. bis	10.	—
1000 Stuck Schindeln pro 36	—	40

Feiner Marmor

	fl.	kr.
1 Cubic Schu pro	5.	—

Stuccator Kütt.

12 Loth Calafonii, 1½ Loth gelb Wachs, 1 Loth Venedischen Terpentin, ½ Loth gegossenen Mastix,	Alles in einem Kessel auf dem Feuer zergehen lassen.

2 Hand voll weiß Marmor oder Ziegel Mehl, stetig umgerührt, mit diesem Teig kan man die Fugen der Quaterstücken zusammen kütten, welches im Wasser, Kälte und Sonnen hält.

*

* *

Weilen auch bißhero von denen auf dem berühmten Fichtelberg, befindlichen Hochfürstl. Brandenburg-Culmbachischen, hohen Oefen, Hammer- und Vitriol-Wercken, wo allerhand des feinsten Stahl, Eisen, gegossene Oefen, Vaßraif, dann verzinnt und ohnverzinnten Blechwaaren, Waffen, Segenblätter, Hufeisen, eiserne Kessel, dergleichen Gewichter ꝛc. ingleichem Huf- und allerhand andere Gattungen Nägel verfertiget werden, noch keine zuverläßige Nachricht zu haben gewesen, so hat man solche von dem Herrn Bergrath Tromler zu Neyla, aus dem Berg-Amt Wohnsiedel kommen lassen und diesem Materialien-Tax hiebey fügen wollen.

TABEL-

TABELLE,

Sig. D.

Von denen in der Wunsiedler Berg-Amts-Revier befindlichen Hammer-Werkern und denen uf selbigen gefertigten Eisen-Gattungen, und wie diese auf der Stelle verkaufft, und nach Anspach, Schwabach und Fürth, geliefert werden können.

Nahmen derer sämtl. in der Wunsiedler Berg-Amts-Revier befindlichen Herren Hammer-Werks-Besitzere.	Besitzen nachstehende Hammer-Werckere, und werden uf jeden folgende Sorten von Eisen gefertiget, als:	Schlosser-Ring, Huf-Gitter, Flach-Eisen, Wagen-Raif Weinfaß-Raif, Schienen, Art-Blech und dergl. Eisen.	Eisen so noch einmahl so lang u. dünn geschmiedet, als das andere, als Messer Eisen.	Rund-Eisen in die Kupfer Kessel, Vorhang-Stangen, bis auf die Dicke eines Feder-Spuhls.	Zain-Eisen.	Extra ordin. Gattungen als Häng-Werck, geschmidete Mahl- und Korn-Zapfen, Ampoße und dergleichen.	Jedes Hammer-Werck führet auf den gefertigten Eisen das Zeichen.	Pflug-Schaar.	Roh geschmiedte Sägen-Blätter.	Ganz ausgearbeitete Sägen-Blätter.	Huf-Eisen.	Sand- und Laimen-Guß-Werk. Ofen-Blatten.	Ofen-Häfen.	Eiserne Kessel.	Der Satz eisernes Gewicht, a 1.2.3.4.5.10. Pf. ¼.½.u.1 C. zusammen 2. Centner.	Kleines Gewicht allein.	Die Fracht vom Centnr. nach Anspach,	Die Fracht vom Centnr. nach Schwabach,	Die Fracht vom Centnr. nach Fürth.
		Centner. fl. kr. Rhnl.	Centner. fl. kr. Rhnl.	Centner. fl. kr. Rhnl.	Centner. fl. kr. Rhnl.	Centner. fl. kr. Rhnl.		Centner. fl. kr. Rhnl.	Centner. fl. kr. Rhnl.	Centner. fl. kr. Rhnl.	Centner. fl. kr. Rhnl.	Centner. fl. kr. Rhnl.	Centner. fl. kr. Rhnl.	Centner. fl. kr. Rhnl.	Centner. fl. kr. Rhnl.	Das ℔. fl. kr. Rhnl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
S. T. Herr Regierungs-Rath, Carl Maxim. Wilh. Petermann, in Bayreuth.	Wendenhammer, bey Marckleuten.	6 30 com ptant 7 — 7 15	— —	— —	— —	— —	P	7 —	13 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 30	1 30
Herr Commercien-Rath Müller, in Leupoldsdorff.	Leupoldsdörfer H. W. oberhalb Wunsiedel.	— —	— —	— —	9 40	— —	ML	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 30
Hr. Joh. E. Chr. Wächter, und J. H. Dittmar.	Weisenheider H. W. bey Weisenstadt.	6 30 7 —	— —	— —	— —	18 —	✚	— —	10 48	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 30
Hr. Christian Heinrich Schreider.	Tröstauer Hammer Drath-Eisen, oberhalb Wunsiedel.	7 15 7 45	— —	— —	— —	— —	ST	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 30
Georg Lorenz Ruckdeschel.	Franckenhammer, unter Weißstadt.	7 30	— —	— —	— —	18 —	R	— —	10 48	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 30
Frau von Wallenfells.	Wölsauer Hammer bey Arzberg.	7 30	— —	— —	— —	18 —	♥	— —	10 48	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Hr. Rittmeister Gottl. Jos. Ernst von Paschwitz.	Wellerthaler H. Werck bey Selb.	7 15	— —	— —	— —	— —	GO	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Hammermeister J. C. Dürrschmidt.	Niederlammitzer Hammer-Werck, bey Kirchenlammitz.	6 30	— —	— —	— —	16 —	DS	— —	12 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Maria Elisabetha Blechschmidtin.	Schwarzenhammer bey Thierstein.	7 15 7 45 Drat-Eisen	— —	— —	— —	— —	♁BS	— —	16 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 30

Berg-Amt Wunsiedel den 30. April 1770.

Sig. D.

Christian Ernst Tromler.

TABELLE, Sig. ♂.

Von denen in der Nailauer Berg-Amts-Revier befindlichen Hammer-Werkern, und derer uf selbigen gefertigten Eisen-Gattungen, und wie diese auf der Stelle verkaufft, und nach Anspach, Schwabach und Fürth, geliefert werden können.

Nahmen derer sämtl. in der Nailauer Berg-Amts-Revier befindlichen Herren Hammer-Werks-Besitzere.	Besitzen nachstehende Hammer-Werckere, und werden uf jeden folgende Sorten von Eisen gefertiget, als:	Schlosser-Ring, Huf-Gitter, Flach-Eisen, Wagen-Raif, Weinfaß-Raif, Schienen, Art-Blech und dergl. Eisen.		Eisen so noch einmahl so lang u. dünn geschmiedet, als das andere, als Messer-Eisen.		Rund-Eisen in die Kupfer Kessel, Vorhang-Stangen, bis auf die Dicke eines Feder-Spuhls.		Zain-Eisen.		Extra ordin. Gattungen als Häng-Werck, geschmiedete Mühl- und Form-, Zapfen, Ampoße und dergleichen.		Jedes Hammer-Werck führet auf den gefertigten Eisen das Zeichen.	Pflug-Schaar.		Roh geschmiedte Sägen-Blätter.		Ganz ausgearbeitete Sägen-Blätter.		Huf-Eisen.		Sand- und Laimen-Guß-Werk. Ofen-Blatten.		Ofen-Häfen.		Eiserne Kessel.		Der Satz eisernes Gewicht, a1.2.3.4.5.10. Pf. ¼ ½ u. 1 C. zusammen 2. Centner.		Kleines Gewicht allein.		Die Fracht vom Centnr. nach Anspach,		Die Fracht vom Centnr. nach Schwabach,		Die Fracht vom Centnr. nach Fürth.	
		Centner.		Centner.		Centner.		Centner.		Centner.			Centner.		Centner.		Centner.		Centner.		Centner.		Centner.		Centner.		Centner.		Das Pf.							
		fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.		fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
S. T. Herr Berg-Commissarius, Joh. Christoph Loewel, in Marxgrün unter Naila.	Obere Schauensteiner Hammer.	7	—	—	—	—	—	—	—	{12 18 25	30 45 —	eines Löwen	7	15	—	—	—	—	11	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30	2	—	1	30
	Untere Klingensporner Hammer.	7	—	—	—	—	—	—	—	25	—	eines Löwen	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30	2	—	1	30
	Thierbacher Hammer.	7	—	—	—	—	—	9	15	25	—	eines Löwen	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30	2	—	1	30
	Marxgrüner hohe Ofen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	7	30	8	15	12	30	—	6¼	2	30	2	—	1	30
Herr Ernst Abraham Loewel, in Marxgrün.	Dürnweider Hammer.	7	—	—	—	—	—	—	—	25	—	eines Löwen	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30	2	—	1	30
Herr Heinrich Christian Loewel, in der Höll, unter Lichtenberg.	Kleinschmidtner Hammer.	7	—	—	—	—	—	—	—	{12 18 25	30 45 —	eines Löwen	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30	2	—	1	30
Herr Johann Heinrich, und Ciriac. Nic. Dittmar, unter Naila.	Ober Klingensporner Hammer.	7	—	—	—	—	—	—	—	25	—	✤	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30	2	—	1	30
Herr Johann Christoph Hüfner, unter Lichtenberg.	Blechschmidtner Hammer-Werk.	7	—	—	—	—	—	—	—	25	—	H	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30	2	—	1	30
Herr Johann Georg Kaiser, und	Obere und	7	—	—	—	—	—	—	—	25	—	K	7	15	8	26½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30	2	—	1	30
Frau Susanna Maria Kaiserin, bey Geroldsgrün.	Untere Geroldsgrüner Hammerwerk.	7	—	—	—	—	—	—	—	25	—	GG HK	7	15	8	26½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30	2	—	1	30
Frau Hammer-Besitzer, Cathar. Dittmarin, unter Schauenstein.	Untere Schauensteiner Hammer.	7	—	—	—	—	—	—	—	25	—	K	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30	2	—	1	30
Im Amte Lauenstein.																																				
Herr Lieut. Ludwig Friederich Wagner, ufm Schauberg unter der Thettau.	Obere Neuhüttendörfer Hammer-Werck, unter Ludwigstadt.	7	—	—	—	—	—	—	—	25	—	Den Brandenb. Adler u. Nahmen	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	40	1	30
	Schauberger Eisen- und Waffen-Hammer.	7	—	8	30	{10 11	— —	9	—	25	—		8 ganz	30 fertig	25	—	35	—	9 40 bis	— 90. Stück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	40	1	30
Herr Johann Georg Hamann, unter Ludwigstadt.	Untere Neuhüttendörffer H. Werck, unter Ludwigstadt.	7	—	—	—	—	—	—	—	25	—	H	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	40	1	30
Herr Ober-Inspector, Gotthardt Stiehler, unter Lauenstein.	Falckensteiner H. Werck, unter Lauenstein.	{8 7 6	15 15 45	—	—	—	—	—	—	25	—	Hohenzollerische Wappen und den Falck.	—	—	—	—	—	—	11	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	40	1	15
Herr Johann Jacob Holzkey, unter der Thettau.	Thettauer Hammerwerck.	7	—	—	—	—	—	—	—	25	—	H	—	—	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	40	1	30

Berg-Amt Naila den 30. April 1770.

Sig. ♂.

Christian Ernst Tromler.

TABELLE,

Von etlichen Hammer-Werken in der Nailauer und Wunsiedler Berg-Amts-Revier uf welchen verschiedene Gattungen von schwarzen und weisen Blechen, ingleichen blecherne Waaren fabriciret werden.

Nahmen derer Hammer-Besitzere.	Nahmen derer Hammer-Werckere.	Ein Faß verzinnt extra XX. à 300. Blatt.		Ein Faß verzinnt ordin. X. à 300. Blatt. a 1½. Nürnberger Centner.		Ein Faß schwarz extra XX. à 300. Blatt.		Ein Faß schwarz ordin. Foder a 300. Blatt.		Sturz oder Schlosser-Blech, bey welchen aber die Größe und Stärke unterschieden ist		Prau-Kessel- und Prau-Pfannen-Blech stark und schwach, welches nach ieder Bestellung gemacht wird.		Preß-Blatten für die Färber und Druckereyen, ingleichen Mühl-Zapfen.		Eisen-Blech von 3. biß 9. dann von 10. biß 20. Blatten.		Waaren so von schwarzen Blech gefertiget werden, als Brat-Röhren, Oefen-Pfannen, Stürzen, Oefen-Röhren, und Blasen.		Ein Faß verzinnt Forder a 300. Blatt, wird nicht gewogen.		Ein Faß schwarz ord. X. à 300. Blatt a 1½. Centner.		Waaren so innen verzinnt sind, als Töpf und Castrole.		Jedes Hammer-Werck führet das Zeichen.
		Centner.		Centner.		Centner.		Centner.		Centner.		Centner.		Centner.		Centner.		Centner.		Centner.		Centner.		Centner.		
		fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	
S.T. Herr Commercien-Rath, Christoph Heinrich Müller, ufm	Leupoldsdörfer H.W. 1 Stunde oberhalb Wunsiedel.	69	30	33	45	47	—	21	—	15	56¼	—	—	—	—	—	—	—	—	31	30	22	30	—	—	1. Adler. 1. Bären. und C.H.M.
Herr Hammer-Besitzer, Georg Lorenz Ruckdeschel.	Francken-Hammer zwischen Wunsiedel und Weißenstadt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	12	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R
Herr Ober-Insp. Gotthard Stiehler ufm	Falckensteiner-Hammer unterhalb des Schlosses Lauenstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	45	18 dergl. getriebene Waaren 22	45 30	—	—	—	—	25 24	45	Hohenzollerische Wappen nebst dem Falck.
Herr Hammer-Besitzer, Johann Jacob Holzhey ufm	Thettauer-Hammer-Werck unter dem Dorf Thettau.	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	16	—	16	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	H

Berg-Amt Naila und Wunsiedel, den 30. April 1770.

Sig. ♉.

Christian Ernst Tromler.

TABELLE,

Von denen in der Nailauer und Wunsiedler Berg-Amts-Revier befindliche Victriol- Alaun- und Laborir-Hütten, wie auf diesen die gefertigten Hütten-Producta verkaufft werden.

Nahmen derer Herren Besitzere von nachstehenden Werkern.	Nahmen derselben in beyden Revieren.	Uf diesen Werkern werde nachstehende Sorten von Vitriol und Alaun gefertiget, als: eine Sorte so den Eyprischen gleichet.		Doppel-Adler-Vitriol.		Ordinari-Adler-Vitriol.		Zusatz-Vitriol.		Oleum Victrioli.		Alaun.		Fracht von Centner nach Anspach, und		nach Schwabach, dann		nach Fürth oder Nürnberg.		Die Herren Besitzere führen uf den Fässern nachstehende Zeichen.
		Centner.		Centner.		Centner.		Centner.		Pfund.		Centner.		vom Faß.		vom Faß.		vom Faß zu 120. u. 100 ℔.		
		fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	
Nailauer Berg-Amts-Revier.																				
S. T. Herr Cammer-Herr, Georg Wilhelm von Reitzenstein.	Isabellner Alaun-Hütte, Regnitzlosa.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	
Herr Berg-Geschworner, Johann Christoph Schmid.	Höller Vitriol-Hütte.	—	—	—	—	10 120. ℔.	30	4 100 ℔ netto	30	—	—	—	—	—	—	2	30	1	30	Zwey Adler mit dem netto à 120. ℔. und dem Löwen.
Herr Ober-Berg-Inspector, Gotthard Stiehler.	Bau auf GOtt, Sophia Juliana, bey Ebersdorff in Amt Lauenstein.	54	—	12	—	9 100 ℔ netto	—	3 100 ℔ netto	56¼	—	37½	—	—	—	—	—	—	1	30	Hohenzollerische Wappen und dem Falcken.
Wunsiedler Berg-Amts-Revier.																				
Herr Ober-Commerc. Rath, Jacob Friederich Püttner zum Hof.	Treue Freundschafft, bey Seusen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	22	—	—	—	—	1	30	
Herr Regierungs-Advocat Keck zu Arzberg, und Salz-Factor Müsel.	Unverhoffte Berg-Seegen, bey Arzberg.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	30	—	—	—	—	1	30	
Herr Berg-Commissarius, Joh. Ernst Meinel.	Freundschafft, bey Hohenberg.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	30	—	—	—	—	1	15	Führet den Doppel-Adler.

Berg-Amt Naila und Wunsiedel, den 30. April 1770.

Sig. 4.

Christian Ernst Tromler.

TABELLE,

Von denen uf Wenden-Hammer an der Eger gefertigten Sorten von Stahl und wie dieser ufn Werck und bis nach Fürth, Schwabach und Anspach geliefert wird.

Der Herr Besitzer dieses Stahl-Hammer-Wercks ist	Der Nahmen unter welchem dieses Stahl-Hammer-Werck bekandt ist.	Uf diesen Stahl-Hammer-Werck werden nachstehende Sorten von Stahl gefertiget. Ordin. Stangen-Stahl. à		Drey Dupf- oder extra feiner Fäßlein-Stahl das Lägel à		Zwey Dupf- oder grosser Fäßer-Stahl das Lägel à		Detto feiner und kleiner das Lägel à		Axt und Beilen-Stahl.		Scheer-Messer-Stahl.		Uhr-Federn-Stahl.		Münz-Stempel-Stahl.		Stählerne Huf-Eisen.		Pflug-Schaar von Halb-Stahl.		Uf den Stahl ist folgendes Zeichen befindlich.
		Die Bürtte zu 110. ℔.		125. ℔.		150. ℔.		125. ℔.		100. ℔.		100. ℔.		100. ℔.		100 ℔.		100. ℔.		100. ℔.		
		fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	fl.	kr. Rhnl.	
S.T. Herr Regierungs-Rath, **Carl Maximilian Petermann.**	Der an der Eger liegende **Wenden-Hammer.**	13	30	22	—	18	45	18	—	15	—	18	—	75	—	50	—	19	30	11	30	Der Brandenburgl. Adler mit dem Zollerischen Wappen auf der Brust. Drey diverse Schildlein, die resp. Zeichen von der Qualität des Stahl, vom Land, enthalten. Der Fichtenbaum.

Berg-Amt Naila und Wunsiedel,
den 30. April 1770.

Sig. ♀.

Christian Ernst Tromler.

Zweyter Abschnitt,

betreffend

Arbeitslöhne und Tax vor die Handwerksleuthe, so viel das Bauwesen betrifft; als:

1) Büttner.
2) Bronnenmeister.
3) Drechsler.
4) Flaschner.
5) Feilenhauer.
6) Glaser.
7) Haffner.
8) Kupferschmid.
9) Laquierer.
10) Maurer.
11) Pürstenbinder.
12) Rothgießer.
13) Sailer.
14) Sattler.
15) Schlosser.
16) Schmid.
17) Schreiner.
18) Sieber.
19) Theerbrenner.
20) Spiegelgläsermacher.
21) Thurndecker.
22) Weißbrenner.
23) Wagner.
24) Zeichen- oder Neberschmid.
25) Ziegelbrenner.
26) Zimmermann.
27) Gemeine Taglohns-Arbeiten.

1) Büttners Tax.

	fl.	kr.
Arbeitslohn vor einen großen runden Garten- oder Orange-Kübel excl. Holz	1.	20
- vor einen etwas kleinern 45 und	—	50
- - mittelmäßigen	—	36
- - kleinen	—	30
- vor eine Garten Kuffen von eichen Holz, 4 Schu hoch, 9 Schu im Licht mit den Boden	11.	—
- vor eine dergleichen 4 Schu hoch und 10 Schu im Licht ohne Boden	10.	—
- vor eine ord. Kuffen excl. Holz	4.	—
- vor eine Garten Butten 30 und	—	35
Die Vaß-Reiffe werden nach der Größe bezahlt 2. 3. 4. 5. 6. 7. und	—	8
e. g. von 8. biß 13. Schu lang 2 kr.		

	fl.	kr.
von einem Boden in ein eichenes Schmidt-Schaff oder Kuffen	—	20
- in ein 4 Eymer grosses Wasser-Schaff oder Kuften	—	20
- in ein kleines Wasser Schaff	—	10
- in einen Maurers- oder Mörtel-Kübel	—	3
vor eine Wasser Butten 40.	—	45
1 eichener Wasser-Eymer	—	24
1 Schmier-Fäßlein worein 60 ℔. gehen	—	26
1 Bier-Fäßlein von ½. Eymer	—	32
- - von 1 Eymer	—	50
1 Gips-Mäß 20 und	—	24
1 Handhaben an einen Mörtel Kübel	—	2
1 Maurer- oder Mörtel-Kübel 10 und	—	12
1 Kübel mit 2 Handheben	—	20
- aufzusetzen	—	3

	fl.	kr.
1 neues Kalch-Malter, von eichen Holz	—	50
von weichen Holz 36 und	—	40
1 Garten-Kuffen von eichen Holz 4. Schu hoch, 9 Schu im Licht, mit dem Boden Arbeits-Lohn	10.	—
1 neu eichenes Schmidts Schaff oder Kuften mit Holz	1.	20
1 neu grosses Wasser-Schaff oder Kuften ad 4 Eymer	1.	30
1 klein Wasser-Schaff 30 und	—	36
1 Wasser-Stütze 20 und	—	25
1 Wasser-Schöpfen 6 biß	—	12
1 Stiehl dazu	—	3
1 eichene Tauben in ein Schmidts-Schaff oder Kufften	—	6
1 Tauben in ein 4 Eymer groses Wasser-Schaff	—	6
1 " in ein kleines Wasser-Schaff	—	4
1 " in einen Maurers- oder Mörtel-Kübel	—	2

2) Bronnenmeister Arbeitslohn und Tax.

Zu einem Wasser-Schlauch, an eine Feuerkunst werden erfordert: 13. 14. biß 15 ℔. Häuth von Juchten Leder, aus welchen Pfunden 20 Schu Schlauch geschnitten werden können, nur mit dem Unterschied, daß das Leder von Ruckrad und das Seiten Leder dazu nicht gebraucht, sondern das beste angewendet werden muß. Das Pfund hierzu tauglichen Leders kostet 40 kr. und wird also dem Schumacher der solchen Schlauch verfertigt, bezahlt

	fl.	kr.
Von einem grosen Schlauch 2 6/8. Zoll weit 55 kr. biß	1.	—
Von einem mittlern 2½. Zoll weit	—	50
Von einem geringern 2¼. Zoll weit	—	44
Vor 1 Scheuben Leder	—	10
Vor 1 ℔. Oehl oder Wasser Kütt	—	30
Vor 1 Bronnenrohr 18 Schuh lang zu bohren	—	6

2 Mann können in langen Tagen 7. in kurzen aber 5 Rohr bohren.

	fl.	kr.
Von einem Rohr einzulegen, 3 Schu tief und 2½. Schu weit auszugraben 25. biß	—	30
Dem Bronnenmeister vor Taglohn	—	30
Dessen Taglöhner	—	16
Wann ein Pflaster deßwegen aufgebrochen wird, gibt man es wieder zuzupflastern, von einer Rohrlänge	—	20
Wann in Aeckern und Wiesen Rohr eingelegt werden, muß dem Besizer vor Indemnisation bezahlt werden, vom Rohr	—	3¾.

3) Drechslers Tax.

	fl.	kr.
1 Balläster an eine Stange oder Geländer 10 und	—	12
1 Streu Büchse	—	12
1 Ofen-Fuß von 2 Schu hoch 10.	—	11
1 Fuß zu einen Sessel Buchenholz Arbeits Lohn	—	8
1 paar Sägen-Heft	—	6
1 Winden-Heft	—	4
1 Heft an ein Stein-Eisen und Messer	—	3
1 dito an eine Hand-Sägen	—	3
1 Hammerstiel	—	4
1 Hohlzapffen	—	5
1 Hahnen	—	6
1 Wald-Sägen Hefft	—	4

	fl.	kr.
1 Hölzen über ein bleihenes Bronnen Stöcklein Rohr 18.	—	20
1 große Kugel, mit Holz und Arbeit über eine Säule	—	18
ohne Holz	—	10
1 Steinhauers-Klipfel mit den Holz	—	20
1 Klipfel auf eine Hobelbank und Schlegel 14 und	—	15
1 Kapsel zum Bindfaden 10 und	—	12
1 Kugel zum Sägen	—	4
1 paar mößene Leuchter zu drehen	—	30
1 grosse mössene Mündung zu drehen a 3 Schu	2.	7½.
1 dergleichen a 5 Schuh auch etwas mehrers.	3.	7½.
1 Nagel in eine Hobelbank Schrauben	—	5
1 Pompen-Stempfel, vid. Lit. S. 7 und	—	10
1 Pippen 1 Schu lang	—	10
1 Rollen 5 Zoll groß	—	10
1 Rohr von 1 Schuh 8. und	—	9
1 Abfall Rohr 14 und	—	15
1 Auslauff Rohr 18. und	—	20
1 Schwanz-Schrauben zur Hobel-Bank	—	12
1 Stecken durch die Zangen-Schrauben	—	5
1 Sessel von Buchenholz zu drehen, Arbeits-Lohn 25 und	—	30
1 Schubladen Knopf	—	1½
1 Schrauben zu einer Schreiner Schraubzwingen oder Spindel 3. und 4		
1 grosse mössene Schüssel, zum Cron-Leuchter von 14 Zoll groß	1.	30
1 Schlauch 5 Zoll dick 9 Zoll lang	—	10
1 Pompen-Stempfel	—	7
1 Stempfel zu einer Handsprize 9 und	—	10
1 Schrauben Zwinge 5 und	—	6
1 drey Schu lange Walzen 26 und	—	28
1 dergleichen von 2 Schu	—	18
1 dito von 1 Schu	—	10
1 Zug-Scheiben 11 Zoll groß mit Holz	—	40
1 " " 15 Zoll breit und 4 Zoll dick	—	55
1 Zug-Rädlein von Mössing	—	6
1 Zapffen	—	6

4) Flaschners Tax.

	fl.	kr.
Arbeitslohn, von einen Schu Blech, an einer Verdachung 4 und	—	5
" " von 1 Schu blechen Rohr	—	4
Vor einen Schu altes Bodenblech zu verarbeiten und an ein altes Rohr anzustossen	—	16
1 Butzscheer	—	6
1 Schu Blech, an einer Verdachung zu verarbeiten incl. Blechs 12 bis	—	15
1 Schu an die Fenster-Bänk, weiß Blech nebst Arbeitslohn	—	10
1 große Gießkanne 2 fl. 24 kr. bis auch 2 fl. 15 kr.	2,	30
1 kleine dito	1.	15
1 zu repariren nachdeme die Reparation ist.	—	12
1 große blecherne Latern	4.	—
1 etwas kleinere dito	3.	—
1 neue Oehl-Lampen	—	18
1 gemeiner blechener Leuchter 15 und	—	18
1 Stöckleins-Leuchter	—	9
1 Oehl-Lampe zu repariren	—	4
1 Schu Blech, an ein Windofen-Rohr, incl. Blech	—	12
1 " Rinnen zu verarbeiten incl. Blech 14 und	—	15

	fl.	kr.
1 Schu blechen Rohr zu machen excl. Blechs	—	4
Sprözbecher-Seiher.		
1 Stuck auf einen ordinari Sprözbecher 18 biß	—	20

5) Feilenhauers-Arbeits Tax.

	fl.	kr.
1 grosse Horn-Raspel zu hauen 22 und	—	24
1 dito kleine	—	18
1 dito Handfeilen zu hauen 10 und	—	11
1 kleine Feilen	—	4
1 Hornfeile zu hauen	—	18

6) Glasers Tax.

	fl.	kr.
Beim Fensterputzen bekommt der Meister täglich	—	30
Gesell	—	26
Gläser in die Gutschen.		
1 geschliffenes Brust-Glaß in einen Schwimmer 5. und	6.	—
Verhalten sich nach der Höhe und Breite.		
1 Gutschen-Glaß in die Rahm zu richten	—	10
1 Haffte pro	—	$\frac{1}{4}$.
Vor 1 runde oder eckigte Spiegel-Scheube	—	3
Tafel, hoch, breit, Zoll		
1. $19\frac{1}{3}$. $15\frac{3}{4}$. Weiß Glaß zu schneiden, zu hefften und zu verkütten, 30. 36 biß	—	40
nachdem das Glaß gut oder schlecht		
1. 16. $13\frac{1}{2}$. und was dergleichen Höhe und Breite hat, auch manchmal um etwas größer oder kleiner 26 biß	—	30
Tafel, hoch, breit, Zoll		
1. 13. 12. 22. biß	—	24
1. 10. 7. 9. biß	—	10
1. $8\frac{2}{3}$. 7. 7. biß	—	8
1. $8\frac{1}{2}$. $6\frac{1}{3}$. 7. biß	—	$7\frac{1}{2}$
1 weiße Regal-Scheibe	—	9
1. $10\frac{1}{4}$. 8. in neu Blei und Zinn zu fassen	—	4
1 Scheube auszubessern und einzumachen 4 biß	—	5
Alle ausser bemerkten Sorten vorkommende Scheuben müssen sich nach obigen Ansaz bestimmen lassen.		
Tafel-Glaß von schlechterer Beschaffenheit		
1. 16. 13. zu schneiden, zu hefften, und zu verkutten 20 biß	—	24
1. $8\frac{1}{4}$. $6\frac{1}{2}$. 5. biß	—	6
1 gemeine Scheibe	—	1

7) Haffners Tax.

	fl.	kr.
1 Auffatz mit grossen Kacheln Setzerlohn 15 und	—	18
1 mittlerer Kachel-Auffatz	—	9
1 großer irrdener Ofen-Auffatz	4.	—
1 noch größerer	5.	—
1 mit einen holen Auffatz 5 fl. 30 kr. bis	6.	—
1 glassirt-runde Ampel	—	3
1 Frieß	—	12
1 Falß-Stein	—	7
1 Grad oder Simbs	—	8
1 neu Galaunen Eck 15 bis	—	20
1 Seeden Gersten Eichel	—	5

1 Höhl

	fl.	kr.
1 Höhl Hafen 15 und	—	20
1. Stuck 6. / 1 = 5. / 1 = 4. / 1 = 3. / 1 = 2. / 1 = ½ } Mäßiche Häfen die Maas	—	2½
1 Hafen mit gebrannten Wein=Reben nach Proportion	—	30
1 Hafen glassirt zur Dinte 20 bis	—	24
1 Heerd Bratöfelein aufzusetzen	—	36
1 Eck=Kachel 11 auch	—	12
1 große Kachel 18 und	—	20
1 mittlere	—	12
1 kleine 4 und	—	5
1 große Kachel 2 Schu 6 Zoll hoch, und 1 Schu 7 Zoll breit	—	20
und so nach Proportion der Größe		
1 grüner Dinten=Krug	—	12
1 Kütt=Diegel	—	9
1 große Kuppel auf den Ofen	1.	20
1 irdene Kohlen Pfanne	—	7
Ofen=Leisten auf=und anzuschrauben	—	5
1 eisenen Ofen aufzusetzen	1	—
1 irrdenen 50 bis	—	55
1 do. abzubrechen	—	15
1 Ofen auszubessern nach der Beschaffenheit 12 und	—	15
1 neuer großer irdener Ofen 7 fl. 45 kr. bis	8.	—

	fl.	kr.
1 neuer mittlerer vor 6 fl. bis	6.	15
1 = kleiner	3.	40
1 Brat=Ofen von Stein aufzusetzen 34 und	—	36
1 irdenen Brat=Ofen darein zu machen	—	18
1 großes Ofen Postament	—	30
1 Backen Stein Ofen zu verstreichen	—	18
1 großes Ober=Gesims	—	8
1 neuen Ofen=Heerd zu legen	—	9
1 Rohr auszubrennen nach der Größe	—	10
1 Eiß=Schüssel 1½ und	—	2
1 Schüssel Napf	—	12
1 Leim=Schüssel	—	6
1 Blatten Simbs	—	8
1 Eck Simbs	—	15
1 Grad oder Simbs	—	8
1 grüner Schreib=Zeuch mit dem Stippfaß	—	15
1 do. ohne Stippfaß	—	12
1 großer Garten=Scherben 3. 4. 5 und	—	6
1 kleiner do.	—	1½
1 Seeden Gersten Aichel	—	5
und mehrers vid. Lit. G.		

Garten=Scherben.

	fl.	kr.
12 Zoll hoch, 12 Zoll breit,	—	5
10 = 10 = =	—	3½
8 = 8 = =	—	2
die kleinen pro 1½. und	—	1

8) Kupfferschmidts Tax.

	fl.	kr.
1 kupfferner Anricht=Löffel in und auswendig zu verzinnen	—	20
Arbeits=Lohn vom ℔. Kupffer, nebst den Kupffer 48 und	—	50
= = vom ℔. Kupffer allein 5. höchstens	—	6
= = = in hohen Thürmen	—	8
1 ℔. altes Kupffer	—	30
1 neuer kupfferner Bronnen=Seyer	—	25
1 kupffernen Deckel zu verzinnen	—	20
1 kupffernen grossen Hafen zu verzinnen	1.	45
1 kleinern dito	1.	10
1 ℔. gearbeitet Kupffer	—	40

	fl.	kr.
1 ℔. altes Kupffer	—	30
dem Kupffer-Schmidt täglich Lohn	—	30
dem Gesellen	—	24
1 eissene Pfanne zu verzinnen	—	30
1 ℔. englisch Zinn	—	36

9) Laquirers Tax.

	fl.	kr.
eine Bettstatt grün anzustreichen	1.	30
1 Fouteille braun zu beitzen, und mit Agat-Stein Firnis zu laquiren 50 kr. und	1.	—
1 Jalousie, 6 Schu hoch, von eichen Holz mit 2 Fliegeln anzustreichen	2.	30
1 Stuck Wand-Leuchter von Bronce Arbeit im Feuer zu vergolden	20.	—
1 grosen Cron-Leuchter zu vergolden, mit Metall	5.	—
1 Tafel-Sessel braun zu beitzen, und mit feinen Agat-Stein Firnis zu laquiren	—	40
1 ord. Sessel gleichfalls	—	30
1 große Zelt-Stangen mit grüner Oehlfarb anzustreichen	—	30
1 Knöpflein hierzu desgleichen	—	2.
1 Spanisch-Rohr-Sessel mit Beernstein Laque zu firnißen 24 und	—	30
1 Schirm zu laquiren	—	36
1 Tabourret, braun zu beitzen und zu laquiren mit Agat-Stein-Firnis	—	24
1 Tisch braun zu beitzen, mit Oehl-Firniß	—	30
1 oval rundes Tischlein mit Beernstein-Laque zu firnissen	—	50

10) Maurers Lohn.

	fl.	kr.
Dem Maurer Meister täglich	—	30
Einen Ballier täglich mit dem Gesellen Geld 26. bis höchstens	—	28
Einen Ballier-Gesellen 24 bis	—	25
Einen dergl. „ 22 biß	—	23
Vor 1000 Backenstein zu brennen	2.	45
vor 1 Camin im untern Stock zu hauen und sezen	10.	—
vor 1 do. im 2ten Stock	8.	—
vor 1 do. im 3ten Stock	7.	—
vor 1 do. im 4ten Stock	5.	30
vor 1 Stuck großen Camin- oder Schlothstein zu brennen	—	1
vor 1 Claff Stein	—	$1\frac{1}{4}$
vor 1 Dachlatten auszumauern und zu verbutzen im 1sten und 2ten Stock	—	35
vor 1 dergl. im 3ten und 4ten Stock	—	45
vor 1 Claffter an die Decken über sich mit Stuccador-Latten zu latten, auszuschiefern und zu verbutzen	—	24
vor 1 Claffter von denen Decken aufs Geschlier zu verbutzen	—	17
„ „ Dachstein zu brennen	—	$1\frac{1}{2}$
„ „ Dachfenster anzustreichen	—	12
von 1000 Stuck Dach-Ziegel zu latten und einzudecken 1 fl. 15 biß	1.	30
vor 1 Claffter aussen an der Fronten eines Gebäudes glatt zu verbutzen	—	20
„ „ mit refang, in Füllung zu verbutzen	—	32
vor 1 Schu Fensterbänk glatt zu hauen	—	6
„ „ dergl. mit Gesims	—	12
vor 1 Falls-Stein zu brennen	—	$1\frac{1}{2}$
1 ord. Fenster Rahm 3mal mit Oelfarb anzustreichen 20 biß	—	24
1 Claffter Grund auszugraben, nehmlich 36 cubic Schu, 6 Schu lang, 6 Schu breit 1 Schu dick	—	7

1 Claffter

	fl.	kr.
1 Claffter Grund wo der Boden hart und mit Schroth-Eisen ausgehauen werden muß	—	12
1 = Grund an sumpfigten Orten zu graben wo Wasser geschöpffet werdeu muß	—	13
1 = im Grund auszumauern	—	32
1 = Kellergewölb von gespitzten Steinen	1.	30
1 = = Gewölb von ord. Mauer-Brocken werden Huf-Gewölb verstanden	1.	15
1 = do. von Backenstein	1.	15
1 = Creutz-Gewölb, jede Sorte in 36 Cubic Schu bestehend	2.	—
1 = zu verbutzen	—	12
1 = Gesims ord. Größe mit Hohl-Kählen zu ziehen, durch die Bank im 3ten und 4ten Stock	—	22
1 = Gesims unter die hängigten Blatten zu ziehen	—	25
1 Schuh Gurt zu hauen	—	15
1 = dergleichen glatt	—	7½
1 = Haupt-Gesims, 12 bis 18 Zoll hoch zu hauen 18 biß	—	20
1 = Haupt-Gesims zu hauen 2 Schu hoch von 1 Geschicht 50 bis	—	52
von 1 Heerdt im untern Stock auf den Horizont	1.	20
= = im 2ten Stock	1.	35
= = im 3ten Stock	1.	55
= = im 4ten Stock	2.	15
vor 1 Hohlziegel zu brennen	—	1
von 1 Kuchen Schloth, nebst dessen Mantel und 3 bis 4 Stock übers Dach hinaus zuführen. Im untern Sock 11 bis	12	—
von 1 Kuchen Schloth im 2ten Stock 8 bis	9	—
von 1 Kuchen Schloth im 3ten Stock	8	—

	fl.	kr.
von 1 Kuchen Schlot im 4ten Stock	7	—
von 1 Malter Kalch zu brennen	—	7
vor 1 Quadrat-Schuh Lambris anzustreichen ohne Materialien	—	1
Einen Maurermeister wird täglich passirt ohne Gesellen Geld	—	30
vor Gesellen Geld	—	2
Einen Maurers Jungen im 1sten Jahr täglich	—	15
= = = 2ten Jahr	—	16
= = = 3ten Jahr	—	17
im Winter aber 12. 13. und 14 kr.		
Einen Marmor Steinhauer	—	48
Einen Mörtel Jungen 10 biß	—	11
Eine Claffter raue Mauer ausser dem Grund auf den Horizont zu machen, in 36 Cubic Schu bestehend	—	36
1 = Backenstein Mauer in 36 Cubic Schu bestehend	—	23
1 = raue Mauer im 2ten Stock	—	38
1 = = = 3ten Stock	—	40
1 = = = 4ten Stock	—	44
1 = Backenstein Mauer im 2. Stock	—	34
1 = = im 3ten Stock	—	36
1 = = im 4ten Stock	—	38
vor 1 Fuhr raue Mauerstein zu brechen 10. 12. und	—	13
vor 1 Claffter Backenstein Pflaster im Keller nnd ersten Stockwerck auf den Horizont,	—	16
dann in jedem Stockwerck wann solche gemachet werden allezeit 2 kr. mehr		
vor 1 Claffter Sollenhofen Pflasterstein im ersten Stock zu legen	—	32
denn von jeden Stockwerck höher hinauf 2 kr. mehr		
vor 1 = oder 36 Schuh Schalen zu legen und zu untermauern 45 biß	—	47
vor 1 Ruthen zu Pflastern	1	—
vor 1 Fuhr Pflasterstein zu brechen	—	12

vor

	fl.	kr.
vor 1 Stuck großen Pflasterstein zu brennen	—	2
dem Quadrator täglich	—	32
vor 1 Quadrat Schuh oder Socle zu-		
„ „ zu spitzen	—	3
„ „ Gewänder glat	—	6
„ do. mit Gesims zu hauen	—	12
„ Cubic Schuh Quader zu brechen	—	4
Einen Stein Schneider täglich	—	20
vor 1 Schuh Schaalen zu hauen	—	$3\frac{1}{2}$
vor 1 Cubic Schuh Schaalen zu brechen $2\frac{1}{2}$. biß	—	3
vom Stuck Haupt-Gesims und dergleichen großen Steinen, als Gurt, Gewender und Größer, wie Treppen, 5. 6. bis	—	7
von Schuh, Schlierer Lohn, den langen Weeg nach dem Gebälk oder Feld gemessen im 2ten, 3ten und 4ten Stockwerk hoch, zu schlieren und einzusticken $1\frac{1}{4}$ und	—	$1\frac{1}{2}$
von Schu zu übertragen, samt einsticken	—	$\frac{3}{4}$
vor 1 Fuhr Sand zu graben	—	4

Schnittwaaren auf der Seegmühl.

	fl.	kr.
Von einem eichenen Brett 18 Schuh lang und 1 Zoll dick	—	3
„ „ „ $1\frac{1}{2}$ Zoll dick	—	$3\frac{1}{2}$
von einer 2zolligen Dihlen	—	4
„ „ 3zolligen	—	5
„ „ 4zolligen	—	6
von einem eichenen Rahmschenkel 3 biß 4 Zoll im Quadrat	—	3
von einer eichenen Latten	—	$1\frac{1}{2}$
von einen weichen Brett 1 Zoll dick	—	$2\frac{1}{2}$
„ „ „ $1\frac{1}{2}$zollig	—	3
von einer weichen 2zolligen Dihlen	—	$3\frac{1}{2}$
„ „ 3 Zoll dicken	—	$4\frac{1}{2}$
von einer weichen 4zolligen Dihlen	—	$5\frac{1}{2}$
von einem weichen Rahmschenkel 3 biß 4 Zoll dick	—	$2\frac{1}{2}$
von einer Dachlatten 18 Schu lang	—	$1\frac{1}{4}$
„ Stuccator Latten	—	$1\frac{1}{4}$
von einem Ziegelbrettlein	—	$1\frac{1}{2}$
von einer weichen Schwarten	—	$2\frac{1}{2}$
vor 1 Schuh Treppen glatt zu hauen	—	5
„ „ dergleichen mit runden Stäben und Blättlein zu hauen	—	8
„ „ Tisch-Blatt im Gabrielischen Bau frisch zu schleifen und zu polliren auch kütten	1.	30
„ „ gleiche, auf gleiche Art zu machen	—	45
„ „ Cubic Schuh Treppen zu brechen 6 bis	—	8
1 Thür 3 mal mit Oehlfarb von gut gesottenen Oehl anzustreichen 28 bis	—	36
1 Thor mit Oehlfarb anzustreichen	1.	15
dem Tüncher ein Zimmer 3 mal auszuweisen incl. Materialien	1	15
1 Clafter Riegel Wand im ersten Stock $\frac{1}{2}$ Schu dick in 18 Cubic Schuh bestehend auszumauern	—	17
1 „ „ „ im 2ten Stock	—	19
1 „ „ „ 3ten Stock	—	22
1 „ „ „ 4ten Stock	—	24
1 „ an denen Haupt- und Schied-Wänden zu verbutzen 16 biß	—	17
an denen Wänden in die Riegel zu verbutzen und abzureiben	—	14
vor 1 Claffter an denen Wänden Füllung zu ziehen und den Profil Grund aus zuspitzen	—	14
vom 1000 Ziegel einzudecken, latten und zu vergräthen, im 1sten Stock	1.	20
„ „ im 2ten „	1.	40
„ „ im 3ten 1 fl. 50 kr. biß	2.	—
„ „ im 4ten	2.	15

vor

	fl.	kr.
vor 1 Zimmer 15 Schuh lang und breit 3mal auszuweisen nebst den ausbessern incl. der Materialien	1	15
vor 1 dergleichen zu 18 Schuh groß 1 fl. 25 kr. biß	1.	36
vor 1000 Ziegelblatten zu brennen	2.	45
vor 1 Hohl Ziegel zu brennen	—	1

11) Pürsten-Binders Tax.

	fl.	kr.
1 Dutzend große Weiß-Pensel	2.	24
1 = halbe do.	1.	12
1 = Faust	—	48
1 = kleine Streich-Pensel	—	24
1 Stuck Stuccador Pensel	—	7
1 = Schu Pürsten 6 und	—	8
1 = Cartetschen 20 und	—	24
1 = Wasch-Pürsten 14 und	—	15
1 = kleine Orange Baum Pürstlein	—	5
1 ℔. Leimpensel Pürstlein	—	36

12) Rothgiesers Tax.

	fl.	kr.
1 Pfund gelb Mössing-Drath vor 45. bis	—	48
1 = Mössing gemachter Arbeit nach Proportion 50 bis	—	52
auch mehrers von beeden		
1 paar mössinge Wand-Leuchter zu butzen und anzumachen nebst Schrauben	—	24
1 mössinger Fenster Knopf zu butzen und anzuschrauben	—	6
1 dergleichen Riegel	—	6
1 ℔. mössinges Ventil pro 52.	—	54

13) Sailers Arbeiten.

	fl.	kr.
1 starkes Karren-Tragband	—	12
1 paar Tragbänder 9 und	—	10
1 = Butten-Bänder	—	4
1 Graßtuch-Band	—	$2\frac{1}{2}$
1 ℔. feinen Bindfaden	—	26
1 = mittlere Gattung ord.	—	20
1 = des feinsten Bindfadens	—	30
1 = Bronnen Sail 22 biß	—	24
1 Claffter Egen-Sail stark	—	15
1 Ehlen breit doppelten Gurt zu Sesseln, Bettstatten und dergleichen Gebrauch	—	6
1 = mittlern do.	—	4
1 = schmalen do.	—	3
1 Geisel mit den Stecken 9.	—	10
1 Claffter starke Garten-Laine $2\frac{3}{4}$.	—	3
1 ℔. klaren Hanf oder Lang-Hanf 16. biß	—	18
1 ℔. Hanfwerk	—	10
1 = ord. do.	—	7
1 Kuppel-Halftern	—	6
1 ℔. Lunden	—	2
1 Pechcranz nachdeme er groß ist	—	8
1 ℔. schwarz Pech $4\frac{1}{2}$. und	—	5
1 = Kübeleins-Pech 11 und	—	12
1 = Wagen-Schmier 11 und	—	12
1 paar Wurf-Seil	—	6
1 = Gerüst-Seil	—	8
1 = vorder Sträng 19 und	—	20
1 = mittlere 14 und	—	15
1 = hintere 10 und	—	12
1 Mittel Strang	—	20
1 Claffter dicke Repp-Schnüre	—	$1\frac{1}{2}$
1 = mittlere	—	1
1 = dünne	—	$\frac{1}{2}$
1 = Mauer-Schnur	—	$1\frac{1}{2}$

	fl.	kr.
1 Classter Sägen Schnur $1\frac{1}{2}$ biß	—	2
1 ℔. dünne Repp-Schnür	—	20
1 = Sack-Schnür	—	20
1 = Bind-Seil	—	14
1 Classter gezwirntes Uhr-Seil 14 u.	—	15
1 Seil an die Flaschen-Züg en proportion der Währe und Dicke mit 16. 17. und	—	18
auch noch mehrers.		

	fl.	kr.
1 = an einen Troll-Karrn incl. einbinden mit 2 Maschen	—	40
1 ℔. Schlingen zu Bevestigung der Pfähl mit 2 Maschen	—	16
1 Schmierlegel, samt 2 Sträng 20. biß	—	$22\frac{1}{2}$
nachdeme solche gros oder klein ist.		
1 Classter Sez-Wag Schnur 1	—	$1\frac{1}{4}$
1 Stuck Bauchstrick $1\frac{3}{4}$.	—	2
1 Ehlen Wartuch 40 und	—	45
1 = Packtuch 8 und	—	9

14) Sattlers Tax.

	fl.	kr.
1 Bauchgurth 18 und	—	20
1 neues Seiten-Blat samt den Gurth	1.	—
Sattlers-Arbeit zum Bronnenwerk.		
1 neu ledernes Creutz an einen Feuer-Eymer	—	8
1 = = Reif = =	—	10
solchen mit neuen Leder einzufassen	—	6
1 Beleg frisch zu nehen	—	2
1 neuen Boden mit einem Creutz oben und unten Leder darauf zu machen	—	30
1 Oesen	—	4
1 Henkel	—	3
1 Creutz-Gurth 18. 20. und	—	24
1 Chaisse oder Ruck-Leinen-Sessel von Leder	—	40
1 dergleichen von Tuch oder Zeuch	—	30
1 Fouteille zu beschlagen und auszupolstern, Arbeits-Lohn	—	45
1 Haften	—	[illegible]
1 ℔. gesotten Haar 15 biß	—	18
zu Ausbesserung eines Kummets, so zu beeden Seiten neu Leder dazu kommt 12 und	—	15
wenn es aber mit Tuch ausgefüttert	—	30
1 Geschwöll-Küssen	—	10

	fl.	kr.
1 Lait-Sail 30 biß	—	35
1 Nachtstuhl von Leder mit einen Sack und Arbeitslohn 4 fl. 30 kr. biß	5.	—
1 dergleichen wo der Deckel mit Sammet bezogen wird, und der Sattler nur das Leder und Nägel dazu giebt 2 fl. 40 kr. und	3.	—
1 Schwanzriemen 22 biß	—	24
1 Ruckriemen samt den Gegenleder	—	24
1 Kopfriemen in ein hinters Handgeschirr	—	15
1 Creutzgurth-Schnallen 4 biß	—	5
1 Schwanzriemen 22 biß	—	24
1 neuer Schlauch 10 biß	—	15
nachdeme solcher lang oder kurz.		
1 Spitz in ein Leit-Zügel 5 und	—	6
1 neuen Sitz auf einen Sattel 40 und	—	45
1 Sattel zu füllen 15 und	—	16
1 Stuhl mit Leder zu beschlagen	1.	12
1 = mit Tuch zu beschlagen, so der Meister nicht dazu giebt	—	50
vor Leinen Tuch	—	6
vor gelb und schwarze Nägel hierzu	—	10
1 Tabouret nur Macherlohn 20 biß	—	30

Einen

	fl.	kr.
Einen Zug mit 4 Stuck Pferden an den Sattler pro Jährlich 15 fl. im Accord zu überlassen, bleibet allezeit das profitabelste, massen		
a) der Sattler dem Geschirre fleissig nachsiehet und solches einschmieret, einfolglich die Pferde nicht so leicht gedruckt werden.		
b) Können betrügerische Knechte auf des Herrn Conto nichts aufschreiben lassen und den Herrn betriegen.		

15) Schlossers Tax.

	fl.	kr.
Arbeitslohn vom ℔. Eisen, nachdem die Arbeit ist 12 biß	—	13
1 Anleger stark mit 2 starken Schrauben 20 und	—	22½
Beschläge, vid. Thür-Beschläge sub Lit. T.		
1 einfachen Behälter, mit pollirten Banden mit Boden und Zapfen dann Werbel, mit einen Französ. Schloß und anschrauben	8.	—
1 schwarzes Beschläg auf diese Art, die Helfte	4.	—
1 schwarze Rahmen auf solche Art, wie die obbemelte	14.	—
1 andere Art, auch mit 4 Flügeln, groß, alles pollirt, und angeschraubt, mit 8 Banden, 16 Scheinhacken, 4 Schub Riegeln	10.	—
1 schwarz auf diese Art	5.	—
1 Kleider Behälter, mit 2 paar Zapfen-Band, nebst 24 versenkten Steften, ein Schloß mit 4 Riegeln und ein gelöthen Eingericht, 2 Schub-Riegeln, nebst Schild- und Streichblech dann 8 Schrauben und Nägel anzuschlagen	5.	30
1 ℔. eisen Blech, zum Ofenthürlein zu verarbeiten, mit dem Blech	—	20
1 Banck-Eisen 1 Schu lang mit Spitzen	—	18
1 etwas kleiner	—	12
1 Banck-Eisen mit Schrauben	—	15
1 Banck-Steften ½. ℔. schwer	—	6
etwas leichter	—	4
1 Backenstein Modell zu beschlagen 1 fl. 15 kr. biß	1.	30
1 Barth auf einen Hauptschlüssel einzulöthen 9 und	—	10
1 do. auf einen ord. Schlüssel 6 und	—	7
1 neues Bögel-Eisen mit gedrehten mössingen Stollen, zur saubern Wäsche, nebst 2 Stählen, vor 4 fl. biß	4.	15
1 groß neues Bögel-Eisen ganz von Eisen, mit 2 neuen Stählen	2.	36
1 dergleichen rundes oder Lockeisen	3.	—
an 1 Bögeleisen die Stollen gestaucht	—	12
1 neue Bettstattstangen von 3 Schu lang, 8. 9. 10. bis	—	12
den Schu von dergl. pollirt, nemlich		
1 Schu lang 1 Zoll dick pro 19 kr.		
1 ″ ″ ¾. ″ ″	—	16
1 ″ ″ ½. ″ ″	—	13
1 ″ ″ ¼. ″ ″	—	11
und so weiters herunter.		
1 paar Bänder an eine Bettstatt und 12 Stefften, jeder 6 Zoll lang, mit 8 Steften und auf Winkel-Lappen, alles propre zu machen	4.	30
Fensterbeschläg, vide F.		
1 Behälter-Schloß aufzusperren	—	4
100 Bretter-Nägel zu richten	—	8
1 Bank Kloben ordin.	—	7

 1 Clam-

	fl.	kr.
1 Clammern zu ½. ℔ schwer, und so nach Proportion	—	6
1 do. zu spitzen so es groß 2½ kr. und	—	1½
Büchse zu Briefschaften zu beschlagen mit den Schlößlein	3.	—
1 Comod mit dem Schloß en Proportion, zu 5. 12. biß auf	20.	—
1 Contoir 18 biß	19.	—
1 Chattoulle zu beschlagen mit Schloß	7.	—
1 Camin-Schauffel 1 fl. 30 kr. bis	1.	40
1 Clammern doppelte an eine Ofenblatte zu machen 15 bis	—	16
1 Creuz-Schraube nach Proportion 15 biß	—	20
1 neuer starker Drücker an ein Schloß	—	20
1 deutsches verdecktes Schloß mit 1 doppelten Gelöthen eingericht, nebst 1. Steeg- und Schließhacken, auch 2. neue Hacken gemacht 2½ bis	3.	—
1 do. mit einen französischen Schlüssel Creutz Band	5.	—
1 Eckband mit 4 Schrauben und 4 Muttern an ein Band	—	32
1 Einfall-Hacken	—	7
1 Stuck 4. Fliegeltes großes Fenster zu beschlagen groß mit Winckel und Schinhacken und alles was dazu gehöret,	4.	40
Ist es mittelmässig auf diese Art beschlagen	2.	20
sind sie aber klein, so ist die Rahmen das genaueste, wann es mit Winkel und Scheinhacken beschlagen wird, vor	1.	45
gar klein auf diese Art	1.	15
1 Fensterrahm mit 2 Flügeln 4 Schu hoch, 3 Schu breit, mit 4 Winkel, 4 Scheinhacken, in jedem Flügel 2. Vorreiber mit 6 Stänglein, 1 Schieb Riegel, 2 fl. 55 kr. bis	3.	—

	fl.	kr.
1 Fensterrahm mit 2 Flügeln, mit Winkeln, Scheinhacken und allem, was dazu gehöret	1.	35
1 kleines do.	1.	20
1 ganz kleines do.	1.	—
1 do. mit Bändlein auf solche Art beschlagen	1.	24
1 Fenster mit 1 Flügel, mit Winkel, Scheinhacken und was dazu gehört	1.	15
1 kleines Flügelein auf diese Art	—	36
1 Fenster, nur mit 1 Flügelein und Bändlein	—	40
1 kleines do.	—	24
1 ganz kleines do. mit Bändlein	—	18
1 Feuerbock auszubutzen und sauber zu polliren	1.	56
1 Französischer Schlüssel, schön weiß gefeilt an ein doppelt Schloß 24 und	—	30
1 Französ. Bettstatt zu beschlagen, mit aller Zugehör	12.	—
1 neue Fensterstangen an ein grosses Mistbeth-Fenster, samt Nägeln	—	15
1 ordinari Fensterstänglein 5 biß	—	6
1 Fenster-Vorhang-Stange so 3½. oder 4 Schu lang ist, weiß gefeilt	—	30
1 dergl. zerbrochene zu schweißen	—	10
1 neue Feder an ein Fall-Schloß zu machen	—	12
zu einen neuen Fenster-Rahm, mit 4 Flügeln wird erfordert 8 Band, 4. Schub-Riegel, 16 Scheinhacken, und 16 Stangen alles verzinnt	7.	—
1 groß neu Fensterrahm mit anschrauben	4.	30
1 Fensterrahm mit 4 Flügeln, 5 Schu hoch, 3 Schu breit, 8 Scheinhacken, und Winkelhacken, 4 Knöpf, 4 Vorreiber und 8 Stänglein, auch ein Mittel-Creutz	3.	20
1 neuer Feuerbock ord.	1.	15

	fl.	kr.
1 Französisches Wand-Behälterlein mit Band und beschlagen	1.	30
1 Fenster-Häcklein	—	2
1 kleines Bogen-Fenster zu beschlagen	1.	—
1 Glockenzug nach Proportion der Höhe	3.	—
1 grosse Gesims-Lehr doppelt, mit Eisen zu beschlagen	—	30
1 kleine do.	—	15
1 paar neue Globen, mit mössingen Rädlein	—	16
1 neue Gütter-Thür, 1 paar Creutzband, mit Stützhacken, mit doppelt gelöten eingeruht, und dem anschlagen 1 fl. 45. und	1.	50
1 große Garten-Thür, mit doppelten Schloß	4.	—
1 kleinere detto	3.	—
1 Griff in einen Backstein-Model zu löthen 20 biß	—	24
1 mössinger Knopff vid. Lit. M.	—	24
1 Packküste mit Bändern zu beschlagen vid. Lit. P.	1.	12
1 vierfachen Laden, das Beschläg polirt und angeschraubt	7.	30
1 schwarzen auf solche Art	5.	15
1 doppelten Laden im Stein zu beschlagen mit aller Zugehör	1.	45
1 halben Laden im Stein	1.	10
1 doppelten Laden in Holz zu beschlagen	1.	24
1 großen einfachen Laden auf solche Art	1	—
1 kleinen do.	—	45
1 Loch auszufeilen	—	2½
1 Loch im Ofen zu bohren	—	3
1 grose Gesims Lehr doppelt mit Eisen zu beschlagen	—	30
1 kleine do. vid. Sub Lit. G.	—	16
1 große Mittel Lehr doppelt zu beschlagen	—	30
1 Loch in eine Ofen-Blatten zu bohren 4½. 5 und	—	6

	fl.	kr.
1 ganzen Leist Nagel zu richten	—	1
1 halben do.	—	½
1 Holz Casten zu beschlagen mit 2 langen starken Bänden ein doppelt Schloß mit 2 Schlüsseln, eine Sprieß-Stangen und anderer Zugehör	2	—
1 etwas kleinerer do.	1.	20
1 Holz Schrauben 2 Zoll lang	—	4½
1 do. = = = 3 =	—	6
1 do. = = = 4 =	—	8
1 do. = = = 6 =	—	12
1 do. von ein Schuh	—	27
1 neuen Hammer zu machen, dann 3 Buchstaben darauf zu hauen, zum Waldzeichen 40 biß	—	50
1 Handheben mit Globen und Buckeln an eine Schubladen	—	10
1 dergl. an eine Thür	—	15
1 Hundskette mit 2 Knebeln, 2 Ringen und Werbel	1.	30
1 Halsband-Beschläg für einen Windhund ordin. 24 kr. und	—	30
1 mössinger Knopf vid. Lit. K.	—	24
1 groß doppelt neu Thor zu beschlagen 8 biß	9.	—
1 Nagel zu starken Thürbändern	—	¾.
Nägel von allerhand Gattungen vid. pag. 22.		
1 Ofenleiste von Blech 10 und	—	12
1 grosses Ober Licht zu beschlagen mit 2 Winkelhacken, 2 Kloben, 2 Vorreiber, 2 Erbsknöpf, 1 großen Gesenk-Knopf 4 Stangen	2.	—
1 kleines detto 50 kr. und	1.	—
1 Pack-Küste mit Bändern zu beschlagen, vid sub Lit. K.	1.	12
1 Riegel-Schrauben	—	5
1 Registratur-Behälter en Proportion, zu beschlagen 3½. 4. und	5.	—

	fl.	kr.
1 Ring an einen Schlüssel, mehrere dran zu hängen	—	6
1 Nachtstuhl zu beschlagen, 2 Band, 2 Handheben, 4 Globen und 2 Buckeln nebst anschlagen	1.	—
1 Englisch zusammen gelegten Nachtstuhl zu beschlagen, mit 9 Band, 20 Nied-Nägeln, 2 Hacken zum zumachen, 1 Schließhacken und 1 Globen, alles eingelassen und angeschlagen	4.	—
1 Riegel-Schrauben	—	5
1 Vorhängstange pollirt und 6 Steften und 8 mössingen Rädlein	1.	15
1 Vorhängstange 5 Schu lang, 9 Zoll breit, zu machen mit 4 Globen	—	56
1 Schrauben an einen eisernen Ofen mit Mutter	—	10
1 Schrauben zu 5 Zoll	—	10
1 " 6 und 7 Zoll, zu Marmor Tischen	—	15
1 zinnernes Schräublein, mit den Blechlein	—	5
1 neuen Schub-Riegel auf Blech gesetzt, und an eine Cammerthür anzuschlagen	—	15
1 Spieltisch zu beschlagen	2.	30
4 neue Schrauben mit Mutter an einen eisenen Ofen nebst 2 Stuck Eisen, inwendig die Leisten zu füttern	1.	20
1 Schloß abzubrechen, zuzurichten, auch ein neuen Schlüssel, nebst Schließ-Globen dazu zu machen und anschlagen	—	45
1 Schloß an einen Schreibtisch abzubrechen, zuzurichten, ein neue Feder oder Schrauben, dann wieder anschlagen	—	24
1 Schloß an einen Comtoir abzubrechen, das Eingericht so verlängt gewesen, dann wieder anzuschlagen	—	20

	fl.	kr.
1 Schloß von einer Kiste abzubrechen, ein neuen Schlüssel und ein neues Eingericht zu machen	—	50
1 neuen Stahl zu einen Bögeleisen a par.e gemacht, nach dem ℔. a	—	9
1 Schloß von einen Coffre abzubrechen, ein neuen Reif eingericht, 1 neuen Barth auf den Schlüssel	—	20
den alten Barth neu anzulöthen	—	7½
so aber ein ganz neues Eingericht muß gemacht werden	—	24
1 neues Schloß an einen Flaschenkeller	—	30
1 Schlüssel dahin	—	7½
1 Schloß von einer Thür abgebrochen, zugericht, dann einen neuen Schlüssel dazu gemacht	—	30
1 neue Schrauben an einen Schaufel-Knopf 6 und	—	7
1 saubern Schreibtisch mit mössingen Bändern, saubern Schloß, mit blauen Schrauben 6 fl. und	6.	30
auch nach Proportion mehrers.		
1 großen Spiegel aufzumachen, wozu 8 neue Ring, 8 Globen, 8 Schrauben und 2 Hacken vor 1 fl. 30 kr. bis	1.	50
1 neuen Schlüssel mit den Rohr und Barth	—	15
1 do. an ein Vorlegschloß 5 und	—	6
1 neues Schloß an ein Schubladen 40. biß	—	45
1 Schubriegel an eine ord. Thür	—	10
1 Schlüssel 15 biß	—	20
1 Schein- oder Winkelhacken an ein ordinari Fenster	—	4
1 Schloß auszubützen und einzuschmieren	—	3
1 ordin. Vorhängschloß von der mittlern Sorte 20 biß	—	24
1 Fallen Schloß zu machen und anzuschlagen	1.	—

	fl.	kr.
1 doppelte Thür von Mößing, mit aller Zugehör mit einen doppelten Französischen Schloß pro 24 biß	26.	—
1 weiße doppelte Thür von Eisen pollirt mit einen doppelten Französischen Schloß	16.	—
1 do. von Eisen schwarz auf diese Art zu beschlagen	12.	—
1 einfache aber auf solche Art, wie die 3 oben bemelten vor halb so viel.		
1 deutsches Thür-Beschläg, schwarz, 6 Band, 6 Stützen in Steinkloben, 2 Schubriegel und 1 verdecktes Schloß 14 bis	15.	—
1 Thür auf solche Art in Stein mit 3 Bändern und einen verdeckten Schloß 7 fl. biß	7.	30
1 Stubenthür-Beschläg mit 3 Bändern pollirt, und ein verdecktes Schloß	5.	30
1 do. schwarz auf diese Art	5.	—
1 ord. Thürbeschläg mit den deutschen Schloß und 2 Bändern, dann einen Knopf	3.	20
1 offenes Thürbeschläg mit Bändern und Cammen-Büchsen, doppelt	4.	—
1 do. mit einen Rachenschloß und Bändern	2.	50
1 do. im Stein	3.	15

	fl.	kr.
1 Camin-Thürlein im Stein pro 45 kr. biß	—	50
1 Thür mit ein paar zusammen gefeilten Banden und Schloß nebst der Zugehör	1.	50
1 groses Thor zu beschlagen mit 6 Bändern	4.	—
1 neues Thürbeschläg, 2 starke lange Band, 2 Stützhacken in Stein, nebst Nied- und andern Nägeln und verdecktes Schloß, mit Riegeln, Füllen und Aufenthaltung und doppelt Böden Eingericht, 1 Steeg mit Schrauben, 1 Knopf zum zuziehen und anschlagen	5.	15
1 neues Ofen-Thürlein von starken Eisenblech, samt Globen und ein Faller 50 bis	—	55
1 doppelte Thür mit Französischen Beschläg	14.	—
1 Pendul Uhr-Gehäuß zu beschlagen	1.	—
1 Vorreiber an ein Fenster 4. und	—	5
1 dergleichen samt Erbsenknopf	—	6
1 zinnernes Schräublein mit dem Blechlein	—	5
1 Ziegelblatten Modell zu beschlagen 1 fl. und	1.	10

16) Schmidts Tax.

	fl.	kr.
1 Amboß neu zu machen samt Stahl und Eisen nach dem Gewicht, das ℔. vor 10. 11. bis höchstens	—	12
1 " alter neu zu arbeiten nach Proportion nachdeme er groß ist, 16. 17. bis	18.	—
1 " zu erlegen und stählen. Dieses hat gleiche Bewandniß, wie bey dem umarbeiten.		
1 Amboß zu stählen allein, nach dem zu treffenden Accord wie oben.		
1 Achs an einen großen Plockwagen neu zu beschlagen, Arbeitslohn	2.	25
1 " mit alten Eisen zu beschlagen	1.	30
1 " an einen mittlern Plockwagen	2.	—
1 " do. mit altem Eisen	1.	15
1 " an einen ord. Wagen neu zu beschlagen	1.	30

	fl.	kr.
1 Achs an einen ord. Wagen mit alten Eisen	—	55
1 = an einen drey Räderichen Karren neu zu beschlagen	1.	20
1 = mit alten Eisen	—	55
1 = an eine Gutschen neu	1.	15
1 = mit alten Eisen	—	55
1 = an einen Troll Karrn neu	—	55
1 = mit alten Eisen	—	45
2 Deuchsel-Arm mit 1 Deuchsel, an einen Plockwagen neu zu beschlagen mit Verbindung und aller Zugehör	2.	—
dergleichen an einen geringern Wagen ohne Eisen zu verstehen.	1.	40
1 Aufhalt Hacken	—	4
1 Acker-Pflug nebst Gestell zu beschlagen 4. bis	4.	30
1 neues Aerblech aufzumachen, welches 10 ℔. wiegen muß	1.	45
1 altes Aerblech zu erlegen	—	15
1 Biehlen, so doppelt, neu zu machen, incl. Eisen und Arbeitslohn	—	45
1 = so einfach, neu	—	30
1 = so doppelt zu erlegen und zu ståhlen	—	15
1 = zu ståhlen allein	—	12
1 = so einfach zu erlegen und ståhlen	—	10
1 = zu ståhlen allein	—	8
1 = so doppelt neu umzuarbeiten	—	28
1 = so einfach neu umzuarbeiten	—	22
1 Beißkorb vor Pferde 36 biß	—	40
1 Bickel neu zu machen	—	35
1 = umzuarbeiten	—	24
1 = zu erlegen und zu ståhlen	—	15
1 = zu ståhlen allein	—	7
1 = zu spitzen	—	½.
1 Breit-Eisen neu	—	30
1 = = zu erlegen und ståhlen	—	15
1 = = zu spitzen ¾. und	—	1
1 Beitz-Eisen neu von 1½. ℔. 14 und	—	15

	fl.	kr.
1 Beitz-Eisen zu erlegen und ståhlen	—	6
1 = = zu ståhlen allein	—	4½
1 = = zu spitzen	—	½
1 Beil vor die Zimmerleute, Fåll Beil genannt, neu	1.	30
1 neues Oehr daran zu machen	—	24
1 Fåll-Beil zu erlegen und ståhlen	—	20
1 = = zu ståhlen allein	—	15
1 = = umzuarbeiten	—	50
1 Breit-Beil neu zu machen	3.	—
1 = = zu ståhlen	—	50
1 = = neu umzuarbeiten	2.	—
1 Bund Achs neu	1.	40
1 = = zu ståhlen	—	18
1 = = umzuarbeiten alles såmt dem Eisen.	1.	15
1 Holzbeil, neu 45. und	—	50
1 = zu erlegen und ståhlen 18 bis	—	20
1 = zu ståhlen allein 15 bis	—	17
1 = umzuarbeiten 26 bis	—	30
1 ord. Handbeil neu	—	30
1 = = zu ståhlen 16. 18. bis	—	20
1 = = und umzuarbeiren 20 bis	—	25
1 Handbeil vor die Schreiner	1.	12
1 = Oehr daran	—	28
1 = umzuarbeiten 45 bis	—	50
1 Büchse in ein groses Plockwagen-Rad, nemlich eine hintere 20 biß	—	24
1 vordere Büchsen in Plockwagen 18. biß	—	20
1 alte Büchsen do. zu schweissen und einzumachen	—	5
1 hintere Büchsen an ein ord. Wagen-Rad, neu	—	15
1 vordere do.	—	12
1 einzuschiessen	—	4
1 Bandmesser vor die Büttner	—	48
1 Bronnenehmer neu zu beschlagen	1.	—
1 Bronnenbohr-Stangen, wird nach dem ℔. bezahlt mit	—	9½

Arbeits-

	fl.	kr.
Arbeitslohn vom ℔.	—	3½
1 paar Thor- und Thürbänder neu nach dem ℔. incl. Eisen	—	10
vom ℔. Arbeitslohn ohne Eisen	—	4
umzuarbeiten und erlegen nach Proportion des Ansatzes.		
1 paar Ladenbänder neu 24 bis	—	30
Die Thor- und Thürriegel gehen nach dem ℔. ingleichen die Globen, wie das Eisen im Preiß, Eisen und Arbeitslohn 9½. und	—	10
Arbeitslohn vom ℔. 3½. bis	—	4
1 Bier-Seyer	1.	—
1 Bankstefften nach Proportion 8. 10. 12 bis	—	15
1 Reiß-Hacken	—	22
1 großen Thor-Anleger	—	15
1 mittlern mit Globen	—	8
1 zu einen Laden mit Globen	—	5
1 neu doppelten Vorreiber	—	8
1 einfachen	—	6
1 Thürschnallen mit Zugehör 15 und	—	20
versteht sich alles, wann der Schmid das Eisen dazu gibt.		
vor einen Blockwagen, vid. P.		
1 Brustketten	1.	10
1 Bauchkette	1.	15
1 Bahren-Rieglein	—	3.
Clammern an die Gerüste, vid. K.		
1 Deichsel an einen Blockwagen neu beschlagen mit verbinden, vor Arbeitslohn und Eisen	1.	40
ohne Verbindung	1.	—
mit alten Eisen	1.	—
1 = an einen ord. Wagen mit Verbindung, Arbeitslohn	—	50
mit alten Eisen	—	36
1 = an einen Troll-Karrn	—	40
1 = Ring 15 bis	—	20
1 = = geschweißt	—	5

	fl.	kr.
1 Dohl Schauffel	—	24
1 do. umzuarbeiten	—	16
1 neu Oehr daran	—	7
1 Durchschlag zum Nägel ausziehen, Eisen und Arbeit	—	15
Arbeitslohn allein	—	6
1 paar Deichsel-Ketten	1.	20
1 Deichsel-Waag mit dazu gegebenen neuen Eisen zu beschlagen	1.	45
1 dergleichen mit alten Eisen	—	32
1 Egen neu zu beschlagen, ohne Eisen, Arbeitslohn	1.	36
1 = mit alten Eisen . . Arbeitslohn	1.	—
1 = Zahn	—	10
1 = zu erlegen nachdeme solcher groß ist	—	4½
1 = zu spitzen ½. und	—	¾
1 Erden Bohrer neu zu machen, wird ℔. weiß gerechnet, wie das Eisen im Preiß nebst Arbeit 9. und	—	10
alles mit Eisen, überhaupt aber 6½ biß	7.	—
1 neuer Feuerbock wird nach dem ℔. zahlt, vor Eisen und Arbeit	—	9
1 Feuerzangen 18. 20. biß	—	22
1 Fürsteck-Nagel an ein Karrn	—	8
1 Flech so doppelt, neu	1.	—
1 = zu erlegen und stählen	—	28
1 = zu stählen allein	—	15
1 = neu umzuarbeiten	—	40
1 = zu schärfen	—	1
1 = oder Creutz-Flech neu 45 und	—	48
= = zu erlegen und stählen	—	20
= = zu stählen allein	—	12
= = neu umzuarbeiten	—	30
= = zu schärfen	—	¾
1 Feuerhacken, mit den Spitzen geht nach dem Pfund	—	10
1 Glied an eine Henk-Ketten neu	—	2½
zu schweissen	—	1½

	fl.	kr.
1 Glied an eine Deichselketten	—	4
1 „ an eine Strangketten	—	$1\frac{1}{2}$
zu schweissen	—	$\frac{3}{4}$
1 klein Glied	—	$1\frac{1}{2}$
1 Ringlein	—	2
1 Maschen	—	3
1 Glied an einer Bauchketten	—	$2\frac{1}{2}$
zu schweissen	—	1
1 „ an einer Spannketten	—	2
zu schweissen	—	1
1 „ an einer Hemmketten	—	3
1 „ an einer Aufhaltketten	—	2
zu schweissen	—	1
1 „ an einen Zaum	—	1
zu schweissen	—	$\frac{1}{2}$
1 „ an einer Vorspannketten	—	$2\frac{1}{2}$
zu schweissen	—	1
1 „ an einer Sprießketten	—	2
zu schweissen	—	1
1 neues Grab-Eisen 50 kr. bis höchstens	1.	—
umzuarbeiten 36 und	—	40
1 Oehr daran zu schweissen	—	12
1 Gabel zum Heu langen oder laden 25. 28. und	—	30
1 umzuarbeiten	—	18
1 Oehr daran zu schweissen	—	10
1 neue Zinken	—	10
1 Zinken zu erlegen	—	5
1 Ofengabel, wird nach der Größe angesehen 18. 20. und	—	22
1 Gabel im Stall oder zu Mistbethern mit 3 Zinken 28 und	—	30
1 neues Oehr anzuschweissen	—	10
1 Zinken daran	—	9
1 „ zu erlegen und anzuschweissen	—	5
1 Geißfuß, zum Stein- und Holz anziehen wird nach dem ℔. gerechnet	—	9
1 Grade-Gitter das ℔. 9 bis	—	10
1 Mittel Glaffen	—	15

	fl.	kr.
1 mittel Glaffen Ring	—	8
1 Orts Glaffen 8 und	—	9
alles samt dem Eisen.		
1 Gurtkette ordinaire	1.	10
1 Grabeisen 50 bis	—	55
1 Hacken an einen Hujer-Sail nach den Pfund, wann er groß	—	9
1 „ an einer Hengketten neu zu machen	—	9
zu erlegen	—	4
1 „ an einer Zwey Spannketten	—	6
1 „ an einer Ein Spann Ketten	—	5
1 „ an einer Bauchketten	—	$4\frac{1}{2}$
1 Heerd-Schaufel neu	—	22
1 Äschen-Schauffel, mit einen eisernen Oehr neu	—	26
1 Reuthauen neu mit eingesetzten Oehr 55 kr. bis	1.	—
umzuarbeiten	—	30
zu erlegen und stählen 15 bis	—	18
zu stählen allein 12 und	—	13
zu schärfen	—	1
ein Oehr anzuschweissen 12 und	—	15
1 ord. Reuthauen 40 und	—	45
1 Mörtelhauen	—	22
umzuarbeiten	—	15
1 Krauthauen	—	20
1 ord. Hauen 28 und	—	30
zu erlegen	—	16
zu schärffen 2 bis	—	3
1 neues Hufeisen mit Eisen und Arbeit	—	12
1 altes do. abzubrechen und zu schärfen	—	4
1 Hebeisen, wird nach dem Gewicht bezahlt das ℔. vor $8\frac{1}{2}$. bis	—	9
zu erlegen und zu schweissen	—	12
zu schweissen allein 5 und	—	6
1 neues Handbeil	—	25
alles samt den Eisen.		
Zum Plock-Wagen 1 hinter Ingweg neu zu beschlagen ohne Eisen	4.	—

1 hinter

	fl.	kr.
1 hinter Jngweg zu beschlagen mit alten Eisen	2.	—
zum ord. Wagen		
1 neu vorder Jngweg samt Eisen	3.	30
= = mit alten Eisen	2.	45
1 hinters do.	2.	12
= = mit alten Eisen	1.	30
1 neues Jngweg an ein Holzwagen, ein altes oder ein neues mit Eisen	7.	—
1 dergleichen mit dazu gegebenen alten Eisen	2.	30
1 Karrn mit 3 Rädern neu zu beschlagen ohne Eisen	6.	24
das ℔. Eisen nach dem Ankauff.		
1 Steinkarrn, neu samt Reif-Rädlein 1 fl. 50 kr. bis	2.	—
1 Schub- oder Erdenkarrn, neu mit eisenen Reiff und Rädlein 2 fl. 15 kr. bis	2.	20
1 Klammhacken neu nach dem Pfund	—	9
umzuarbeiten	—	15
zu erlegen	—	6
zu schweissen	—	3
zu spitzen	—	1
1 C. Rüst-Clammern werden nach dem Pfund zahlt samt Eisen 9 und	—	9½
1 Clammern zu spitzen	—	½
1 Ketten zu einhammern, worinnen 52 Glieder mit Ring und Hacken 2½. biß	3.	—
NB. Die Ketten werden alle nach der Länge observirt, nemlich Gliedweiß vor das Glied	—	3
der Hacken daran	—	7
der Ring	—	10
1 grosse Pfahl-Kette das Glied pro 4. und	—	4½
der Hacken	—	8
der Ring	—	12
1 neue Garten Krucke	—	20

	fl.	kr.
1 Langwied an einen Wagen zu beschlagen samt Eisen 30 bis	—	36
mit alten Eisen	—	18
1 Leichsenring 20 und	—	24
zu schweissen	—	6
1 Leichsen Büchsen	—	9
1 Lohner an einen Karrn	—	5
1 Leichsen Zapffen	—	5
1 Land-Zug-Ring	—	8
2 Leiterbäume zu beschlagen incl. Eisen	1.	40
2 dergleichen mit alten Eisen zu beschlagen	—	24
1 Meissel zum Holz 10 biß	—	12
1 halbrunder Bronnenmeissel 20 biß	—	24
zu schweissen 5 biß	—	6
umzuarbeiten 10 bis	—	15
zu erlegen und stählen 10 und	—	12
zu stählen allein 8 und	—	10
zu schärfen 1 und	—	2
1 Mutter an eine Schrauben	—	3
1 Schraubennagel samt der Mutter 8. 10. 12. bis	—	15
die grössern gehen nach den ℔.		
1 Mittelring an einen Wagen	—	5
1 = an die Wied und Metter 2½ ℔.	—	24
einen alten zu schweissen	—	5
1 Misthacken	—	20
zu erlegen	—	9
1 Mauer Hammer	—	36
alles samt den Eisen.		
1 Nagel durch die Deichsel neu zu machen mit doppelten Schlüssen pro 18 biß	—	20
zu schweissen	—	4
1 Hutnagel durch die Langwied neu zu machen	—	15
zu schweissen	—	4
1 Nagel durch einen drey räderigten Karrn, neu zu machen 28 und	—	30
zu schweissen	—	4

	fl.	kr.
1 kurzen Nagel, durch die Lahnen und Schaalen	—	10
1 Nagel mit Schliessen, durch die Stöck an Scheiben Gestell	—	10
1 „ durchs kleine Rädlein an die Kärrn das ℔. 9 kr. oder	—	30
1 mittel Nagel an einen Wagen	—	15
zu schweissen	—	3½
1 Schließnagel neu zu erlegen 9 biß	—	10
1 Renn Nagel neu	—	30
zu erlegen	—	10
1 Nägel-Eisen, mit 2 Löchern, zu Ausschlagung der eisernen Nägel 15 und	—	18
alles samt den Eisen.		
1 Nothring neu an eine Aex incl. Eisen	—	27
1 alten detto an eine Aex anzuschweissen	—	4
1 Oehr an eine Hauen 12 und	—	15
1 Kappen darauf geschweißt 5 und	—	6
1 Oehr an eine Zweyspitz	—	15
1 „ „ eine Schauffel	—	8
1 „ „ ein groses Holzbeil	—	18
1 „ „ ein Handbeil vor den Schreiner	—	15
„ „ „ zum Bauwesen	—	12
1 „ „ eine Heugabel	—	9
1 „ „ eine Mistgabel	—	8
1 „ „ eine Zimmerachs	—	24
1 „ „ ein Breitbeil 30 und	—	34
1 „ „ ein Schauffel Eisen	—	7½
1 „ „ eine Mörtelhauen	—	7
alles mit den Eisen.		
1 Orange-Casten zu beschlagen incl. Eisen	1.	—
1 Plock-Wagen ganz neu zu beschlagen, ohne Eisen, nur Arbeitslohn	14.	—
1 Pfahlhacken neu nach dem ℔.	—	9
1 Pfannen an ein groses Thor, nach dem Gewicht 9 biß	—	10
1 Pferd eine Ader zu lassen	—	2½

	fl.	kr.
1 Pferd das Maul zu butzen	—	5
1 „ den Gaumen zu brennen	—	12
1 Rad an einen großen Plockwagen zu beschlagen	2.	—
abzubinden ohne Eisen	—	40
1 „ an einen mittlern Plockwagen	1.	40
abzubinden	—	30
1 Gutschenrad zu beschlagen	1.	45
abzubinden 24 bis	—	30
1 Rädlein an ein drey räderigten Karrn zu beschlagen	—	50
abzubinden	—	15
1 Rad an ein Huttel-Wägelein Arbeits-Lohn ohne Eisen 50 und	—	55
abzubinden	—	18
1 Rad an einen Troll-Karrn zu beschlagen 55 kr. bis	1.	—
abzubinden	—	18
1 großen Rad-Reif zu schweissen 48 und	—	50
1 Schubkarrn-Rädlein zu beschlagen, mit der Zugehör 40 und	—	45
1 Reiff auf ein solches allein 30 und	—	36
1 Ring ans Rädlein	—	4
1 dergleichen Reiflein am Schubkarrn zu schweissen	—	8
1 Rechen von ganz eisenen Zähnen und Haupt 30 bis	—	36
1 Zahn allein	—	2
die Ring und Reiffe werden auch bisweilen nach dem Gewicht zahlt, mit Eisen und Arbeitslohn, nachdeme der Preiß vom Eisen ist, 9 auch	—	10
1 Stuck Kiebel-Reif 15. 20. und wie groß es ist.	—	24
1 neues Rahngitter	—	11
1 doppelt Radband	—	20
1 einfaches 12 und	—	15
1 Reiflein an eine Schöpffen	—	16
1 Ring an einen Küpfstock	—	6

	fl.	kr.
1 Ring an eine Mittel-Wag	—	4
1 Rad-Schu zu machen nach dem ℔. 9½ und	—	10
1 Reibblech zur Langwied	—	20
1 Ring an eine Deichselketten	—	10
1 " mit dem Umlauf	—	7
1 " an eine Aufhaltketten	—	9
1 " an eine Sprießketten	—	5
alles mit den Eisen.		
1 neues Rad an einen Holz- oder Leiter-Wagen mit neuen Reif und Schiennägeln, da der Reif 70 ℔. wiegen muß incl. Eisen	9.	—
1 neues Rad mit dazu gegebenen alten Eisen	1.	30
1 neues Ringblech an eine Ax	—	18
1 altes detto	—	5
1 Ring neu an den Kipfstock oder Wetterer incl. Eisen	—	6
1 alten zu schweissen	—	3
1 doppeltes Radband incl. Eisen	—	16
1 einfaches detto incl. Eisen	—	12
1 Reuthaue zu schärfen	—	1
1 Satz-Eisen nach der Größe und Gewicht vor Eisen und Lohn das ℔. 9 bis höchstens	—	10
eines zu spitzen	—	1
1 Spagen auf einen Schubkarrn	—	6
1 Seitenband daran	—	2
1 Schlag-Eisen neu 18 und	—	20
zu erlegen und stählen	—	8
zu stählen allein	—	6
zu spitzen	—	¼
1 Schroth-Eisen neu 45 bis	—	50
umzuarbeiten	—	30
zu erlegen und stählen	—	15
zu stählen allein	—	10
zu spitzen	—	1
1 Spitz-Zapffen	—	3
1 Schrauben mit oder ohne Mutter, nach der Größe das ℔. vor 8 bis	—	10

	fl.	kr.
1 Speigel vor die Quadrator und ein Speigel zu Kütt 8 bis	—	10
1 Steig-Bügel 18 und	—	20
1 Steg-Reiff 50 bis	—	54
1 Schliessen an einen Karrn doppelt	—	2½
1 Schliessen	—	2
1 Spagen zum Schubkarrn	—	8
1 neues Stech-Scheit umzuarbeiten 30 und	—	35
1 neues do. zu machen	1.	—
1 Scheuben-Gestell beschlagen, neu ohne Eisen 1 fl. 36 kr. bis	1.	40
1 neue Gartenscheer	1.	45
solche zu repariren 15. 16. 18. 20 und	—	25
1 Schliesen daran	—	1½
1 neuer Schließnagel	—	9
1 " Stein-Schlegel das Pfund 10 und	—	10½
auf 2 Orten zu stählen und erlegen	1.	—
" " zu stählen allein 40 und	—	45
1 Stein-Sägen zum Stein schneiden ein Schuh lang mit Eisen 20 bis	—	24
1 Streich-Blech 10 und	—	12
1 Stirn-Blech 14 bis	—	20
1 altes detto	—	3
1 Stoll-Blech an die Deichsel-Arm	—	8
1 Stock-Lohner	—	4
1 neue Schlautern nach dem ℔. a	—	9
1 Schreg Gitter, Schnergel Gitter rc. nach dem ℔. a 10 bis	—	11
alles mit den Eisen		
1 neuen Speigenring incl Eisen	—	22
1 detto zu schweissen	—	4
1 Schmierring an ein Rad incl. Eisen	—	18
1 alten zu schweissen	—	4
1 Steg Reif mit ein Vorschu incl. Eisen	1.	15
1 dergleichen ohne Vorschu	—	50
1 neue Sprießkette	1.	8

	fl.	kr.
1 Schiennagel $3\frac{1}{2}$ und	—	$4\frac{3}{4}$
1 Stock Lohnen $3\frac{1}{2}$ biß	—	4
1 mittlere Taschl an eine alte Wag incl. Eisen	—	20
1 Seiten= oder Nebentaschl	—	8
1 Trank=Eimer incl. Eisen neu zu beschlagen	—	50
1 detto mit alten	—	25
1 Umlauf an einer Ketten, wird der Größe nach gerechnet, 4. 5. und	—	6
1 ord. Wagen ganz neu mit Eisen zu beschlagen, Arbeitslohn ohne Eisen	11.	—
mit alten Eisen 7 fl. und	7.	45
1 Wagen mit neuen Eisen beschlagen, samt Eisen und Lohn 25. 28. und	30.	—
1 Walzen Steften nach dem ℔. a	—	9

	fl.	kr.
1 WagenWinden neu 6 biß 8. auch biß	14.	—
1 Vorwag incl. neu Eisen	1.	10
1 große Waagschaal zu beschlagen, 8 neue Schienen, 10 neue Niednägel, 12 = Ring 108 = Glied zu denen 8 Ketten	4.	30
1 Handzaum neu 18 bis	—	20
1 Sattelzaum 45 bis	—	48
1 Leitzaum 20 bis	—	22
1 Zapffen an einer Leichsen	—	4
1 Zweyspitz neu 45 bis	—	50
zu erlegen und stählen 15 bis	—	18
zu stählen	—	12
zu spitzen $\frac{1}{4}$. bis	—	1
vor Eisen und Lohn.		

17) Schreiners Tax.

	fl.	kr.
Arbeits Lohn vor ein Fenster Rahm auf den Hobel verstochen von 4 bis 8. Schuh a 1 fl. 15 kr. 1 fl. 20 kr. 1 fl. 45 kr. bis 2 fl. und	2.	30
= = vor eingefaßte Läden, a 4 bis 8 Schuh hoch vor 2. Flügel jedes Fenster 1 fl. 1 fl. 30 kr. 2 fl. 3 fl. bis	3.	30
= = vor geleimte Läden a 30 kr. 45 kr. 1 fl. 1 fl. 10 kr. bis	1.	24
= = vor ein oval Fenster Rahm, vor 2 bis 5 Schuh, 36 kr. 48 kr. 1 fl. 1 fl. 45 kr. bis	2.	—
= = vor eine eingefaßte eichene Thür mit 3. Füllungen über einander, mit Futter und Verkleidung	6.	—
= = wann aber nur ein eichen Rahm Stuck daran	4.	30
= = vor eine Thür allein ohne Futter und Verkleidung	3.	—
= = vor eine geringe ord. Thür	2.	—

	fl.	kr.
Arbeitslohn vor eine geleimte Thür, mit Futter nnd Verkleidung	1.	45
= = vor eine Thür allein	—	50
= = vor eine doppelte eichene Haußthür mit Impost und Oberlicht, 6 fl. 7 fl. 15 kr. 7 fl. 45 kr. 8 fl. 30 kr. bis	9.	30
= = vor 1 Kellerfenster mit Flügel, ohne Holz	—	36
= = vor eine einfache Haußthür von eichen Holz, mit Impost und Oberlicht $2\frac{1}{2}$. 3. $4\frac{1}{4}$. 5 bis	5.	30
= = vor einen eingelegten eichenen Fußboden ohne Holz 26. 38. 55 kr. bis	1.	25
= = wann der Fußboden Bretter weiß gelegt wird, vor jedes Brett ohne Holz 9. 10. bis höchstens	—	12
= = vor einen eichenen Tisch 3 bis 4. Schuh lang mit gedrehten Stollen und Schubladen ohne Holz	2.	30
= = vor einen do. ohne gedrehte Stollen	1.	30

Arbeits-

	fl.	kr.
Arbeitslohn vor einen eichenen Lehnstuhl	—	28
- - vor einen weichen do. 15 biß	—	18
- - vor einen Registratur-Behälter von Schu 3 bis	—	4
- - vor ein Sessel oder Fauteille mit Armlehnen von Rothbuchenen Holz 2 fl. bis	2.	30
- - vor einen Tafel-Sessel 50 kr. biß	1.	—
- - vor ein Tabouret nachdeme es groß ohne Holz, 36 und	—	40
1 Anricht mit den Holz $8\frac{1}{2}$ Schu lang mit einen Quer Boden	2.	—
vor 1 Fenster Rahm, auf den Hobel verstochen mit Holz von 4 bis 8 Schu hoch a 1 fl. 30 kr. 2 fl. $2\frac{1}{2}$ fl. 3 fl. bis	4.	—
ohne Holz, a 1 fl. 15 kr. 1 fl. 20 kr. 1 fl. 45 kr. bis 2 und	2.	30
vor 1 Keller Fenster, an einen Flügel mit Holz	—	45
vor 1 oval Fenster Rahm von 2 bis 5 Schu 1 fl. 1 fl. 15 kr. 1 fl. 30. kr. 2 fl. 15 kr. mit Holz, bis	2.	45
bey denen eingefaßten Fußböden, werden die eichenen Frieß in die Tafeln mit und nicht besonders gerechnet, als vor eine Füllung von 2. 3. $3\frac{1}{2}$. 4. bis 5 Schuh ins Gevierdt, a 40 kr. 1 fl. 1 fl. 20 kr. bis höchstens	2.	—
Wo aber die Fußböden Bretterweiß gelegt sind vor jedes Brett mit dem Holz 36 bis	—	38
1 Fenster Futter mit 2 Flügeln	—	50
1 Fenster Rahme mit 4 Flügel 7 Schu hoch rc.	4.	—
Verkleidung hierzu	—	45
1 kleines Fensterrähmlein 20 biß	—	24
1 eichenen Fußtritt	—	15
1 Fenster Brett mit den Wasserfall	—	30
1 Kellerfenster-Rahme 20 bis	—	30

	fl.	kr.
1 Hafenbrett mit 2 Pföstlein 7 Schu lang	—	30
vor 1 eingefaßten Laden, a 4. 5. 6. 7. und 8 Schu hoch von 2 Flügel vor jedes Fenster, 1 fl. 30 kr. 2 fl. 3 fl. 30 kr. mit Holz bis	4.	—
vor geleimte Läden a 45 kr. 1 fl. 1. fl. 15 kr. 1 fl. 30 kr. mit Holz bis	2.	—
vor einen Lehnstuhl von eichen Holz, mit Holz und Arbeit 36 bis	—	40
vor einen do. von weichen Holz 20 bis	—	24
1 doppelten Dachladen 45 kr. bis	1.	—
1 einfachen detto 20 bis	—	25
1 Ofen-Leiste 10 und	—	12
1 Ofenrahme von stark eichen Holz	—	50
vor einen Registratur-Behalter mit Schubladen von 1 bis 2 Schu ins Gevierte 30 bis	—	45
vor einen do. mit Fächern, vor 1 Schuh Brett mit Holz 4 bis	—	5
vor eine Rechenleisten von 2 bis 8 Schu, a $7\frac{1}{2}$. 10. 15. 18. 20. und	—	24
vor 1 Sessel mit Armlehnen, von roth buchenen Holz gedreht $3\frac{1}{2}$ biß	4.	—
vor 1 Tafel-Sessel 1 fl. 15 bis	1.	30
1 Schüsselrahme mit 4 Querböck und vornen mit einer Kahl-Leiste 1 fl. 50 kr. und	2.	—
1 Privet Siz vornen mit 1 Tafel und oben mit einem Deckel	1.	30
vor eine eingefaßte Thür, mit 3 Füllungen übereinander, mit Futter und Verkleidung von eichen Holz mit dem Holz	9.	30
wann aber nur ein eichen Rahmstuck daran, mit Holz	7.	—
vor eine ordinare eingefaßte Stuben Thür, mit 2 Füllungen, mit einen eichenen Rahmstuck, Futter und Bekleidungen incl. Holz	4.	30

die

	fl.	kr.
die Thür allein ohne Futter und Verkleidungen, mit dem Holz	2.	36
vor eine geringe Thür mit dergleichen wie vorstehet incl. Holz	3.	12
die Thür allein mit Holz	2.	—
vor eine geleimte Thür mit Futter und Verkleidung incl. Holz	2.	36
ohne Futter und Verkleidung	1.	15
vor eine doppelte eichene Haußthür mit Impost und Oberlicht, a 9 fl. 10 fl. $10\frac{1}{2}$ fl. incl. Holz 11 fl. auch	12.	—
vor eine einfache Haußthür, ebenfalls von eichen Holz, mit Impost und Oberlicht incl. Holz, 4. 5. 6. 7. und	7.	30
vor einen eichenen Tisch 3 bis 4 Schu lang mit gedrehten Stollen und Schubläden incl. Holz und Arbeitslohn	4.	15
vor einen do. ohne gedrehte Stollen	3.	—
vor 1 Tabouret nachdeme es groß mit Holz 45 kr. bis	1.	—
1 eingefaßte Thür mit Futter und Verkleidung $6\frac{1}{2}$ Schu und $2\frac{2}{3}$ Schu breit	3.	30

18) Siebers Tax.

	fl.	kr.
1 großer Durchwurf von starken Eisen-Drath zu flechten, mit Drath und Arbeitslohn, vom Quadrat Schuh 55 kr. höchstens	1.	—
1 großen Fensterboden	—	30
1 Trag-Korb 15. 18 und	—	20
1 doppelte Haber Metz ad 26 Maas	1.	30
1 dergleichen zu 18 Maas	—	50
1 Futter-Määslein	—	10
1 große Multern	—	30
1 mittlere	—	20
1 kleine	—	10
1 Haber-Reutern	—	15
1 Korn-Reutern	—	18
1 neuer Rechen	—	6
1 groß neues Drath-Sieb, zum Kalch und Weiß löschen 2 fl. 40 kr. bis	2.	45
1 do. zum Sandräthen oder Sieben	2.	—
eines zu repariren nach Beschaffenheit	—	45
ein neuer Boden darein	—	36
1 neuer Sarg dahin	—	40
1 groses Haar-Sieb 55 kr. bis	1.	—
1 Sieb zum Gipßräthen mit einen hölzernen Boden	—	36
ein neuer Boden darein	—	12
1 feines klein Haar-Sieblein zur Marmor-Arbeit	1.	—
1 Futter-Sieblein	—	12
1 Schnee-Schaufel	—	12
1 Wurf-Schaufel 6 und	—	8
1 neue Seeden 15. 18 und	—	20
1 großer Einsatz-Schachtel	1.	—
1 große Schachtel	—	12
1 mittlere 7 und	—	8
1 kleine	—	3
1 Geld-Schüsselein	—	3
1 Ratten-Sieb 18. 20 und	—	24

19) Theerbrenner.

	fl.	kr.
Theer, das Holzwerk damit anzustreichen kostet der Centner, in Crailsheim	5.	—

20) Tax der Spiegelgläser.

Derer facettirt und belegten Spiegelgläser nach denen hieben folgenden Zollen, ohne gehörige Embalage und Kistl. gegenwärtig

	fl.	kr.
1 Stuck 11 Zoll hoch 9 breit	1.	—
1 " 12 " 10 "	1.	30
1 " 13 " 11 "	2.	—

1 Stuck

			fl.	kr.				fl.	kr.
1 Schuh	14 Zoll hoch	12 breit	2.	30	1 Stuck	23 Zoll hoch	19 breit	7.	30
1 =	15 =	12½ =	3.	—	1 =	24 =	19½ =	8.	30
1 =	16½ =	13 =	3.	30	1 =	25½ =	19½ =	9.	30
1 =	18 =	14 =	4.	—	1 =	27 =	20 =	10.	30
1 =	19 =	15 =	5.	—	1 =	28 =	21 =	12.	—
1 =	20 =	15½ =	5.	30	1 =	29 =	22 =	13.	—
1 =	21 =	16½ =	6.	—	1 =	30 =	23 =	15.	—
1 =	22 =	18 =	6.	30					

Zoll.

1.	2.	3.	4.	5.

21) Thurndecker Tax.

Dem Meister täglich	1.	—	vor die Sessel und Geschirr täglich	—	25
dem Gesellen 40 und	—	45	Schieferstein kostet der Centner	—	45
dem Taglöhner	—	30			

22) Weißbrenner Tax.

Gebrannte weise Farb zum anstreichen der Stuben der Centner	1.	30

23) Wagners Tax.

1.) Vor einen neuen Plock-Wagen, mit aller Zugehör, als mit 4 Rädern, Vorder- und Hinter-Gestell, Kipfstock und Lenkwied	18.	—
oder vor jedes neues Stuck dazu, als:		
1 neues Rad im Wagen	2.	15
1 vorder Gestell mit einer Deichsel, Deichselarm, Schaalen und Achs	3.	30
1 Deichsel	1.	15
2 Deichsel-Arm	1.	—
1 Deichsel-Waag, mit 2 Orthscheidern	—	35
1 Achs im Wagen	1.	15
1 Schaalen	—	20
1 Küpfstock mit zwey Küpfen	—	36
1 Küpf	—	8
1 Wettern	1.	—
1 hinteres Achs	1.	15
1 hintere Küpfstock	—	28
1 Lenckwied	1.	15
1 Reibscheid	—	12
1 hinter Gestell	2.	30
1 Felgen ins Rad	—	12
1 Streifspeigen ins Rad	—	5
1 Winden-Stock	—	40
2.) Zu einen neuen vierspännigen Wagen.		
Ein neuer Wagen, mit aller Zugehör, nemlich vier Rädern, Hintergestell, Küpfstock und Lenckwied	15.	—
oder vor jedes neues Stuck hiezu:		
1 Rad	1.	50
1 Schwingen hiezu	—	4
1 Streifspeigen daran	—	5
1 Deichsel	1.	—
2 Deichsel Arm	1.	30
1 Vordergestell	3.	—
1 Achs	—	45

	fl.	kr.
1 vorderer Küpfstock mit 2 Kipfen	—	28
1 Schaalen	—	15
1 Kipf	—	6
1 Reibscheid	—	8
1 Wettern	—	50
1 hintere Achs	—	54
1 hinterer Kipfstock	—	20
1 Lenck vied	1.	—
1 Hintergestell	2.	—
2 Leitern auf 4 Scheider Läng	3.	30
1 paar Leitern auf ein Heuwaagen	4.	—
1 Baum in die Leitern	—	40
1 Joch	—	24
1 Felchen	—	12
1 Schwingen in die Leitern	—	4
1 neuen Last unter die Leitern	—	8
1 neue Leichsen	—	8
1 Waag mit 2 Ortscheider	—	30
1 Ortscheid	—	8
1 Rad abzukränzen	1.	—
1 Naben wezzusticken	1.	30
1 Achs=Nagel	—	2
1 Daumen	—	2
1 Schwingstangen	—	36
1 Radschuh	—	26

3.) Zu einen dreyrädrigten Karrn.

	fl.	kr.
Ein ganz neuer dreyrädrigter Karrn mit aller Zugehör	10.	30
oder vor jedes neues Stuck dazu:		
1 neuer Kasten aufm Karrn	2.	50
1 Achs im Karrn	—	45
1 Boden=Baum	—	24
1 Boden im Karrn	—	18
1 neue Boden=Schwingen	—	5
1 neues Seiten=Brett	—	15
1 = Thürlein	—	30
1 Ober Baum	—	15
1 Neben=Schwingen	—	3
1 Brett ans Thürlein	—	6
1 Joch	—	10
1 Sprieß ans Thürlein	—	1
1 Scheiben Gestell	1.	36
2 Stöck	—	30
1 Lahnen im Karrn	1.	—
1 do. im Baum	—	26
1 große Schwingen im Lahnen	—	8
1 Felchen im Cranich	—	12
1 Arm ins Scheiben Gestell	—	30
1 Vorschlag	—	6
1 Waag mit 2 Ortscheittern	—	30
1 Rad im Karrn	1.	45
1 Felgen ins Rad	—	12
1 Speigen	—	5
1 Naben auszusticken	1.	18
1 vorder Rädlein	—	45
1 dergleichen abzukränzen	—	30
1 groses abzukränzen	1.	—
1 Riegel	—	6

4.) Zu einen neuen Trollkarrn.

	fl.	kr.
Ein neuer Trollkarrn mit aller Zugehör	4.	52
oder folgende Stücke.		
1 Baum	—	30
1 Achs	—	40
1 Schwingen	—	6
1 Deichßel	—	45
1 Brett auf den Karrn	—	15
1 Rad	1.	15
1 Rad abzukränzen	—	45
1 Felgen	—	10
1 Speigen	—	4
1 Schaalen	—	15

5) Zu einer neuen Sand=Truhen.

	fl.	kr.
Eine neue Sand=Truhen mit Zugehör	4.	30
oder folgende einzelne Stücke:		
1 Baum in die Sand=Truhen	—	40
1 Seiten=Brett	—	33
1 Vorder=Brett	—	12

1 neue

	fl.	kr.
1 neue Seulen	—	15
1 Boden Schwingen	—	6
1 neuen Boden in die Sand-Truhen	—	40

6.) Zu einen neuen Steinkarrn.

	fl.	kr.
Ein neuer Steinkarrn mit aller Zugehör	1.	40

oder folgende Stücke:

	fl.	kr.
1 Baum	—	18
1 Geländer	—	17
1 Schwingen	—	5
1 Rad	—	30
1 Felgen	—	5
1 Speigen	—	2

7.) Zu einen bretternen Schubkarrn.

	fl.	kr.
Ein neuer bretterner Schubkarrn mit Zugehör	1.	30

oder folgende Stücke zu machen.

	fl.	kr.
1 Seitenbrett	—	16
1 Hauptbrett	—	8
1 Boden	—	8
1 Leisten	—	4
1 Rad	—	30
1 Rad abzukränzen	—	18
1 Felgen	—	5
1 Speigen oder Sprießen	—	2
1 Schubkarrn ohne Rad	1.	—
1 Schubkarrn mit dem Geländer	1.	40

8.) Vor eine neue doppelte Steinbähren.

	fl.	kr.
Eine neue doppelte Steinbähren mit 3 Bäumen	1.	30

oder folgende Stücke dazu:

	fl.	kr.
1 neuer Baum	—	20
1 Schwingen	—	$7\frac{1}{2}$

9.) Vor eine einfache Steinbähren.

	fl.	kr.
Vor eine einfache Steinbähren mit Zugehör	—	50

oder vor jedes neues Stuck dazu:

	fl.	kr.
1 neuer Baum	—	15
1 Schwingen	—	5

NB. Zur einfachen Steinbähren kommen 2 Bäume und 4 Schwingen.

10.) Vor ein neues Steingeschirr.

	fl.	kr.
Ein neues Steingeschirr mit Zugehör	2.	2

oder folgende neue Stücke dazu:

	fl.	kr.
1 neuer Baum	—	55
1 neue Schwingen	—	6

11.) An Kärrn und Aecker Geschirr.

	fl.	kr.
1 Mist-Karrn	1.	40
1 Acker-Pflug	2.	—
1 Pflug-Karrn	1.	50
1 Zerr-Gattern	1.	45
1 Egen	1.	30

12.) Vor allerhand Handwerks Zeuch.

	fl.	kr.
1 Hütten Stuhl	—	12
1 Walzen	—	8
1 Hobel nach Proportion	—	12
1 Krucken	—	6
1 Stiel in die Hacken	—	5
1 Grab-Eisen Stiel	—	6
1 Mörtel-Hauen Stiel	—	6
1 Schroth Eisen Stiel	—	6
1 Pückel-Stiel	—	6
1 Hauen Stiel	—	6
1 Beil Helm	—	5
1 Schaufel Stiel	—	4
1 Lott-Hammer Stiel	—	3
1 Schlegel Stiel	—	4
1 Zweyspitz Helm	—	2

	fl.	kr.
1 Holz Schlegel	—	15
1 Zimmer Gabel	—	36
1 Sägen Gestell	—	30
1 Holz Reff	—	30
1 großer Aufschlag-Hammer Stiel vor die Schmidt	—	4
1 Setz-Hand-Vorschlag-Hammer-Stiel, jeden	—	2
1 Feil Stock	—	15
1 Raif-Zangen	—	15

24.) Zeichen oder Neberschmidts auch Spohrers Tax.

	fl.	kr.
1 neues Fug-Bank Eisen 16 und	—	18
1 zu stählen	—	6
1 neues Rau-Bank Eisen	—	12
1 zu stählen	—	7
1 Ball-Eisen	—	8
1 zu stählen	—	4
1 Schräg-Ball-Eisen	—	10
1 neuer Trauben-Bohrer 4 und	—	5
1 kleiner do.	—	3
1 neuer Stuhl-Bein Bohrer	1.	—
1 Stech-Beutel 16 und	—	17
zu erlegen	—	6
1 neu 3 Zöllicher Rohr-Bohrer	1.	—
zu erlegen und stählen 15 und	—	18
1 zu feilen	—	12
1 neuer Stollen Bohrer	—	6
1 = Schnecken Bohrer 11 und	—	12
1 = Kammen-Bohrer	—	7
zu stählen	—	3
1 = Zwick-Bohrer	—	10
1 Rechen-Bohrer	—	6
1 Nagel-Bohrer	—	4
1 neues Butzzeuch mit verzinnten Pferd-Striegel	—	45
1 Butzscheere von Stahl zum Leuchter 8. 9 und	—	10
1 Beil 50 kr. bis	1.	—
1 Bund 3 eckigte Feilen 27 und	—	28
1 Viereckigte Feilen	—	8
1 Dreyeckigte do.	—	7
1 Runde do.	—	20

	fl.	kr.
1 Geiß-Fuß	—	9
zu stählen	—	3
1 Wetz-Faß	—	6
1 Feuer Zeuch 36. 40. bis	—	50
1 Gesimms Hobel-Eisen	—	9
1 Carnis Hobel neu	—	15
zuzurichten 4 und	—	5
1 Maurers Hammer 30 und	—	36
1 Schreiners Hammer 24 und	—	36
kommt auf die Größe an		
1 Latt Hammer 42 und	—	44
1 Hobel-Eisen	—	10
1 Hand Beil	—	50
1 Kühn-Ketten	—	15
1 neue Maurer-Kehlen	—	24
1 Kehl Eisen	—	20
1 Pferd Kamm	—	6
1 neu Kohlpfanne	1.	10
Kommt auf die Beschaffenheit der Größe und ob solche von doppel Blech ist.		
1 eisener Leuchter 25 30 bis	—	40
1 Garten Messer	—	20
1 neues Schnit-Messer 24 und	—	26
1 = Stroh-Messer	—	40
1 neues Nud-Eisen 8 und	—	12
zu stählen	—	6
1 neue Holz-Raspel 12 und	—	15
1 ord. neuer Steig Bügel	—	24
1 paar gemeine starke Reit- oder Gutschen-Stangen 36. 40 und	—	45

	fl.	kr.
1 paar große do.	1.	15
1 = Gutschen-Stangen zu verzinnen 20 und	—	24
1 neues Stämm Eisen 9 und	—	10
zu stählen	—	4
1 = Schlicht-Eisen	—	10
1 Schärf-Eisen	—	8
1 neue Wald-Sägen groß 1 fl. 20 kr. bis	— 1.	30
zu feilen	—	7
auszustacken	—	15
1 Oehr daran	—	6
1 Hand Sägen 36 und	—	40
zu feilen $3\frac{1}{2}$. und	—	4
zu schweisen	—	5
1 Baum Sägen	—	25
1 neue Rohr-Schneidt, 23 und	—	24
1 Zoll-Rohr-Schneidt zu feilen	—	6
1 neuer Schnitzer 6 und	—	7
1 Kutt-Spachtel von Stahl	—	15
1 Schrepf-Eisen zu stählen	—	5
1 Kl. Stab	—	$3\frac{1}{2}$
1 Oerter-Sägen 38 und	—	40
1 Senssen 24 und	—	25
1 Wetz-Stein 8 und	—	9
1 Pferd-Scheer 18 und	—	20
1 neuer Striegel	—	28
1 zu feilen	—	5
1 neue steuerische Schaufel	—	30
1 = Baum-Scheer 1. 12 biß	1	15
1 = Vorleg-Schloß 20 biß	—	25
1 = stählerne Schließ-Sägen	—	22
1 = Hecken-Scheer	2	40
1 = Sichel in Roth 8 kr. hier in Anspach	—	10
1 = grose Trenzen	—	36
1 kleine do. 15 und	—	18
1 neuer Trauch	—	50
1 Wisch-Tuch 30 und	—	32
1 neues Zahn-Eißen	—	10
1 Zwirl	—	3
1 neuer Zirkel, nachdeme er groß auch ein mehrers	—	20
1 Spitz-Zänglein	—	8
1 neues Butz-Zeuch. Vid. Lit. B.		
1 grose Beschlag-Zange 40 und	—	45

25.) Ziegelbrenners Tax.

1000 Backensteine kosten dermalen	8.	15
1000 Ziegelblatten	8.	15
100 Pflastersteine	4.	10
100 Härdtsteine	5.	50
1000 grose Schlothsteine, Gesimms-Dohl-Sockel- und Dachsteine.	12.	$22\frac{1}{2}$
Hohlziegel neue das Stuck pro	—	3
Hohlziegel das Stuck alte	—	$1\frac{1}{4}$
Zinn das ℔. zum löthen 36 biß	—	38

Die Differenz des Ziegel-Zeuch Preißes hänget meistens von der Länge Breite und Dicke ab, Anspacher Backsteine sind 1 Schu $\frac{1}{3}$ Zoll lang 6 Zoll breit und $2\frac{2}{3}$ Zoll dick, Ziegelblatten 7 Zoll breit, $1\frac{1}{2}$ Schuh lang und $\frac{2}{3}$ Zoll dick.

Observationes.

1.) Bey dem theuren Holz und Mangel, die Kosten der gebrannten Ziegel zu ersparen, könte man solche unter Dach, an einem Ort, wo die Sonne hinein scheinet trocken werden lassen, und nach etlichen Jahren zu Schiedwänden und Mauren an trockenen Orten gar wohl mit halben Kosten, gebrauchen; diese Backstein nehmen den Verwurf besser an, als die Gebrannten.

2.) Wann

2.) Wann man unter den Laimen Seegspähne, oder Dinkel-Spreuer, einknetet, und wohl durch würket, so werden die Backstein und Ziegel mit wenigern Holz gebrennt, und viel leichter, wie Bimsenstein, und wann die Dachziegel mit gestossenen Glaß überstrichen und hernach gebrent werden, so glasurt sich solcher und wird desto dauerhafter.

3.) Geschlierte oder ausgemauerte Wände und Riegelfelder werden mit einem Verwurf von gestossenem Kiesel oder Pflastersteinmehl oder auch von Ziegelmehl und Kälch bedeckt, der Verwurf aber nicht auf einmahl sondern auf 3 mahl allezeit ganz dünn, angetragen.

4.) Je leimiger und zeher der Thon ist, je besser werden die Backenstein und Ziegel davon.

5.) Ziegel und Backenstein müssen im Frühling und Sommer gestrichen und wohl getrocknet werden, im Winter springen sie von der Kälte.

6.) Zu einem Dache müssen einerley Ziegel genommen werden, sonst entstehen bey Ausbesserung desselben durch schmälere oder kürzere Ziegel, Lucken, und das Wasser thut dem Gebäu schaden.

26.) Zimmermanns Arbeitslohn und Tax.

	fl.	kr.
a.) Arbeitslohn des Zimmermanns wann eine Füderige Eichen nicht geschnitten wird	1.	50
= von einer $\frac{1}{2}$ füderigen Eiche	—	55
= und Aufrichterlohn von einen 2 füderigen weichen Stamm Bauholz	3.	—
= von einen $1\frac{1}{2}$ füderigen	2.	—
= von einen überfüderigen	1.	45
= von einen 1 füderigen oder Cläffterigen	1.	36
bey schlechter Verbindung auch nur	1.	30
= von einen $\frac{1}{2}$ füderigen	—	50
bey geringerer Arbeit vom Stamm,	—	45
= von einen Dreyling	—	40
von schlechter Arbeit nur	—	36
= von einen Halbdreyling	—	20
Einen Bronnen-Trog aus einer 2 füderigen Eiche zu hauen dem Zimmermann vom Schuh	—	12
Ingleichen von einer $1\frac{1}{2}$ füderigen	—	10
Einen Bahren aus einer 1 füderigen Eiche zu hauen vom Schuh	—	6
Vor ein Brett zu fälsen und zu legen 5 biß	—	$5\frac{1}{2}$.
= = do. zu fugen und zu legen 4 biß	—	$4\frac{1}{2}$
= = do. so abgehobelt, gefügt nebst den Lohn	—	7
Von einem weisen Brett zu falsen und zu legen	—	$3\frac{3}{4}$
1 füderigen Stamm weich Holz zu beschlagen und breit zu beilen 18 biß	—	20
$\frac{1}{2}$ detto 16 und	—	18
1 Dreiling 12 und	—	13
Eine Dohlrinne aus einen weichen 2. Füderigen Stamm, nebst dem Deckel darauf zu machen und einzulegen vom Schuh 8 bis	—	$8\frac{1}{2}$
dergleichen von einen $1\frac{1}{2}$. Füderigen	—	$6\frac{1}{2}$
1 Dachrinne aus einen überfüderigen weichen Stamm zu hauen ꝛc. von Schu	—	5
vor 1 groß Dach-Fenster, mit runden Stürtzen zu verfertigen und aufzurichten	3.	10
= 1 Mittleres mit runden Stürzen schlechter	1.	50

vor

	fl.	kr.
vor 1 do. mit gleichen Sturz und Walben	2.	20
= 1 klein do. mit graden Sturz und Walben	1.	36
= 1 Dach-Fenster, ohne ausgebutzten Sturz, und ohne Walben mit Sparren	1.	10
vor eine 2 Füdrige Eiche Fällerlohn	—	15
solche im Wald zu rauhwerken	1.	20
solche mit der Spalt-Sägen von einander zu schneiden, nebst dem Loch zu graben	4.	40
von einer $1\frac{1}{2}$ füdrigen Eiche Fällerlohn	—	10
vors Rauwerken, oder Waldstreiffen	—	54
vor einen Schnitt mit der Spalt Sägen durch zu thun nebst den Löchern zu graben	3.	20
von 1 Füdrigen Eiche Fällerlohn	—	7
vors Rauwerken	—	25
von einer $\frac{1}{2}$.füdrigen Eiche Fällerlohn	—	5
von einen Eichenen Schroth zu machen incl. des Fällerlohns	—	$5\frac{1}{2}$
von einen weichen Schroth oder Block, incl. Fällerlohns	—	—
Fällerlohn von einen weichen 2füdrigen Stamm Bauholz	—	10
= = = $1\frac{1}{2}$. Füdrigen do.	—	7
= = = Ueberfüdrigen do.	—	5
= = = Füdrigen	—	4
= = = halb Füdrigen	—	$2\frac{1}{2}$
= = = Dreyling	—	2
= = = Halbdreyling	—	1
= = 1 mittlere Rüststange	—	$\frac{1}{2}$
vor ein Gesimms von einen weichen $1\frac{1}{2}$. Füdrigen Stamm auszuziehen oder zu Kählen, von Schu 4 bis	—	$4\frac{1}{2}$

	fl.	kr.
ingleichen von einen überfüderigen	—	$3\frac{1}{2}$
= von ein Füdrigen	—	3
1 Mist-Bret Casten 14 Schu lang $4\frac{1}{2}$ bis 5 Schu breit Arbeits-Lohn, von Eichen Holz 1 fl. bis	1.	15
1 Oranges Casten $2\frac{1}{2}$. Schu hoch $3\frac{1}{4}$. Schu breit ohne die Pfosten mit gerechnet von Eichen Holz 50 bis	—	55
1 dergleichen $2\frac{1}{2}$. Schu hoch $2\frac{3}{4}$. Schu breit 40 und	—	45
Räuf in Pferd und Rindviehställen, vom Schuh lang	—	4
von 1 weichen Schroth zu machen, incl. Fällerlohns	—	4
Seeg-Müllers-Lohn von Schnittwaaren, vid. Maurer Lit. S.		
Vor einen Trog aus einen 2 füderichen weichen Stamm zu hauen, von Schu $4\frac{1}{2}$ bis	—	5
Waldstreiferlohn nemlich an 4 Seiten den Baum rauh zu behauen von einen weichen 2 füderichen Stamm	—	30
= = : von einem $1\frac{1}{2}$ füderigen	—	24
= = = von einen überfüderigen	—	24
= = = von einen 1 füderigen	—	20
= = = von einen halbfüderigen	—	11
Der Zimmermann nebst seinen Gesellen und Jungen bekommt das Taglohn von Arbeiten die nicht veraccordirt werden, gleich wie der Maurer und seine Leute, nach der Kürze und Länge des Tags, wie oben erwehnt, nemlich in langen Tagen der Meister	—	30
= = = = der Gesell	—	26
in kurzen Tagen der Meister	—	28
= = = = = der Gesell	—	24

27.) Lohn, von allerhand gemeinen Feld- und andern Arbeiten.

	fl.	kr.
1 Morgen Acker zu pflügen, egen und zu säen.		
1 mahl zu ackern im Starken Feld	—	2
" " " im leichten "	—	1½
" " Egen 20 biß	—	30
1 Morgen Acker zu schneiden, zu sammlen und aufzuladen 1. 30 und	2.	—
1 Tagwerk Wiesen zu mehen 36.40 biß	—	45
zu heuen und aufzuladen auch soviel.		
1 Claffter hart Holz zu hauen und aufzusetzen	—	18
1 " weichholz	—	15
1 Claffter Stöck zu graben und aufzusetzen, 6 Schu hoch und weit, von weichen 45 von harten	1.	—
1 Claffter Holz aus dem Wald an Ort und Stelle zu führen von der Stund	—	20
1 Lanterstock von 4 Loch zu hauen.		
100 Zaunstückel zu 7 Schuh lang, zu fällen, spalten, spizen,		
solche einzusezen und zu verettern.		
Kohlenbrennen.		
von einem Kohlbock von Clafter aufzusezen, zu decken, zu brennen und auszuziehen.		
Von Verlanderung eines Parcs mit 8 Lanterstangen, die Stöck zu spälten, zu lochen, zu setzen und die Lantern einzuziehen.		
Hecken einzubinden von der Ruthen 8 biß	—	10

SBB013401844856

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gründliche Nachricht von dem Bau-Wesen in Franken mit Ueberschlägen und Riß
en; desgleichen einer richtigen Tax-Ordnung, aller Handwerks-Leute biß auf
den Taglöhner, wie auch einer außführlichen Nachricht von denen im Hochfü
rstl. Bayreuthischen Landen befindlicher Hammer-Werken, Bitriol- Alaun-
und Laborir-Hütten, wie das Eisen, schwarz und weisse Blech-Waaren,

Schwabach 1775

Bamberg, Staatsbibliothek -- HV.H.Franc.177
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11693870-9
VD18 14680718-001